



Stadtratssitzung

Donnerstag, 5. Juli 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2006 (BAK: Conzetti)	04.000068
2. Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle an den Stadtrat (BAK: Lüscher)	04.000352
3. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach und der Gemeinderat, zum zweiten und letzten Mal (TVS: Rytz)	07.000179
4. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Naherholungs- und Naturschutzgebiet im Gäbelbachtal ist von Linksautonomen besetzt und alle schauen zu! (FPI: Hayoz)	07.000178
5. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Zaffaraya (BSS: Olibet)	07.000180
6. Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Auskunftsverhalten des Gemeinderats (BSS: Olibet)	07.000182
7. Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): StaBe Jahresbericht: Ist Hochglanz und Gold wirklich notwendig? (FPI: Hayoz)	07.000181
8. Begründungsbericht zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 22. April 2004: Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme (04.000306) (TVS: Rytz)	---
9. Galgenfeld: Kanalsanierung; Kreditabrechnung (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	07.000175
10. Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	00.000167
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004: Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	04.000339
12. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	01.000351
13. Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch (PRD: Tschäppät)	06.000316
14. Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 zum Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 24. Juni 2004: Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen (04.000412) (PRD: Tschäppät)	---

- | | |
|---|-----------|
| 15. Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 24. Juni 2004: Viererfeld-Süd als Naherholungs- und Freifläche im Sinne einer Übergangslösung für die Bevölkerung öffnen! (04.000414) (PRD: Tschäppät) | --- |
| 16. Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss in jedem Fall vorangetrieben werden: Projekt Job Start – was nun? (PRD: Tschäppät) | 07.000063 |
| 17. Interfraktionelle Motion SP/JUSO; GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!) vom 17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen; Abschreibung Punkte 3, 4 und 6 (FSU: Dana / FPI: Hayoz) | 04.000383 |
| 18. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25. August 2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung Punkt 4 (FSU: Feuz / FPI: Hayoz) | 05.000320 |
| 19. Motion Elsi Meyer (SP) vom 24. April 1997: Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Abschreibung (FSU: Bahnan / FPI: Hayoz) | 98.000696 |
| 20. Begründungsbericht zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!) vom 18. März 2004: Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raums, weder im Bahnhof noch sonst wo! (04.000265) (FPI: Hayoz) | --- |
| 21. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Rechnungsprognosen erhöhen Transparenz (FPI: Hayoz) | 07.000062 |
| 22. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Wie „krank“ ist die Verwaltung? (FPI: Hayoz) | 07.000064 |
| 23. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen; Abschreibung (SBK: Cristina Anliker / BSS: Olibet) | 04.000386 |
| 24. Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL) vom 15. Januar 2004: Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung (04.000038) (SUE: Hügli) | --- |
| 25. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24.02.2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; Fristverlängerung (SUE: Hügli) | 05.000058 |
| 26. Motion Christian Wasserfallen (JF): Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben (SUE: Hügli) | 06.000313 |
| 27. Postulat Reto Nause (CVP): 10 Bären-Parkuhren (SUE: Hügli) | 06.000294 |
| 28. Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Eintauschaktion „Auto gegen Libero- und Mobility-Abo“ (SUE: Hügli) | 06.000328 |
| 29. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Benutzung von Parkanlagen ja – aber nicht zu jeder Zeit und zu jedem Pries! (TVS: Rytz) | 06.000326 |
| 30. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse ohne Ende? (TVS: Rytz) | 07.000138 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1077
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1081
Mitteilungen des Präsidenten.....	1082
Traktandenliste	1083
1 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2006.....	1083
2 Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle an den Stadtrat.....	1085
3 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach und der Gemeinderat, zum zweiten und letzten Mal.....	1088
4 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Naherholungs- und Naturschutzgebiet im Gäbelbachtal ist von Linksautonomen besetzt und alle schauen zu!	1089
5 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Zaffaraya.....	1091
6 Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Auskunftsverhalten des Gemeinderats	1091
7 Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): StaBe Jahresbericht: ist Hochglanz und Gold wirklich notwendig?.....	1092
8 Begründungsbericht zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 22. April 2004: Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme	1093
9 Galgenfeld: Kanalsanierung; Kreditabrechnung	1099
10 Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung	1099
11 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004: Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung	1101
12 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl. Kubik, SP / Michael Jordi, GB / Ueli Stüchelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; Fristverlängerung.....	1101
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1103
Traktandenliste	1104
13 Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch	1104
14 Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 zum Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 24. Juni 2004: Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen (04.000412)	1109
15 Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 24. Juni 2004: Viererfeld Süd als Naherholungs- und Freifläche im Sinne einer Übergangslösung für die Bevölkerung öffnen (04.000414)	1109
16 Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss in jedem Fall vorangetrieben werden: Projekt Job Start – was nun?	1113
17 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!) vom 17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen; Abschreibung Punkte 3, 4 und 6 .	1119
18 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25. August 2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung Punkt 4	1119
19 Motion Elsi Meyer (SP) vom 24. April 1997: Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Abschreibung.....	1120
20 Begründungsbericht zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!) vom 18. März 2004: Keine schleichende	

	Reglementierung des öffentlichen Raums, weder im Bahnhof noch sonst wo! (04.000265)	1122
21	Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Rechnungsprognosen erhöhen Transparenz	1127
22	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Wie „krank“ ist die Verwaltung?	1128
23	Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen; Abschreibung	1130
	Eingänge	1131

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger

Verena Furrer-Lehmann
 Karin Gasser
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster

Philippe Müller
 Pascal Rub
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Murat Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende: Ich habe den Rücktritt von Myriam Duc (GB) bekanntzugeben. In ihrem Rücktrittsschreiben schreibt sie folgendes: „Dies sind meine letzten beiden Stadtratsitzungen. Ich trete aus dem Stadtrat zurück. Nach reiflichen Überlegungen bin ich zum Schluss gekommen, dass all die Belastungen, die der Beruf, aber auch meine politischen und persönlichen Engagements mit sich bringen, nicht mehr unter einen Hut passen. Der zeitliche Aufwand für die Parlamentsarbeit wuchs ständig an. Ich blicke aber auf eine spannende und interessante Ära im Rat zurück. Die Zeit im Stadtrat hat meine Überzeugung für die direkte Demokratie zusätzlich gestärkt. Es ist beeindruckend, wie unser Milizsystem funktioniert. Und doch tauchen hie und da Fragen auf, ob das System vielleicht manchmal an seine Grenzen stösst. Ich stelle auf der einen Seite fest, dass die Komplexität der Sachgeschäfte enorm hoch ist. Dabei denke ich beispielsweise an die ewb-Frage oder all die Fragen rund um die Steuerung und Aufsicht der Finanzen. Auf der anderen Seite verändern sich allgemein die Aufgabenbereiche der Stadt ständig, sowohl quantitativ als auch qualitativ – siehe KWO, Staumauer oder Agglomerationsfragen. Und bei all diesen rasanten Veränderungen bleiben die Strukturen und die Organisation des Stadtrats die gleichen wie seit Dekaden wie in Sandstein gemeisselt. Der Stadtrat hält leider nicht Schritt mit dieser Entwicklung und stösst dementsprechend oft an die Leistungsgrenze. Bei der Lektüre des Berichts zur Analyse der Rücktritte aus dem Berner Stadtrat von 1995 ist mir aufgefallen, dass bereits vor über zehn Jahren die gleichen Fragen und Schwierigkeiten diskutiert worden sind. Ich erlaube mir deshalb, zum Schluss einen Wunsch zu äussern: Ich wünsche mir, dass sich der Stadtrat in Bezug auf Betrieb und Organisation hin zu einem zeitgemässen Milizparlament entwickelt. Es ist an der Zeit, dass sich der Stadtrat wieder Gedanken macht über die Häufigkeit der Ratssitzungen. Es sollte doch möglich sein, die wirklich wichtigen Geschäfte in der Stadt auch nur alle 14 Tage zu behandeln. Die Kernaufgaben des Stadtparlaments können auch ohne wöchentliche Sitzungen erfüllt werden. Vielleicht lässt es sich über die Geschäftsordnung regeln, dass über die unbestrittenen Geschäfte nicht mehr diskutiert wird. Das wiederum heisst, dass die Kommissionsarbeit entsprechend wichtig bei der Vorbereitung ist. Die einzelnen Kommissionsmitglieder tragen damit auch die Verantwortung für eine effiziente Behandlung der Geschäfte. Ich wünsche dem Stadtrat weiterhin kompetente, mutige Debatten und Beschlüsse. Ich werde es mir nicht nehmen lassen, das Geschehen hin und wieder von oben herab zu beobachten – von der Zuschauertribüne aus.“

Auch Sandra Wyss (FDP) tritt zurück; ihr Rücktrittsschreiben: „In den vergangenen Monate habe ich den Schritt in die berufliche Selbständigkeit gewagt und gleichzeitig ein Studium in Angriff genommen. Dies bedingt eine neue Zeiteinteilung; ich habe alle meine Aktivitäten geprüft und gleichzeitig meine Wertordnung aktualisiert. Dabei bin ich zum Schluss gekommen, dass der zeitliche Aufwand, um seriös Politik zu betreiben, für mich zum heutigen Zeitpunkt zu gross ist und ich gerne einer Person Platz machen möchte, welche willens und bereit ist, die notwendige Zeit fürs Politisieren aufzuwenden. Aus diesem Grund werde ich nach der letzten Sitzung vor den Sommerferien aus dem Stadtrat und aus der Kommission FSU zurücktreten. Ich habe in meiner Stadtratszeit einen guten Einblick in die politischen Geschäfte erhalten und danke allen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.“
Herzlichen Dank für eure Arbeit und die anregenden Worte. Ich wünsche euch auch im Namen des Stadtrats für die Zukunft alles Gute.

Traktandenliste

--

1 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2006

Geschäftsnummer 04.000068 / 07/160

Conradin Conzetti (GFL) für die Kommission BAK: Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Trotzdem möchte ich noch einige Bemerkungen anfügen. Ich habe den Eindruck, dass die Abkürzung BAK zu kurz ist, denn die Kommission ist nicht nur eine Budget- Aufsichtskommission sondern vielmehr eine „Budget- Aufsichts-, Struktur-, ausgelagerte Betriebe-, Einzelfall- und Ombudsstellenkommission“. Und was die Aufteilung der verschiedenen Aufgabenbereiche dieser „neuen“ Kommission – „BASAFOK“ – angeht, so würde diese wie folgt aussehen: 30% für Budget- und Jahresbericht, 40% für Aufsichtsarbeit, 20% für Strukturfragen (hierzu gehören auch NSB-Fragen), 20% für die ausgelagerten Betriebe, 20% für Einzelfälle und 10% für die Ombudsstelle. Zusammen ergäbe sich ein Aufwand von ungefähr 140%.

Unser Jahresbericht betrifft ausschliesslich die Verwaltungskontrollarbeit der BAK. Die ersten beiden Seiten skizzieren die Struktur der Arbeit mit den Delegationsbesuchen, die thematisch behandelten Schwerpunkte, Direktionsgespräche mit den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern und thematisch ausgewählte Direktionsbesuche. Unser Bericht fasst die Antworten aus den drei Schwerpunktthemen zusammen und schliesst mit einer kurzen Würdigung.

Meine erste Anmerkung bezieht sich auf Seite 7. Dort heisst es unter anderem: „Die thematische und zeitliche Belastung der Mitglieder stösst an ihre Grenzen.“ Das ist wahr und zeigt sich an verschiedenen Befunden. Beispielsweise hat es in den letzten zwei Jahren fünf Wechsel von Mitgliedern gegeben. Einzelne Mitglieder sind häufig abwesend und andere können zum Teil Termine, zum Beispiel Abgabetermine zum Jahresbericht, nur schwer einhalten. Trotzdem können wir in der BAK die Aufgaben im Wesentlichen erfüllen und Zusammenarbeit und Stimmung sind gut. Die zweite Bemerkung betrifft das Schwerpunktthema „Massnahmen zur Verbesserung des Haushalts“ (Seite 6). Die Zahlen aus den Direktionen sind im Einzelnen korrekt. Der „Überblick“ jedoch gibt ein etwas eigenartiges Bild ab. Ich möchte dies, mit Bezug auf den Stand von Ende 2006, präzisieren: Die Gesamtvorgabe der Massnahmepakete 2003 bis 2006 betrug 58.2 Mio. Franken. Ende 2006 wurden davon 45 Mio. Franken erfüllt; hauptsächlich durch Einsparungen, aber zum Teil auch durch Mehreinnahmen. Über 77% dieser Massnahmen zur Erreichung der Sparvorgabe konnten erfüllt werden. 16 Mio. Franken sind noch nicht erreicht oder nicht erreichbar. Im Ganzen handelte es sich übrigens um 75 Einzelmassnahmen. Davon sind 70 erledigt und 5 pendent. Noch nicht erreicht sind beispielsweise die neuen Gebühren von Denkmalpflege und Bauinspektorat. Diese haben wir erst im Jahr 2006 verabschiedet. Noch nicht verkauft sind ausserdem die BLS-Aktien. Dies, weil der Kurs dieser Aktien stark gefallen ist. Ein Teil der Massnahmen sind nicht erreichbar. Das mag das Parlament erstaunen, nachdem es sich doch um beschlossene Massnahmen handelt. Eine Massnahme lautete: Fünf anstatt sieben Gemeinderäte, respektive Direktionen. Mit dieser Massnahme verband sich die Erwartung, Einsparungen in der Höhe von 5 Mio. Franken zu machen. Nun hat sich aber gezeigt, dass die Personalkosten inkl. dem Zusammenlegen der Generalsekretariate ungefähr 2.5 Mio. Franken ausgemacht hätten; weitere Einsparungen sind schwer zu messen, werden aber nicht mehr als 1.8 Mio. Franken betragen. Diesbezüglich wird noch ein spezieller Bericht verfasst werden. Weiter hätte das Finanzinspektorat analysieren sollen, wo weitere 3 Mio. Franken eingespart hätten werden können.

Diese Analysen sind aufgrund von Personalüberlastung zunächst zurückgestellt und anschliessend aufgrund von Police Bern aufgegeben worden. Als weiteres Beispiel zu nennen sind die Adressänderungen. Diese müssten kostendeckend vorgenommen werden. Das ist von kantonalen Entscheiden abhängig. Entsprechende Entscheide wurden aber nicht gefällt, weswegen diese Massnahme nicht erfüllbar ist. Weiter hätte der Botschaftsschutz besser abgegolten werden sollen. Dies hätte Einsparungen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken zur Folge haben sollen. Gegenüber den eidgenössischen Behörden ist dies aber nicht durchsetzbar.

Die Erhöhung der Parkgebühren sollte Mehrerträge von 1 Mio. Franken generieren. Die Erhöhung hat aber bewirkt, dass diese Parkplätze nicht mehr benutzt wurden, was wiederum dazu geführt hat, dass schliesslich nur 0.5 Mio. Franken an Mehrerträgen eingenommen werden konnten. Was die Bestattungsgebühren betrifft, erwartete man Mehreinnahmen in der Höhe von 1.6 Mio. Franken. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, weil vermehrt kostenlose Gemeinschaftsgräber genutzt wurden. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen nur 0.5 Mio. Franken.

Abschliessend möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass über 77% der Haushaltsverbesserungsmassnahmen erreicht worden sind.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir danken der BAK für den informativen Bericht. Es wird ersichtlich, dass die BAK nicht einfach nur reagiert, sondern ausstehende Fragen an die Direktionen behandelt. Sie geht prospektiv vor und versucht, vorausschauend zu agieren. Es wird ausserdem ersichtlich, dass sich bei der Verwaltungskontrolle schon eine gewisse Praxis etabliert hat. Darauf kann in den nächsten Jahren aufgebaut werden.

Die Fraktion GFL/EVP erachtet die Aufgabe der BAK als äusserst wichtig. Es nützt nichts, wenn der Stadtrat Vorgaben macht und Beschlüsse fasst und diese in der Folge nicht auf deren Umsetzung überprüft. Wir verstehen, dass die BAK an ihre Belastungsgrenze stösst. Wir hoffen sehr, dass sich in Zukunft vermehrt Leute finden, die in der BAK über längere Zeit Einsitz nehmen und ein volles Engagement zeigen.

Zu den Resultaten: Offensichtlich sind bezüglich Überzeitabbau in einem grossen Teil der Verwaltung grosse Anstrengungen unternommen worden. Nicht klar ist allerdings die Rückmeldung aus der BSS. Wir erwarten, dass der Gemeinderatsbeschluss auch in dieser Direktion umgesetzt wird. Was die Haushaltsverbesserungsmassnahmen betrifft, sind wir erstaunt, dass die Sparbemühungen laut Verwaltung zu keinem Leistungsabbau geführt haben. Conrardin Conzetti hat erwähnt, dass der grösste Teil der Sparmassnahmen umgesetzt worden ist. Trotzdem haben wir den Eindruck, die Verwaltung bemühe sich zu wenig, Massnahmen, deren Umsetzung sich als schwierig gestaltet, trotzdem umzusetzen. Die Suche nach Alternativen wird nicht vorangetrieben. Immer noch wird versucht, Sparmassnahmen mit Tricks zu umgehen. Wir sind der Ansicht, dass in den nächsten Jahren solche Tricks nicht mehr ausreichen werden, wenn eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden will. Wir erwarten vom Gemeinderat und von der Verwaltung Vorschläge für mögliche Einsparungen. Ein allfälliger Leistungsabbau muss transparent deklariert werden. Es wird dann Aufgabe des Rats sein, darüber zu debattieren, wo Einsparungen gemacht werden sollen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: In der BSS wurden Pläne bezüglich Abbau von Ferienzeit ausgearbeitet. Entsprechende Vorgaben wurden gemacht. Teilweise haben Mitarbeitende sehr hohe Ferienguthaben. Bei den Leuten, die hohe Ferienguthaben akkumuliert haben, handelt es sich um solche, die zwar sehr viel Überzeit machen, aber diese nicht kompensieren können. Es zeichnet sich ab – das war dem Gemeinderat bewusst, als er den Beschluss gefasst hat –, dass es nicht in allen Fällen gelingen wird, bis Ende 2007 die gros-

sen Ferienguthaben, die sich teilweise noch vor meiner Zeit als Direktorin der BSS angesammelt haben, abzubauen. Selbstverständlich werde ich alles unternehmen, dass möglichst viele dieser Ferienguthaben abgebaut werden.

Beschluss

Der Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2 Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle an den Stadtrat

Geschäftsnummer 04.000352 / --

Liselotte Lüscher (SP) für die Kommission BAK: Die Ombudsstelle ist direkt dem Stadtrat unterstellt. Die Funktion des Vorgesetzten nimmt, stellvertretend für den Stadtrat, die BAK wahr. Aus diesem Grund nimmt sie als erste Stellung zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle. Die BAK hat den Bericht am 14. Mai behandelt. Als positiv wurden die Schilderung und die Auswahl der dargestellten Fälle erachtet, die der BAK einen zusätzlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung ermöglicht haben. Wieder einmal musste die Tatsache festgehalten werden, dass der Ombudsmann auch zuständig ist für verwaltungsinterne Fälle. Allerdings ist der Anteil derartiger Fälle mit 10% besonders tief. Dies spricht für die Stadtberner Verwaltung. Wie jedes Jahr hat der hohe Anteil der Fälle in der BSS Diskussionen ausgelöst. Der Ombudsmann hat festgestellt, dass die Fälle im Sozialdienst nicht zugenommen haben und die generelle Zunahme mit der Kompetenzerweiterung der BSS in Zusammenhang steht. Auch der Anstieg der TVS ist gemäss Ombudsmann nicht zu überschätzen. Der Grund der Steigerung ist unklar. Aufgefallen ist der BAK, dass der Anteil der Rat suchenden Männer grösser ist als jener der Frauen. Dies zeigt sich aber auch an anderen Orten und ist aus diesem Grund nicht ein spezifisches Phänomen von Bern. Vielleicht sind Frauen tendenziell toleranter als Männer – dies ist eine persönliche Bemerkung und stammt nicht vom Ombudsmann.

Der Ombudsmann, der zusätzlich auch städtischer Datenschutzbeauftragter ist, hat im einleitenden Teil des Berichts schwergewichtig den Datenschutz behandelt. Zwei Probleme wurden herausgegriffen und diskutiert. Zum einen die Risiken bei der Veröffentlichung von Personendaten im Internet und zum anderen der Zugriff auf elektronische Daten von abwesenden Mitarbeitenden. In unserer heutigen Informationsgesellschaft ist vielen Leuten nicht klar, dass auf ihre Daten weltweit zurückgegriffen werden kann, wenn diese im Internet sind. Der Ombudsmann warnt davor, allzu naiv persönliche Daten, zum Beispiel auf einer Website, ins Internet zu stellen. Er warnt ausserdem davor, Passwörter weiterzugeben, damit im Namen einer abwesenden Person deren Geschäfte weiterbehandelt werden können.

Der Ombudsmann hat einen interessanten und gut lesbaren Bericht abgegeben. Meines Erachtens handelt es sich um den besten Bericht, den ich bis anhin gelesen habe. Die Ombudsstelle ist in den elf Jahren seit ihrem Bestehen zu einer Institution geworden, die dank ihrer guten Arbeit nicht mehr aus der Stadt wegzudenken ist. Im Namen der BAK danke ich dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin. Ich bitte den Rat, den Tätigkeitsbericht 2006 positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion bedankt sich für den ausführlichen und interessanten Tätigkeitsbericht. Er gibt einen guten Einblick in die wichtige Arbeit der Ombudsstelle. Es gehört zum Ziel einer offenen und demokratischen Gesellschaft, die Distanz zwischen der Bevölkerung und den Ämtern klein zu halten und die Verwal-

tungsarbeit transparent zu machen. Hierzu leistet die Ombudsstelle einen wichtigen Beitrag. Die Zahl von ungefähr 800 Anfragen zeigt, dass ein Bedürfnis nach einer derartigen Stelle besteht. Auch wenn es sich bei diesen Anfragen zum Teil um scheinbar nicht weltbewegende Probleme handelt, sind sie für die Betroffenen doch von grosser Relevanz.

Leider sind derartige Ombudsstellen national gesehen nicht sehr verbreitet. Neben Bern verfügen Zürich, Winterthur und St. Gallen über eine Ombudsstelle. Es wäre wünschenswert, solche Stellen auch auf kantonaler und nationaler Ebene einzuführen. Vorstösse in diese Richtung waren bis jetzt leider erfolglos.

Ein brisantes Thema dieses Jahresberichts stellt die Problematik rund um das Sammeln von Unterschriften im öffentlichen Raum dar. Wir sind der Ansicht, dass man dieses demokratiepolitisch wichtige Grundrecht bewilligungsfrei ausüben können sollte, wenn dazu kein Stand benutzt wird. Ich bin überzeugt, dass eine Selbstregulierung zwischen Unterschriften sammelnden Leuten oder Organisationen möglich ist, ohne dass Probleme entstehen. Die Fraktion GFL/EVP nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle wurde in unserer Fraktion mit Interesse gelesen. Mit dem Bericht wird erneut aufgezeigt, wie wichtig es ist, auf Stadtebene eine derartige Stelle zu haben. Wir bedauern, dass der Grosse Rat die Schaffung einer Ombudsstelle auf kantonaler Ebene trotz befürwortender Stellungnahme von Seiten der Regierung erneut abgelehnt hat. Ab Januar 2008, mit der Einführung von Police Bern, werden alle bisherigen Interventionsmöglichkeiten der städtischen Ombudsstelle in Polizeibelangen wegfallen. Es wird für Bürgerinnen und Bürger bei herkömmlichen Anliegen, welche die Polizei betreffen, keine unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstelle mehr geben. Doch gerade in diesem Bereich kann es oft zu Konfliktsituationen kommen. Wir hoffen, dass die freigesetzte Kapazität im Datenschutz eingesetzt werden kann. Wir haben im Jahresbericht der Ombudsstelle schon mehrmals lesen können, dass mehr Zeit für die Erfüllung solcher Aufgaben eingesetzt werden sollte.

Die Ombudsstelle hilft immer wieder dabei, Probleme zu lösen und festgefahrene Situationen zu klären. Sie ist wichtiger Bestandteil einer bürgernahen Verwaltung. Die Fallbeispiele im Bericht ergeben einen guten Einblick in die Sorgen und Probleme, welche die Bevölkerung bewegen. Der Fall bezüglich Unterschriftensammlungen deckt eine offensichtlich nicht konsequent durchgeführte Praxis im Bereich der Bewilligungspflicht auf. Unsere Fraktion hat aus diesem Grund eine Interpellation eingereicht.

Wir danken Mario Flückiger und Maria-Luisa Gerber für ihre gute Arbeit. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind der Ansicht, dass die Ombudsstelle eine notwendige Instanz ist. Ihre Bedeutung zeigt sich unter anderem auch an der bereits elfjährigen Dauer ihres Bestehens. Die FDP-Fraktion wünscht sich, dass der Ombudsmann vermehrt auch intern durch Verwaltungsmitarbeitende aufgesucht wird. Wenn die Stelle innerhalb der Verwaltung vermehrt publik gemacht würde, hätte man möglicherweise die Probleme der Stadtgärtnerei, die seinerzeit in der BAK behandelt wurden und jetzt in der Stadtschreiberei behandelt werden, im Keim ersticken können. Somit hätten externe Untersuchungen vermieden werden können.

Auch die BAK ist eine Kommission, die sowohl von interner als auch von externer Seite angerufen werden kann, wenn man mit der Stadt in Konflikt gerät. Wir sind sozusagen eine Art Ombudskommission. Zwischen BAK und Ombudsstelle bestehen gleich gelagerte Interessen. Es ist von Seiten der BAK ein Anliegen, dass man auf uns respektive auf den Ombudsmann zukommt, wenn Fragen oder Probleme bestehen.

Wir danken Mario Flückiger für die geleistete Arbeit und wünschen ihm und seiner Mitarbeiterin für die kommende Zeit alles Gute.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion dankt Mario Flückiger und Maria-Luisa Gerber für den interessanten Tätigkeitsbericht und für die wichtige Aufgabe, die sie als Anlaufstelle bei Klagen und Unzufriedenheiten der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

Die Ombudsstelle hat auch verwaltungsintern Wirkung. Zwölf von 173 Dossiers betreffen den internen Personalbereich. Das zeigt, dass auch hier Bedarf nach einer unabhängigen Instanz vorhanden ist, gegenüber der kein hierarchisches Verhältnis besteht. Im Bereich Datenschutz übersteigen die Anliegen aus der Verwaltung und aus den Betrieben die Anfragen von Privaten.

Die Beispiele aus der Praxis amüsieren teilweise. Deren Lektüre stimmen allerdings zum Teil auch nachdenklich. Zum Beispiel im Falle einer Sozialhilfebezügerin, die ihre Möbel nicht selber auslesen darf. Die Lektüre wirft ausserdem grundlegende demokratiepolitische Fragen auf und kann zu politischem Handeln anregen. Dies beispielsweise im Fall der unklaren Bewilligungspflicht für das mobile Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund. Zu dieser Problematik hat unsere Fraktion bereits am 8. März einen Vorstoss eingereicht. Der Titel des Vorstosses lautet: „Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben.“ Im Teil „Perspektiven“ weist der Ombudsmann auf die Problematik hin, dass mit der Einführung von Police Bern den Bürgerinnen und Bürgern in Polizeiangelegenheiten keine unabhängige Beratung als Vermittlungsinstanz mehr zur Verfügung steht, da es auf kantonaler Ebene keine Ombudsstelle gibt. Gerade in diesem Bereich kommt es aber häufig zu Konflikten; die Anzahl Dossiers beläuft sich durchschnittlich auf 11%. Die Ombudsstelle kann zwar die frei werdenden Kapazitäten im Datenschutzbereich einsetzen, doch für die Bürgerinnen und Bürger fehlt eine Anlaufstelle im politisch sensiblen Bereich der Polizeiarbeit, der dringend einer politischen und öffentlichen Kontrolle bedarf. Dies macht auch der letzte Woche erschienene Bericht von Amnesty International betreffend Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz deutlich.

Die GB/JA!-Fraktion wird sich weiterhin dafür engagieren, dass eine kantonale Ombudsstelle geschaffen wird und dass unterdessen das Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden als derartige Anlaufstelle dient. Unsere Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zustimmend zur Kenntnis.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Haltung der SVP/JSVP-Fraktion bezüglich Ombudsstelle ist hinlänglich bekannt. Es ist bedauerlich, dass es eine derartige Stelle braucht, denn eigentlich sollte der Gemeinderat die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegennehmen. Der FDP-Sprecher erwähnte, die FDP würde es begrüssen, wenn sich die Ombudsstelle auch innerhalb der Verwaltung stark machen würde. Wir sind der Ansicht, dass sie erst kontaktiert werden sollte, nachdem versucht worden ist, das Problem durch die Linienfunktion zu lösen. Es darf nicht sein, dass die Linienfunktion ihre Personalverantwortung abgibt. Ich bin der Meinung, dass die Linienstelle – wozu auch der Gemeinderat gehört – ihre Aufgaben betreffend Personalführung wahrnehmen muss.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich danke dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für ihre gute Arbeit und den interessanten Bericht. Ihre Arbeit wird auch in Zukunft nicht einfacher werden. Mit der Einführung von Police Bern besitzt die Ombudsstelle zwar nach wie vor ein Auskunftsrecht, doch sie haben kein Akteneinsichtsrecht mehr. Ich hoffe, und traue dies der Om-

budsstelle auch zu, dass sie auch in dieser schwierigen Situation die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufsichtsfunktion über die Polizeitätigkeit trotz deren Kantonalisierung ausüben kann.

Die im Bericht erwähnten Beispiele sind interessant; namentlich die Darlegung der existierenden respektive nicht existierenden Bewilligungspflicht bei Unterschriftensammlungen ohne Infrastruktur. Die Medienmitteilung des Gemeinderats bezüglich Bahnhofordnung besagt, dass der restriktive Vorschlag des Gemeinderats bezüglich dieser Ordnung vorsieht, dass im Bahnhof Unterschriften frei und ohne Bewilligung gesammelt werden können. Ich schliesse daraus, dass diese Ordnung in der ganzen Stadt Geltung hat. Da diese Frage einiges Aufsehen in der Öffentlichkeit erweckt hat, erlaube ich mir, den Gemeinderat zu fragen, ob dies tatsächlich der Fall ist: Existiert für die ganze Stadt keine Bewilligungspflicht für Unterschriftensammlungen ohne Stände?

Ernst Stauffer (ARP): Ich bin froh, dass auch die SVP ihren Widerstand gegenüber der Ombudsstelle aufgibt und endlich die Wichtigkeit dieser Stelle einsieht. Die ARP ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Ombudsstelle für die Stadt segensreich ist. Wir bedauern, gerade auch im Hinblick auf die Kantonalisierung der Polizei, dass der Kanton keine derartige Institution kennt. Mit dem Betrag von 5.8 Mio. Franken für die Euro 08, der von 52.5% der Stimmberechtigten gutgeheissen wurde, könnte man diese Ombudsstelle während ungefähr 20 Jahren finanzieren.

Auf Seite 22 des Tätigkeitsberichts steht, dass der Ombudsmann von einer Direktion zur anderen verwiesen worden ist. Wenn dies schon dem Ombudsmann passieren kann, was hat denn dann eine hilflose Bürgerin oder ein hilfloser Bürger zu erwarten. Ähnliches ist mir schon passiert. Erst als mein Anliegen nach endlosen Telefonaten beim Stadtpräsidenten auf Gehör stiess, konnte mein Problem gelöst werden. Doch wo würde es hinführen, wenn alle, die ein Problem haben, beim Stadtpräsidenten vorstellig würden? Aus diesem Grund braucht es zwingend eine derartige Ombudsstelle. Auch wenn die Polizei kantonalisiert ist, wird der Ombudsmann Probleme auf unbürokratische und gütliche Art lösen können. Ich danke dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für die geleistete Arbeit.

Conradin Konzetti (GFL) für die Kommission BAK: Beat Schori hat erwähnt, dass Verwaltungsangestellte sich bei Problemen an die Linienstelle zu wenden haben, bevor sie sich an den Ombudsmann wenden. Rechtlich gesehen können wir diesbezüglich keine Vorschriften machen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Wenn in der Stadt Unterschriftensammlungen ohne Stand und Infrastruktur durchgeführt werden, ist dazu keine Bewilligung notwendig.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2006 der Ombudsstelle zustimmend zur Kenntnis (48 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen).

3 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach und der Gemeinderat, zum zweiten und letzten Mal

Geschäftsnummer 07.000179 /07/153

Am 1. Dezember 2005 wünschte ich in einer Kleinen Anfrage unter anderem Auskunft, ob der Gemeinderat nach den geschilderten Unfällen nicht auch der Meinung sei, der Stadtbach

könne nicht ohne Schutz offen gelassen werden.

Am 16. Februar 2006 beantwortete der Stadtpräsident die Kleine Anfrage unter anderem wie folgt: Wir haben uns an mehreren Sitzungen mit dieser Kleinen Anfrage befasst und Augenscheine durchgeführt usw. Anstatt zu veranlassen dass um die offenen Löcher im Stadtbach mit einfachen Abschränkungen die Löcher gesichert werden, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung beigezogen, was an und für sich ja nicht falsch ist. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung verlangt, dass der Bach aus Sicherheitsgründen gedeckt werde.

Der Gemeinderat hat offenbar Mühe von einer einmal gefassten Meinung abzurücken. In diesem speziellen Fall wäre der Gemeinderat nicht schlecht beraten gewesen, wenn er sich den Polizeidirektor als Beispiel genommen und seine Meinung gewechselt hätte.

Der Gemeinderat prüft nun die Vorschläge der Fachleute und ich stelle dem Gemeinderat letztmals folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nach diesem Befund der Beratungsstelle für Unfallverhütung nun endlich bereit um die Stadtbach-Löcher eine Schutzvorrichtung anzubringen?
2. Oder bevorzugt der Gemeinderat den Vorschlag der Experten, die Löcher zuzudecken?
3. Welches ist die billigste Lösungsvariante?
4. Was hat die ganze Stadtbachgeschichte inkl. Unfallentschädigungen bis jetzt gekostet?

Bern, 24. Mai 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Stadtbach beim Kunstwerk offen gelassen wird. Die offenen Stellen rund um die Brunnen werden zugedeckt. Dies wird nach Abschluss der entsprechenden Bahnhofplatz-Umbauarbeiten (November oder Dezember 2007) der Fall sein.

Anfrager *Ernst Stauffer* (ARP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

4 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Naherholungs- und Naturschutzgebiet im Gäbelbachtal ist von Linksautonomen besetzt und alle schauen zu!

Geschäftsnummer 07.000178 /07/151

Sie nennen sich Stadtnomaden, Stadtauben oder erfinden sonst einen Fantasienamen. Neuerdings hat sich eine derartige „Wohngruppe“ auf ländlichem Stadtgebiet mitten in der Erholungszone niedergelassen und stört seit mehreren Tagen mit nächtlichem Bumbumm-Trommelfeuer, mehrstimmigem Hundegekläff sowie Rauchemissionen die Ruhe derer, die jeden Tag zur Arbeit gehen und die sich ihren Wohnkomfort mit ehrlicher Arbeit verdient haben. Die Zahl der Reklamationen aus dem Riedern-Quartier nimmt täglich zu, passiert ist jedoch nichts.

Die Unannehmlichkeiten betreffen zudem genau dieselben Leute, welche bereits durch die Unannehmlichkeiten der Baustelle Westside betroffen sind.

Es kann nicht angehen, dass diese Art von alternativem Wohnen weiterhin zugelassen wird.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die Randständigen eine Bewilligung, im Wald bei Brünnen zu hausen, Feuer zu entfachen, zu campieren und nächtelang Lärm zu verursachen?
2. Wie wird vor Ort das Abwasserproblem gelöst und was geschieht mit den Fäkalien in diesem Naturschutzgebiet?

3. Auf dem Gelände stehen drei Wohn-Baustellenwagen, zwei Traktoren, Anhänger und Autos. Wie und wann wird die Missachtung des bestehenden Fahrverbotes für diesen Weg geahndet?
4. Wie und wann geht der Gemeinderat gegen die illegale Besetzung des Geländes vor und duldet diese Form des alternativen Wohnens in einem Naturschutz- und Erholungsgebiet nicht mehr länger?

Bern, 24. Mai 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit knapp einem Monat haben die „Stadtnomaden“ das Gäbelbachtäli im Westen der Stadt Bern in Beschlag genommen. Der Hauptteil des besetzten Gebiets ist im Eigentum des Kantons, ein kleiner Teil im Besitz des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds). In einer koordinierten Vorgehensweise haben am 24. Mai 2007 beide Grundeigentümer die Stadtpolizei mit der Räumung der besetzten Grundstücke beauftragt.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2007 hat der Kanton seinen Räumungsantrag sistiert, weil er die Absicht hat, mit den „Stadtnomaden“ in Verhandlungen zu treten. Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern hat ihren Antrag zur Räumung nicht zurückgezogen und die Stadtpolizei mit deren Vollzug auf der Parzelle des Fonds beauftragt.

Zu Frage 1: Für die Besetzung besteht weder von der Stadt noch vom Kanton noch vom betroffenen Privateigentümer eine Bewilligung.

Zu Frage 2: Gemäss Bundesgesetz über den Wald (WAG vom 4.10.1991) sowie gemäss kantonalem Waldgesetz (KWaG vom 5.5.1997) ist eine Bauwagensiedlung im und um den Unterholzwald klar verboten (u.a. Waldabstandsgrenze von 30 m, Waldschäden, Bauverbotszone). Nach den vor Ort durchgeführten Abklärungen wird das Fäkalwasser der Stadtnomaden in einem einfachen WC-Haus gesammelt und bis zur Entsorgung zwischengelagert. Unklar ist jedoch, wo und wie das Schmutzwasser entsorgt wird. Sollten die Stadtnomaden an diesem oder auch an einem anderen Standort länger geduldet werden oder ist ein längerer Aufenthalt solcher Gruppen zu erwarten, wird der Aspekt der Entsorgung durch die zuständigen Stellen überprüft und unter Mithilfe der Verursachenden gesetzeskonform geregelt.

Zu Frage 3: Wie die Polizei nachweislich feststellen konnte, war die Fahrverbotstafel zum Zeitpunkt der Geländebesetzung nicht vorhanden. Dementsprechend konnte keine Übertretung geahndet werden. Wann und durch wen diese Fahrverbotstafel entfernt worden ist, konnte nicht eruiert werden. Inzwischen wurde eine neue Fahrverbotstafel aufgestellt.

Zu Frage 4: Die Stadt Bern und der Kanton Bern haben je ein entsprechendes Räumungsgesuch bei der Polizei eingereicht um den illegalen Zustand zu beenden. Der Vollzug wurde seitens des Kantons sistiert, weil derzeit noch Abklärungen sowie Gespräche zwischen den Beteiligten laufen. Ob und wann das Räumungsgesuch vollzogen wird, hängt vom Ergebnis der Abklärungen und Gespräche ab.

Anfrager *Erich Hess* (JSVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden. Folgende Fragen hätte ich gerne geklärt: Wird die Stadt, wenn der Kanton das Räumungsgesuch nicht wieder aktiviert, das ganze Gelände aufgrund der dort begangenen Delikte räumen lassen? Das Fahrverbot wurde mehr als einmal wieder aufgestellt und von den gleichen Kreisen wieder abmontiert. Warum reagiert die politische Instanz der Polizei nicht angemessen?

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Wenn der Kanton einen Zwischennutzungsvertrag mit den Stadtnomaden abschliesst und dieser Nutzungsvertrag im Rahmen der geltenden Gesetzgebung umgesetzt werden kann, dann hat die Stadt keinen Handlungsspielraum. Wenn aber eine Übertretung stattfinden sollte, dann muss auch der Kanton diese von

Gesetzeswegen ahnden. Die Gespräche sollten bis Ende Juli abgeschlossen sein. Anschliessend wird uns der Kanton unterrichten, was er mit seinem Eigentum macht.

Bei abmontierten und damit nicht sichtbaren Fahrverbotstafeln kann eine Person, die das Fahrverbot übertritt, nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

5 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Zaffaraya

Geschäftsnummer 07.000180 / 07/152

1. Wie viele Personen wohnen im Hüttendorf Zaffaraya?
2. Wieso wurde in der Antwort der Interpellation von Philipp Müller „Warum bezahlt die Stadt Bern die Zaffaraya-Zügelte?“ keine genaue Zahl der Bewohner genannt?
3. Wieso hat Frau Olibet auf meine Frage in der Sitzung vom 24. Mai 2007 nicht geantwortet und nicht reagiert?
4. Findet der Gemeinderat das Vorgehen von Frau Olibet nicht auch arrogant? Wenn Nein, wieso nicht?

Bern, 24. Mai 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat beantwortet parlamentarische Vorstösse klar, wahrheitsgetreu und stufengerecht. Es kann allerdings von keinem Gemeinderatsmitglied erwartet werden, dass es sämtliche während einer Stadtratsdebatte auftauchenden Fragen stets aus dem Stegreif beantworten kann. Das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament muss von gegenseitigem Respekt und angemessenem Umgangston geprägt sein. Der Gemeinderat hält sich an diese Maximen.

Zu Frage 1: Derzeit wohnen 20 Personen in der Hüttendorfsiedlung Zaffaraya.

Zu Frage 2: Wie in jeder andern Siedlung findet auch bei Zaffaraya eine gewisse Fluktuation statt. Mit seiner Angabe von „20 bis 30 Personen“ trägt der Gemeinderat dieser möglichen Fluktuation Rechnung.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die einleitenden Bemerkungen und die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Nein; zur Begründung verweist der Gemeinderat auf seine einleitenden Bemerkungen.

Anfrager *Erich Hess* (JSVP): Wie lange bleiben die Hütten im alten Zaffaraya-Dorf stehen?

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Wir werden aber zu gegebener Zeit mit Ihnen in Kontakt treten und Sie darüber in Kenntnis setzen.

6 Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Auskunftsverhalten des Gemeinderats

Geschäftsnummer 07.000182 / 07/159

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 24. Mai 2007, betreffend der Traktanden 5 (06.000307 und 6 (06.000050) musste vom Stadtrat zur Kenntnis genommen werden, dass Interpellati-

onsbezogene Fragen vom zuständigen Gemeinderat entweder ignoriert wurden oder eine flapsige Antwort erfolgte.

Wir sind uns bewusst, dass der Gemeinderat nicht zwingend verpflichtet ist, Fragen der Legislative zu beantworten. Bis anhin gehörten entsprechende Auskünfte jedoch zum guten Ton im Parlament. Dies hat sich nun zum Missfallen vieler Stadträte offenbar geändert.

In Anbetracht dieser Misstrauen bildenden Situation bitten wir das angesprochene Gemeinderatsmitglied um folgende Antworten:

1. Ist der Gemeinderat zukünftig bereit, aus dem Parlament gestellte Fragen ernst zu nehmen und so weit wie möglich seriös zu beantworten?
2. Zu vermeiden ist, dass das Verhalten des Gemeinderats nicht als Missachtung des Parlaments und somit als unwürdig und arrogant ausgelegt werden kann?
3. Dass hinter jeder Interpellation eine entsprechende zeitliche Arbeit des jeweiligen Ratsmitglieds steckt und somit eine akzeptable Antwort eine Selbstverständlichkeit sein sollte?
4. Vom Gemeinderat seinerseits verlangt werden darf, sich über das Thema der anstehenden Traktanden zu informieren und er auch vorbereitet sein sollte, auf einfache, eventuelle Fragen eine Antwort geben zu können?
5. Dass, durch die Einhaltung der durch die in den Fragen enthaltenen Selbstverständlichkeiten der Ratsbetrieb harmonisiert und vereinfacht wird?

Bern, 31. Mai 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat beantwortet parlamentarische Vorstösse klar, wahrheitsgetreu und stufengerecht. Es kann allerdings von keinem Gemeinderatsmitglied erwartet werden, dass es sämtliche während einer Stadtratsdebatte auftauchenden Fragen stets aus dem Stegreif beantworten kann. Das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament muss von gegenseitigem Respekt und angemessenem Umgangston geprägt sein. Der Gemeinderat hält sich an diese Maximen.

Im Sinne dieser einleitenden Bemerkungen beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt: Zu Frage 1: Ja, der Gemeinderat nahm und nimmt das Parlament ernst. Er war und ist weiterhin bereit, parlamentarische Fragen seriös zu beantworten.

Zu Frage 2: Ja. Zu Frage 3: Ja. Zu Frage 4: Ja. Zu Frage 5: Ja.

Dieter Beyeler (SD) für die Anfrager: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und hoffen, dass er sich auch in Zukunft an diese Zustimmungen halten wird.

7 Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): StaBe Jahresbericht: ist Hochglanz und Gold wirklich notwendig?

Geschäftsnummer 07.000181 / 07/158

Der Jahresbericht 2006 der Stadtbauten Bern prahlt mit goldenen Oskars und Hochglanzpapier.

1. Wie viel kostete der Jahresbericht, aufgeteilt nach Eigenleistungen und Honoraren?
2. Welches sind die Gründe und der Nutzen eines solchen Prestige-Jahresberichts der Stadtbauten, deren einzige Kundin bekanntlich (zwangsweise) die Stadt ist?
3. Inwiefern kommen bei der Ausgestaltung des Jahresberichts ökologische Überlegungen zum Tragen?

4. Hält der Gemeinderat solche Prestigepublikationen angesichts der derzeitigen Sparpakete für opportun?

Bern, 31. Mai 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Nachfrage hat der Gemeinderat bei den StaBe die Auskunft erhalten, dass der diesjährige Jahresbericht mit ungefähr 26 000 Franken Erstellungskosten (Konzept, Text, Fotos, Lithografie, Umbruch, Gestaltung, Druckvorstufe, Druckgang) denen der Vorjahre entspricht.

Zu Frage 2: Die Stadt Bern ist zwar die Hauptkundin der StaBe, diese sind jedoch ebenfalls berechtigt, ihre Leistungen gegenüber Dritten zu erbringen, was sie mit zunehmendem Erfolg auch tun. Weder der Stadt noch Dritten gegenüber setzt die StaBe finanzielle Mittel für Marketing oder PR ein. Einzig der Jahresbericht soll u.a. auch diese Funktion übernehmen. Ausgehend von der Tatsache, dass die StaBe nicht nur ihrer Kundschaft gegenüber, sondern auch gegenüber ihren Lieferantinnen und Lieferanten und der Öffentlichkeit eine Informationspflicht besitzen, wird der Jahresbericht jeweils gemäss einem grafischen Konzept als Qualitätsprodukt gestaltet, was nicht gleichbedeutend ist mit einem Prestigeobjekt.

Zu Frage 3: Ein Jahresbericht ist ein Dokument, das Archivierungsansprüchen gerecht werden muss. Aus diesem Grund ist die Verwendung von 100%-Recyclingpapier unangebracht. Das bei der Herstellung des StaBe-Jahresberichts verwendete Papier ist chlorfrei gebleicht und FSC-zertifiziert, was einen vorausgegangenen umweltgerechten Holzanbau garantiert.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat versteht, dass der Jahresbericht der StaBe auf einige Leserinnen und Leser protzig wirkt. Da die StaBe eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt sind und die Erstellung des Jahresberichts eine operative Angelegenheit ist, macht der Gemeinderat den StaBe trotz Sparpaketen in diesem Punkt keine Vorschriften. Er weist im Übrigen darauf hin, dass die StaBe ebenfalls ihren Beitrag an das 11. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket leisten.

Anfrager *Peter Künzler* (GFL): Wie viel Eigenleistungen werden erbracht?

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten, werde dies aber nachholen, sobald mir der Anteil der Eigenleistungen bekannt ist.

8 Begründungsbericht zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 22. April 2004: Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme

Geschäftsnummer 04/000306 / --

Motionär *Michael Aebersold* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für den Begründungsbericht. Dass Road Pricing immer wieder thematisiert wird, ist zu begrüßen. Dies ist auch der Stadt zu verdanken, die sich immer wieder mit diesen Fragen befasst und in diesem Zusammenhang sogar eine Reise nach London organisiert hat.

Der Bericht äussert sich dazu, ob Handlungsbedarf für Massnahmen wie Road Pricing besteht. Man äussert sich darin unter anderem zu verschiedenen Modellen und zum weiteren Vorgehen. Ich habe den Eindruck, dass anstehende Fragen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hin und her geschoben werden. Man weiss nicht so recht, wer etwas an die Hand nehmen soll. Man wartet auf weitere Studien von Seiten des Kantons und vom ASTRA, um

eine Grundlage für eine fundierte Diskussion mit dem VRB, der Regionalen Verkehrskonferenz usw. zu führen. Anschliessend möchte man über eine „allfällige Vertiefung von Modellen“ (Seite 3) entscheiden. Im Jahr 2009/10 soll diskutiert werden, ob und wie das Thema wieder aufgenommen wird und ob allenfalls der Kanton Vorgaben formulieren soll. Wir möchten nicht, dass die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben wird. Die rechtliche Lage ist auch uns klar. Genauso wie uns auch klar ist, dass Bern nicht London oder Stockholm ist.

Im März wurde im Nationalrat ein Vorstoss eingereicht; Evi Allemann hat für die SP-Fraktion die Schaffung eines befristeten Bundesgesetzes für ein Road Pricing-Pilotprojekt verlangt. Das stimmt zuversichtlich. Wenn wir zuwarten und die Fragen nicht diskutieren, dann stehen sie in zehn Jahren wieder an. Das wollen wir aber vermeiden.

Was ist das Ziel von Road Pricing: Es geht um Verkehrsverlagerung und -reduktion, um Geldbeschaffung und um eine Kombination von all dem. Es stellt sich die Frage, wer alles zahlen muss und wo Ausnahmen angebracht sind. Zudem muss diskutiert werden, wie die Mittel verwendet werden sollen: für den öV, für ungedeckte Strassenkosten oder für den Langsamverkehr. Eine Möglichkeit wäre auch, das Geld an die Bevölkerung zurückfliessen zu lassen. Wenn in der Fernsehendung Arena gesagt wird, dass der Strassenverkehr die Strassenkosten selber deckt, dann ist dies schlicht falsch. Die Gemeindestrassen werden über die Steuern bezahlt. Die Stadt Bern hat sehr hohe ungedeckte Kosten. Diesbezüglich sind auch Vorstösse von Seiten der SVP hängig.

Mit der Motion konnten wir eine erste Diskussion lancieren. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Wir haben bereits einen neuen Vorstoss eingereicht, weil wir uns darauf freuen, weiter im Rat über Road Pricing zu diskutieren. Städte wie London und Stockholm beweisen, dass Road Pricing funktioniert: Der Verkehr konnte reduziert werden, es gibt weniger Staus, die Luft ist besser geworden.

Fraktionserklärungen

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt Road Pricing ab. Statistiken zeigen, dass der Verkehr in der Innenstadt abnimmt. Der Vergleich zwischen London und Bern hält nicht Stand. London hat eine Road Pricing-Zone, wir dagegen haben eine verkehrsfreie Innenstadt, was auch eine Zone darstellt. Wahrscheinlich ist die verkehrsfreie Innenstadt von Bern sogar verhältnismässig grösser als die Road Pricing-Zone in London.

Road Pricing bezweckt, wie wir vorhin gehört haben, die Beschaffung von zusätzlichen Mitteln und ist damit ein Strassenzoll. Ich bin gegen eine zusätzliche Verkehrsabgabe. Der Privatverkehr ist mit Benzinsteuern und LSVA schon ausreichend belastet. Ein Aspekt, welcher die SP kaum oder gar nicht berücksichtigt ist, dass mit Road Pricing die finanzielle Belastung von ärmeren Leuten zunimmt. Die SP schadet damit der eigenen Klientel.

Road Pricing ist nicht nötig und schon gar nicht zur Geldgenierung. Falls ein Road Pricing-Modell in Erwägung gezogen wird, dann müssten Fahrzeugsteuern, Versicherungen, Treibstoffzölle usw. reduziert werden und zwar derart, dass für die Autofahrer keine Mehrkosten entstehen. Der Privatverkehr darf nicht zusätzlich belastet werden. Die heutigen Massnahmen sind jedoch für die Zukunft erfolgsversprechender als Road Pricing.

In London und Stockholm werden die entsprechenden Road Pricing-Zonengrenzen mit Videokameras überwacht. Diese Videokameras überwachen den öffentlichen Raum. Ich sehe darin einen gewissen Widerspruch in der Forderung der Linken nach Datenschutz: Jede Videokamera, die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit aufgestellt werden soll, ist Ihrer Ansicht nach eine zu viel. Im Falle einer Einführung von Road Pricing und der damit in Zusammenhang stehenden Observierung des Verkehrs durch Kameras würde dies aber in Kauf genommen. Hinzu kommt, dass derartige Videokameras sehr teuer sind.

Wenn Road Pricing in irgendeiner Form eingeführt werden soll und sei dies auch nur als Pilotversuch, dann muss eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Das Gesetz verbietet einen Strassenzoll wie Road Pricing. Es mutet deswegen eigenartig an, überhaupt auf städtischer Ebene über Road Pricing zu diskutieren. Vor einer allfälligen Volksabstimmung irgendwelche Versuche durchzuführen ist verlorene Zeit und hinausgeworfenes Geld. Ausserdem erinnere ich an diverse früher in der Stadt durchgeführte Verkehrsversuche, die, obschon sie gar nicht erfolgreich waren, trotzdem definitiv eingeführt wurden. Daher sind mir Pilotversuche sowieso suspekt.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Einen Pilotversuch lehnt unsere Fraktion nicht grundsätzlich ab. Wir finden die Stossrichtung der Stadt gut. Es ist zunächst Sache des Bundes, in dieser Angelegenheit erste Schritte zu machen. Wir haben nicht den Eindruck, die Stadt mache diesbezüglich zu wenig. Sie muss die Rahmenbedingungen des Bundes beachten; übertriebener Aktivismus wäre unangebracht. Obschon wir es im Grundsatz nicht so sehen, wie dies der FDP-Sprecher erläutert hat, bringt Road Pricing durchaus Probleme mit sich. Es gibt noch einige Hindernisse zu überwinden und inhaltliche Fragen zu klären. Wir sind der Meinung, dass jemand, der mit Auto nach Bern zum Einkaufen fährt, nicht schlechter gestellt werden darf als jemand, der mit dem Auto nach Lyssach fährt. Die Umsetzung von Road Pricing in einem dicht besiedelten Gebiet, wie es die Schweiz ist, ist hinsichtlich einer klaren Grenzziehung schwierig.

Wenn man eine Klimaverbesserung erreichen will, braucht es weniger Verkehr. Eine Verteuerung des Verkehrs muss in Kauf genommen werden. Hinter diesem Prinzip stehen wir. Eine allgemeine Benzinpreiserhöhung, eine dem Problem entsprechende Parkplatzbewirtschaftung oder eine CO₂-Abgabe sind Massnahmen, die relativ einfach umzusetzen sind und die ausserdem eine ähnliche wenn nicht sogar eine bessere Wirkung erzielen als Road Pricing. Solche Massnahmen dürfen in der ganzen Debatte um Road Pricing nicht vergessen werden. Bei Road Pricing besteht ausserdem die Gefahr, dass relativ viel Geld in Studien investiert wird und dass schliesslich herauskommt, dass die Massnahme nicht realisierbar ist. Wir sind aber der Ansicht, dass Road Pricing weiterverfolgt werden sollte.

Erich Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Weniger Verkehr bringt der Stadt wirtschaftlich gesehen nichts. Je mehr Autos nach Bern fahren, desto mehr Leute konsumieren in der Stadt. Weniger Verkehr hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen abnehmen, da die Geschäfte weniger Umsätze generieren. Somit ist auch weniger Geld in der Stadtkasse vorhanden. Zudem könnte es so weit kommen, dass einige Geschäfte ihren Sitz aus der Stadt hinaus verlegen, weil sie ihre Umsätze nicht mehr erzielen können.

Viel sinnvoller wäre es, wenn in der Innenstadt oder in der näheren Umgebung zwei oder drei grosse Parkhäuser gebaut würden. Die Parktarife müssten entsprechend tief angesetzt werden, um Konsumenten in die Stadt zu holen.

Gemäss den mir bekannten Studien hat der Autoverkehr einen Kostendeckungsgrad von ungefähr 110%; der Lastwagenverkehr sogar über 130%. Der Individualverkehr ist kostendeckend.

Die Umweltdebatte bezüglich CO₂-Abgabe und Klimarappen, die auf nationaler Ebene geführt wird, wird nun auf Gemeindeebene weitergeführt. Man macht den Leuten Angst, dass der Autoverkehr die Umwelt verschmutzt und macht ihnen ein schlechtes Gewissen; anschliessend wird argumentiert, man müsse eine Gebühr einführen. Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt früh genug einsehen werden, dass es nur darum geht, mit diesen Gebühren den Haushalt zu sanieren respektive unnütze Ausgaben zu decken.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Inzwischen erkennen Ökonominnen und Ökonomen auf der ganzen Welt an, dass diese Welt eines Tages nicht mehr existieren wird, wenn nichts gegen den Klimawandel unternommen wird. Die GB/JA-Fraktion unterstützt Road Pricing und die Abklärungen, die diesbezüglich gemacht werden. Unser Ziel besteht darin, den Verkehr zu reduzieren, ihn umzulagern und zu lenken.

Wir begrüssen die Antwort des Gemeinderats. Er hat relativ breite Abklärungen getroffen und zusammen mit dem Kanton und den anderen Regionsgemeinden die Frage geprüft, wie es möglich wäre, Road Pricing einzuführen. Aus unserer Sicht sind die Fragen nach dem Ziel und nach dem Weg besonders wichtig. Road Pricing ist ein mögliches Ziel, um eine Verbesserung und eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu realisieren. Was die Frage des Weges betrifft, gehen die Meinungen etwas auseinander. Der Bund ermöglicht Road Pricing im Moment nicht und die Frage, ob Pilotprojekte auf Bundesebene möglich sind, wissen wir im Moment nicht. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten alles daran setzen, um dieses Projekt auch auf Bundesebene zu unterstützen.

Wie Ueli Stüchelberger, sehe auch ich das Problem darin, was im Detail zum jetzigen Zeitpunkt abklärt werden soll, solange wir nicht wissen, ob die Umsetzung von Road Pricing überhaupt möglich ist. Ich finde, wir sollten unsere Kräfte darin investieren, die Kreise, die Road Pricing heute ablehnend gegenüberstehen, zur Umkehr zu bewegen. GB/JA! ist der Ansicht, dass Road Pricing möglich sein kann. Wir brauchen dazu aber die Unterstützung der Agglomerationsgemeinden. Bern ist zwar nicht London, doch der Vergleich mit Stockholm hält schon eher Stand.

Im Moment ist vor allem Überzeugungsarbeit gefragt. Wir wollen diesbezüglich einen Beitrag leisten. Die vom ASTRA ausstehende Studie werden wir mit Interesse lesen. Wir erwarten davon weitere Angaben, wie es möglich sein könnte, Road Pricing einzuführen. Die Studie wird eventuell bereits einige Fragen, die Michael Aebersold in seinem neuen Postulat gestellt hat, beantwortet.

Einzelvoten

Ueli Haudenschild (FDP): Road Pricing ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das auf Angebot und Nachfrage Rücksicht nimmt beziehungsweise hilft, Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht zu bringen. Es ist insbesondere geeignet, zeitliche aber auch geographische Belastungen zu steuern. Was nicht passieren darf, sind unerwünschte Verlagerungen – sei es auf nationaler Ebene von der Autobahn in die Dörfer, oder von den Hauptverkehrsachsen in die Quartiere. Voraussetzung für Road Pricing muss sein, dass auch Alternativen vorhanden sind. Im Spiel von Angebot und Nachfrage muss auch das Angebot entsprechend angepasst werden. Nehmen wir als Beispiel die Kirchenfeld-Monbijou-Achse; dort wäre eine Osttangente notwendig, wie es in der kantonalen Mobilitätsstrategie vorgeschlagen wird. Nur dann kann über Lenkung gesprochen werden. Man kann darüber reden, wenn die Zufahrt zur Innenstadt und der Parkraum in der Innenstadt der Nachfrage genügen.

Ein gangbarer Weg wäre eine nationale Kilometerabgabe, die nach Zeiten und Zonen variieren kann. Christian Wasserfallen hat bereits erwähnt, dass man sich in diesem Fall bewusst sein muss, dass die Mehrbelastung vor allem die schwächer Verdienenden trifft.

Auf keinen Fall darf Road Pricing eingesetzt werden, um die Stadtkasse zu sanieren, ansonsten nicht mehr von einer Verursacher gerechten Abgabe gesprochen werden kann, sondern nur noch von einer Mehrbelastung. Umso beängstigender ist die Antwort des Gemeinderates, der im Road Pricing einen Beitrag zur Lösung von Finanzproblemen sieht. Dabei handelt es sich nicht um Road Pricing, sondern um mittelalterlichen Strassenzoll. Ein völlig falsches Instrument ist Road Pricing, um strukturelle Verkehrsprobleme zu lösen. Wir müssen vielmehr die Infrastrukturen verbessern: Zufahrten, Parkmöglichkeiten, Umfahrungsmöglichkeiten. Die

individuelle Mobilität ist eine Errungenschaft, auf die, so vermute ich zumindest, auch die linke Wählerschaft kaum mehr verzichten möchte.

Das Experiment in der Stadt durchzuführen hat zwei Haken: Erstens fehlt die verfassungsmässige Grundlage. Wir müssen die Entscheide auf nationaler Ebene abwarten. Zweitens sind die Kosten für ein Pilotprojekt extrem hoch. Diese belaufen sich auf einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag. London hatte Anfangsinvestitionen von 420 Mio. Franken zu tätigen. Die Verkehrsreduktion beträgt 20%. Die Anfangsinvestitionen in Stockholm beliefen sich auf 630 Mio. Franken, die Reduktion des Verkehrs ist mit 5% zu beziffern. Zum heutigen Zeitpunkt mit der Planung zu beginnen wäre reine Geldverschwendung. Wir sollten unsere Aufgaben auf der Basis der jetzt gültigen rechtlichen Grundlagen erledigen.

Dass die SP bereits wieder einen Vorstoss zum gleichen Thema eingereicht hat, kann nur als Zwängerei bezeichnet werden.

Rudolf Friedli (SVP): Ich stimme zu, dass wir der Umwelt Sorge tragen müssen. Road Pricing ist allerdings nicht der richtige Weg, um dies zu erreichen. Es bringt nichts, wenn diesbezüglich eine einzige Gemeinde oder einige wenige Gemeinden tätig werden. Umweltverschmutzung ist ein globales Problem und muss aus diesem Grund auch global angegangen werden. Einen mittelalterlichen Strassenzoll einzuführen, wie dies mit Road Pricing der Fall wäre, ist unserer Ansicht nach der falsche Ansatz.

Die SVP ist nicht gegen Umweltschutz, wir lehnen jedoch ein derart kompliziertes System ab. Ausserdem lehnen wir einen Pilotversuch ab und auch, dass diesbezüglich Abklärungen getroffen werden. In der Bundesverfassung steht, dass Strassenzölle verboten sind. Die Abschaffung dieses Artikels käme einem grossen Rückschritt gleich.

Motionär Michael Aebersold (SP): Die Äusserungen, dass es nur ums Geld geht, weise ich dezidiert zurück. Es geht ums Klima, um die Umwelt und um Verursachergerechtigkeit. Ich stimme Ueli Stückelberger zu, dass es darum geht, auch andere Massnahmen zu prüfen. Uns geht es in erster Linie darum, das Verursacherprinzip zu berücksichtigen und eine umweltgerechte Mobilität zu erreichen. Technisch gesehen bestehen durchaus Alternativen zu Videokameras. Ich habe ausserdem nicht gesagt, dass die Stadt Däumchen drehen würde. Ich habe erwähnt, dass die Stadt eine Führungsfunktion innegehabt hat. Wir wollen, dass sie eine solche weiterhin einnimmt und möchten einen Stillstand verhindern.

Viele Votanten sind nicht auf das eingegangen, was das Postulat eigentlich besagt. Ich weiss, dass nebst Road Pricing noch andere verkehrsregulierende Möglichkeiten existieren. Dieses System stellt aber durchaus eine Alternative dar und soll deswegen weiter verfolgt und seriös diskutiert werden.

Erich Hess (JSVP): Die Argumente, welche die Befürworter von Road Pricing anführen, sind nicht realistisch. Mit der Einführung von Road Pricing kann das Weltklima nicht gerettet werden. Die heutigen Motoren sind so weit entwickelt, dass diese praktisch keine Schadstoffe mehr abgeben. Ein Grossteil der Klimaverschmutzung wird sowieso nicht durch den motorisierten Individualverkehr verursacht.

Mit Road Pricing wird den Strassengebühren einfach ein neuer Name gegeben. Wenn aber die Sache tatsächlich beim Namen genannt werden würde, wäre die Bevölkerung nicht mehr bereit, diese Massnahmen zu unterstützen.

Christian Wasserfallen (JF): Ein Verfassungsartikel kann nur mit einer Volksabstimmung abgeändert werden. Ausserdem ist ein Ständemehr notwendig. Ich bezweifle, dass die Kantone, insbesondere die Innerschweizer Kantone, ihre Zustimmung geben werden. Man sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereits Pläne schmieden. Auch wenn eine Studie vorliegt, kann nicht

sofort zur Tat geschritten werden. Wir können Road Pricing nicht einführen und erst anschliessend darüber abstimmen.

Die Motion erwähnt eindeutig, dass ein Gewinn angestrebt wird. Es geht nicht um ein Verursacherprinzip, sondern darum, aus dem Verkehr Geld herauszuholen, um damit schlussendlich etwas ganz anderes zu finanzieren.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Diskussion muss sachlich geführt werden. Wir haben uns bemüht, dies zu tun. Im Bericht ist erwähnt, welche Schritte wir unternommen haben. Ich werde diese nicht wiederholen und möchte im Folgenden nur noch auf einzelne Argumente eingehen: Zunächst der Vorwurf, der Gemeinderat schiebe die Angelegenheit auf die lange Bank. Wir haben von Seiten des Gemeinderats genau das getan, was die Motion gefordert hat: Wir haben uns erstens bei Kanton und Bund dafür eingesetzt, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Road Pricing geschaffen werden sollten. Wenn die verfassungsrechtlichen Grundlagen bestehen würden, müsste zweitens ein Konzept ausgearbeitet werden. Da die verfassungsrechtlichen Grundlagen im Moment nicht vorhanden sind, wollen wir auch nicht weiterfahren.

Die Stadt und auch die anderen Gemeinden der Region Bern sind daran interessiert, mit wirksamen Instrumenten den Verkehr zu lenken. Road Pricing ist ein Verkehrslenkungsinstrument. Es ist aber nur eines von vielen. Die Stadt wendet ja bereits zahlreiche Massnahmen an und auch die umliegenden Gemeinden tun dies. Die Gemeinde Muri beispielsweise überlegt sich im Moment, verschiedene Verkehrsdosierungsanlagen an der Gemeindegrenze einzuführen. In Bern wurde dies bereits gemacht. Dies sieht auch das Agglomerationsprogramm vor.

Es wird nicht bestritten, dass in Bern und in der Region Verkehrsprobleme bestehen. Der Gesamtverkehr nimmt immer noch zu – wie eine kürzlich erschienene Statistik zeigt – und ausserdem liegen bedenklich stimmende Verkehrsprognosen vor. Diese gehen von einer nochmaligen starken Verkehrszunahme in zwanzig Jahren aus. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass wir an den Zielen, die im Agglomerationsprogramm formuliert worden sind - Verkehr vermeiden, auf möglichst umweltfreundliche Verkehrsmitteln verlagern und verträglich gestalten – festhalten müssen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen entsprechende Massnahmen entwickelt werden.

Road Pricing hat Vor- und Nachteile; zu den Nachteilen gehören die hohen Investitionskosten. Gemeint sind nicht unbedingt die Kamerasysteme, diese sind mittlerweile überholt, sondern beispielsweise Zählsysteme. Die Diskussion muss sowohl in der Stadt als auch in den Regionsgemeinden sowie auf Kantons- und Bundesebene sachlich weitergeführt werden. Zentral ist ausserdem, dass eine partnerschaftliche Diskussion stattfindet. Wir sind als Kernstadt in die Region und dessen Verkehrssystem eingebunden. Ich denke, die Diskussionsbereitschaft ist vorhanden. Wir müssen allerdings so vorgehen, dass unsere Partnerinnen und Partner auch mitkommen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir so weiterfahren wie im Bericht vorgesehen: Die Bundesentscheide sollen abgewartet werden und unsere Vorstellungen auch klar kommuniziert werden. Anschliessend muss mit den Gemeinden der Region Bern geschaut werden, ob tatsächlich das Instrument Road Pricing eingesetzt werden soll.

9 Galgenfeld: Kanalsanierung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000175 / 07/137

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Galgenfeld, Kanalsanierung
Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 025 vom 26. Januar 1995 Fr. 2 000 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung Fr. 2 005 429.30
Kreditüberschreitung (0.27 %) Fr. 5 429.30
2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit in der Höhe von Fr. 5 429.30 bewilligt.

Bern, 16. Mai 2007

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Galgenfeld, Kanalsanierung, stillschweigend.

10 Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000167/ 07/108

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Stucki-Mäder vom 9. März 2000 abzuschreiben.

Bern, 4. April 2007

Gisela Vollmer (SP) für die PVS Kommission: Die Sicherheit der Kinder ist uns hier in der Stadt ein wichtiges Anliegen. Dass Kinder Schulwege alleine, das heisst unbegleitet gehen können, ist für die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz sehr wichtig. Gleichzeitig ist es aber auch für Familien Stress abbauend und es ermöglicht insbesondere den Müttern mehr Berufstätigkeit. Eltern bringen ihre Kinder im Falle von sicheren Schulwegen ausserdem weniger mit dem Auto zur Schule. Kinder zwischen fünf und neun Jahren sind die am meisten gefährdete Gruppe der zu Fuss Gehenden. Insbesondere sind Kinder überfordert, wenn während der Grünphasen Autos rechts abbiegen oder wenn Lichtsignale gelb blinken. Man hat festgestellt, dass dies für Schulwege unzweckmässig ist. Der Gemeinderat hat deshalb bis 2004 42 Lichtsignalanlagen überprüft und legt einen detaillierten Bericht vor. Die Massnahmen wurden in Etappen umgesetzt. Dabei handelte es sich um Aufhebung des Konfliktgrüns, Anbringen von Warnblinken für abbiegende Fahrzeuge, Verlängerung der Grünphasezeiten, Umprogrammierung von so genannten Dunkelanlagen, Einbezug ungesicherter Fussgängerstreifen in die Lichtsignalanlagenreglung und Anpassung des Verkehrsregimes. Zum Teil dauert die Umsetzung allerdings recht lange, da die Massnahmen oft im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen erfolgen; in der Länggasse zum Beispiel erst im Jahr 2009 mit der Verkehrsberuhigung oder in Bern West mit dem Tram Bern West. Es dauert also länger als eine Schulkindgeneration bis die Übergänge sicherer werden. Das geht eigentlich ein wenig zu lange für eine kindergerechte Stadt. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass die Kontrolle der

Wirksamkeit fehlt. Eigentlich sollten Schulkommissionen oder Elternräte gefragt werden, ob ihrer Meinung nach die vorgenommenen Verkehrsmassnahmen in Ordnung sind.

Wir stellen fest, dass Schulwegsicherung ein fortlaufender Prozess ist. Wir sind der Ansicht, dass die Verwaltung sehr wohl erkannt hat, dass sie weiterhin daran arbeiten muss. Deshalb hat die Planungskommission der Abschreibung der Motion einstimmig zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Motion ist im Zusammenhang mit einem tragischen Unfall im Breitfeld im Jahr 2000 eingereicht worden. Sie hat zum Ziel gehabt, dass alle Konfliktgrünsituationen auf Schulwegen beseitigt werden sollen. Der Gemeinderat hat zwar sehr viel unternommen, um die Situation zu verbessern, aber nicht genug, um die Motion heute abzuschreiben. Die Aufzählung der beseitigten Gefahrenstellen erscheint uns teilweise etwas zufällig. Wir konnten kein klares Konzept erkennen, das festhalten würde, was wann und wie unternommen wird, wenn eine derartige Gefahrenstelle erkannt wird. Unter dem Hinweis auf andere Verkehrsteilnehmer, gemeint ist der öV, wird eine gesamte Beseitigung dieser heimtückischen Stellen abgelehnt. Wir vermuten aber, dass es auch der Privatverkehr ist, der verhindert, dass die notwendigen Sicherheitsverbesserungen einem besseren Verkehrsfluss weichen müssen. Unserer Ansicht nach sollte die Motion erst abgeschrieben werden, wenn offen, lückenlos und vollständig kommuniziert wird, wo und warum Situationen mit Konfliktgrün in der Nähe von Schulen weiterhin bestehen. Sie sollte ausserdem erst dann als erledigt gelten, wenn die Elternräte ein Vorschlagsrecht für die Beseitigung gefährlicher Situationen bei Lichtsignalanlagen erhalten und wenn eine Steuerungsvorgabe festhält, wie mit diesen Vorschlägen von Seiten der Elternräte umzugehen ist. Beispielsweise könnte eine Frist festgesetzt werden, innerhalb welcher die Elternräte eine Antwort erwarten können und wenn diese Antwort positiv ist, innerhalb welcher Frist die Gefahrenstelle beseitigt werden muss.

Schulwegsituationen wechseln laufend. Wir haben ein neues Schulreglement, eine neue Schulkreiseinteilung, ein neues Schulsystem und so ergeben sich neue Wegsituationen und damit plötzlich auch ganz neue Gefahrenstellen. Wenn der Gemeinderat grundsätzlich entgegen dem Auftrag vom Stadtrat schon nicht alle Konfliktgrünsituationen beseitigen will, dann müsste wenigstens die Garantie bestehen, dass dort, wo berechnete Anliegen sind, unverzüglich rasch und nachhaltig darauf eingegangen wird. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Motion nicht abgeschrieben werden kann, bevor der Auftrag nachhaltig und messbar erfüllt ist. Wir beantragen aus diesem Grund eine weitere Fristverlängerung um zwei Jahre.

Antrag

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt dem Rat, die Frist zur Abschreibung der Motion Margrit Stucki-Mäder vom 9. März 2000 um zwei Jahre zu verlängern.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion befürwortet die Abschreibung der Motion. Vor zwei Jahren hat der Stadtrat die Motion bewusst nicht abgeschrieben, um den Druck auf den Gemeinderat aufrechtzuerhalten. Nun ist die Motion zu 98% erfüllt. Wir haben volles Vertrauen, dass die Motion noch vollständig umgesetzt wird. Wenn man das Gefühl hat, es müsse noch etwas geändert werden, wäre es angesichts der Tatsache, dass die Motion aus dem Jahr 2000 ist, höchstens angebracht, einen neuen gezielten Vorstoss einzureichen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Kommission hat nach einer langen Diskussion einstimmig entschieden, dass die Motion abgeschrieben werden sollte. Wir haben aufgezeigt, nach welchen Grundsätzen wir vorgehen. Beispielsweise besteht eine Arbeits-

gruppe von Polizei und Verkehrsplanung mit vielen Fachleuten. Auch Verkehrsorganisationen wie IG Velo, VCS, TCS nehmen dort Einsitz. Vertreten sind ausserdem die Schulen, die dort ihre Verkehrssicherheitsanliegen eingeben können. Wir haben eine klare systematische Bearbeitung dieser Fragen. Wir analysieren Unfallschwerpunkte und führen gezielte Verkehrssicherheitsmassnahmen durch. In der Kommission wurde ausserdem aufgezeigt, dass die Aufhebung aller Konfliktgrünsituationen zum Teil eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit zur Folge hätte, weil Fussgängerinnen und Fussgänger zu lange warten müssten, so dass sie die Strasse bei Rot überqueren würden. Es lassen sich nicht immer alle Erwartungen erfüllen. Man muss mehrere Perspektiven einnehmen und berücksichtigen, um die Sicherheit, gerade auch für die Kinder, zu erhöhen. Wir sind gewillt, mit allen Betroffenen die bestmöglichen Lösungen für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden herauszuarbeiten. Ich glaube nicht, dass die Situation besser wird, wenn wir alle zwei Jahre einen Bericht schreiben müssen. Wir werden insbesondere auch dort tätig, wo die Umsetzungen grosser Projekte anstehen; im Jahr 2008 beispielsweise in der Länggasse. Kosten und finanzielle Möglichkeiten müssen mitberücksichtigt werden. So können wir uns schliesslich Schritt für Schritt dem Ziel, das wir allerdings nie zu 100% erreichen können, annähern.

Beschluss

Der Rat lehnt die Fristverlängerung bezüglich Abschreibung der Motion Stucki-Mäder vom 9. März 2000 ab (24 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004: Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000339 / 07/157

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004: Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende Mai 2009.

Bern, 16. Mai 2007

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

12 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl. Kubik, SP / Michael Jordi, GB / Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000351 / 07/154

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Mitte 2009 zu.

Bern, 16. Mai 2007

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser

Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stüchelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger

Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Karin Gasser
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster

Philippe Müller
 Reto Nause
 Pascal Rub
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Silvia Hugli, Protokoll

Franck, Stellvertretung Rats-
 weibel
 Murat Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, Traktandum 14 und 15 gemeinsam zu diskutieren, stillschweigend zu.

13 Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch

Geschäftsnummer 06.000316 / 07/155

Jeweils am letzten Samstag im November findet der internationale Kauf-Nix-Tag statt. („Buy-Nothing-Day). Die Idee des Kauf-Nix-Tages kommt aus Amerika, wo er jeweils nach dem Erntedankfest (Thanksgiving) gefeiert wird, da Thanksgiving in den USA der umsatzstärkste Tag im Jahr ist. Aus Reaktion darauf, wird anschliessend mit Aktionen zu einem 24-stündigen Konsumverzicht aufgerufen. Weltweit soll gegen ausbeuterische Produktions- und Handelsstrategien internationaler Konzerne und Finanzgruppen protestiert werden (mehr Informationen auf <http://buynothingday.narra.de> oder www.buynothingday.co.uk).

Dieser Tag soll dazu anregen, sich Gedanken über das eigene Konsumverhalten und dessen internationale Auswirkungen zu machen. Wie ein nachhaltiger, globaler Konsum aussehen kann, ist sicherlich eine der Hauptfragen, welche am Kauf-Nix-Tag aufgeworfen werden. Diese hängt mit zentralen Themen der Globalisierung wie Menschen-, Arbeits- und Kinderrechten, ökologisch verträglicher Produktion, gesunder Ernährung und gesundem Markenbewusstsein zusammen.

Auch in der Stadt Bern sind negative Seiten des übermässigen Konsums spürbar. Die Abfallproblematik ist eine davon. In der Schweiz verschulden sich ein Viertel der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren, um mit dem Konsumrausch Schritt zu halten. Diese Tatsachen sprechen für einen Anlass, welcher die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten fördert.

Der Kauf-Nix Tag findet auch in Europa immer mehr Zuspruch und ist zu einem etablierten Aktionstag für ein bewusstes Konsumverhalten geworden. In über 50 Ländern, darunter auch in der Stadt Bern, finden an diesem Tag Aktionen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt.

Die Junge Alternative JA! fordert, dass die Bevölkerung in der Stadt Bern am Kauf-Nix-Tag mit einer Informationskampagne auf bewusstes Konsumieren sensibilisiert wird. Zudem soll der Tag als Anlass genommen werden, um in den Stadtberner Schulen Themen wie das eigene Konsumverhalten und dessen Folgen zu thematisieren.

Die Junge Alternative JA! ist der Ansicht, dass in der Berner Innenstadt, als Ausgleich zu den Sonntagsverkäufen im Dezember, die Geschäfte am internationalen Kauf-Nix-Tag (d.h. am letzten Samstag im November) geschlossen bleiben sollen. Für viele Konsumentinnen und Konsumenten könnte dies ein Anstoss sein, sich einmal im Jahr über das eigene Konsumverhalten und dessen Auswirkungen Gedanken zu machen. Parallel zur Einführung des Kauf-Nix-Tages soll NGOs, welche sich im Globalisierungsbereich engagieren, an diesem Tag die Möglichkeit gegeben werden, über Wirkungen, Probleme oder Chancen unseres Konsums zu informieren.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Berner Schulen nehmen den Kauf-Nix-Tag als Anlass, um das Konsumverhalten unserer Gesellschaft und dessen weltweite Auswirkungen mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren.

2. Die Stadt Bern macht die Berner Bevölkerung auf den Kauf-Nix-Tag aufmerksam, z.B. mit einer Informationskampagne.
3. Die zuständige Stadtbehörde arbeitet gemeinsam mit interessierten NGOs ein Konzept für den Kauf-Nix-Tag aus.
4. Die Stadt Bern setzt sich bei BERNcity und RAILcity dafür ein, dass sich die Geschäfte der Berner Innenstadt am Kauf-Nix-Tag beteiligen, dass heisst ihre Läden am Kauf-Nix-Tag zu schliessen. Dabei muss garantiert werden, dass die Arbeitsausfälle nicht auf Kosten der Arbeitnehmerinnen fallen.

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Unsere Gesellschaft ist auf Konsum ausgerichtet. Allerdings hat Konsum auch seine Schattenseiten. Verschuldung ist ein Aspekt. So darf man sich durchaus auch die Frage stellen, ob zum Beispiel um eines möglichst tiefen Preises willen tatsächlich alles möglich sein soll bzw. gewisse Aspekte vernachlässigt werden sollen. Zu denken ist dabei beispielsweise an Saisongerechtigkeit, Fairness gegenüber den Produzierenden/Angestellten, Ökologie und Einheimische Produkte. Die Schattenseiten und damit gesellschaftlich relevanten Auswirkungen des Konsumverhaltens sollen in einer Gesellschaft diskutiert werden. Der Gemeinderat teilt somit die Auffassung, wonach man sich Gedanken zum Konsumverhalten machen sollte.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Frage des Konsumverhaltens und dessen mögliche Auswirkungen auf allen Stufen in den Schulen thematisiert wird. Er vertritt aber die Meinung, dass die Thematik nicht speziell auf einen Tag auszurichten ist. Er hat auch nicht die Möglichkeit, den Schulen Vorschriften über die Behandlung von Themen zu machen und in den Unterricht einzugreifen.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat sieht es aus der eingangs erwähnten grundsätzlichen Überlegung nicht als Aufgabe der Stadt Bern, eine derartige Informationskampagne durchzuführen. Diese Aufgabe obliegt andern, nicht städtischen Organisationen.

Zu Punkt 3: Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus wird klar, dass es der Gemeinderat nicht als Aufgabe der Stadt Bern erachtet, ein Konzept für derartige Aktionen zu erarbeiten. Falls NGO's in Bern wiederum Aktionstage planen, wird das Wirtschaftsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten ideelle Unterstützung gewähren.

Zu Punkt 4: Eine derartige Aufforderung kann der Gemeinderat aus grundsätzlichen Gründen nicht vornehmen. Er erachtet dies als zu starke Einmischung in das Wirtschaftsgeschehen. Es ist den jeweiligen Marktteilnehmenden zu überlassen, ob sie an einem bestimmten Tag etwas verkaufen oder kaufen wollen. Wenn private Organisationen die im Vorstoss aufgeführten Organisationen ansprechen und zum Mitmachen an einem allfälligen Kauf-Nix-Tag animieren wollen, ist das ihre Sache.

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Grundanliegen. Aus den dargestellten Gründen kann er aber die vier geforderten Punkte nicht umsetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Mai 2007

Fraktionserklärungen

Postulantin *Anne Wegmüller* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir leben klar über unseren Verhältnissen. Würden alle Menschen auf der Welt so viele natürliche Ressourcen (d.h. Erdöl, Holz, Gas oder Pflanzen) verbrauchen und gleichzeitig so viele Schadstoffe in die Umwelt setzen wie wir Schweizerinnen und Schweizer, so wären 2.5 Erden nötig. Wir leben längst mit der grössten Selbstverständlichkeit im Überfluss, der Konsumrausch hat uns eingeholt. Die wenigsten von uns wissen, was Verzicht bedeutet. Demgegenüber plant die Stadt Bern im Bereich Entwicklungszusammenarbeit, den jährlichen Betrag um die Hälfte zu kürzen.

Der internationale Buy-Nothing-Day soll dazu anregen, sich Gedanken über das eigene Konsumverhalten und dessen Auswirkungen zu machen. Wie ein nachhaltiger, globaler Konsum aussehen kann, ist sicherlich eine wichtige Frage, die am Kauf-Nix-Tag aufgeworfen wird. Die Frage hängt mit zentralen Themen der Globalisierung wie Menschen-, Arbeits- und Kinderrechten, ökologisch verträglicher Produktion, gesunder Ernährung und gesundem Markenbewusstsein zusammen. Auch in der Stadt Bern sind die negativen Seiten des übermässigen Konsums spürbar. Die Abfallproblematik ist eine davon. In der Schweiz verschulden sich ein Viertel der Jugendlichen zwischen 16 und 25, damit sie mit dem Konsumrausch mithalten können. Handyrechnungen, Markenkleider, PC-Spiele sind Dinge, die viel Geld verschlucken angesichts eines durchschnittlichen Budgets einer jungen Person.

Übermässiges Essen und falsche Ernährung sind ein Hauptgrund dafür, dass immer mehr Schweizer Kinder übergewichtig sind. Vermehrt sitzen Kinder und Jugendlichen zuhause vor dem Home-Cinema oder gamen bis zum Abwinken und konsumieren Fast-Food dazu statt sich draussen zu bewegen oder Sport zu treiben.

Gemäss einer Studie des Labors für Humanernährung der ETH Zürich hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht, diejenige der fettleibigen Kinder fast versechsfacht. Die Wirtschaft öffnet Tür und Tor, um die Konsummöglichkeiten zu erweitern. Im Kanton Bern ist es seit Januar 2007 möglich, die Geschäfte bis um 20 Uhr zu öffnen. Im Dezember sind Sonntagsverkäufe gang und gäbe. Auch die Diskussion über die Ladenöffnungszeiten im Rahmen der EM 08 wird sicherlich zu reden geben.

Die Tatsachen sprechen für einen Anlass wie den Kauf-Nix-Tag, der zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten anregt. Die Junge Alternative JA! ist erfreut, dass auch der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Schattenseiten des Konsumverhaltens diskutiert werden müssen. Er empfiehlt das Postulat zur Annahme. Mit der ablehnenden Antwort auf die einzelnen Postulatspunkte macht es sich der Gemeinderat aber zu einfach.

Vor allem unter dem Punkt 1 haben wir uns erhofft, dass der Gemeinderat zumindest eine Empfehlung zur Thematisierung des Konsumverhaltens in der Schule machen würde. Das muss nicht speziell auf einen Tag ausgerichtet sein. Doch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum ist gerade für Kinder und Jugendliche äusserst wichtig, weil viele von den negativen Folgen des Konsumrausches wie Übergewicht und Kaufsucht junge Menschen betreffen. Deshalb muss die Sensibilisierung für das Thema möglichst früh beginnen.

Auch der Punkt 2 könnte aus der Sicht der JA! mit wenig Aufwand erfüllt werden. Beispielsweise könnte auf der Internetseite der Stadt Bern genau auf die Aspekte hingewiesen werden, die vom Gemeinderat eingangs seiner Antwort aufgeführt werden: Saisongerechtigkeit, Fairness gegenüber den Produzierenden und Angestellten, Ökologie und einheimische Produkte. Mit einer Tippliste könnte die Stadt Bern ihre Bewohnerinnen und Bewohner anregen, sich über ihr Konsumverhalten und dessen Auswirkungen nachzudenken und eventuell etwas daran zu ändern.

Mit den Erläuterungen des Gemeinderats zum Punkt 3 und 4 sind wir zufrieden. Wir bitten den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären und lehnen den Prüfungsbericht ab.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist dringend nötig, über das Konsumverhalten nachzudenken. Einerseits über die Herkunft von den – leider vielen – Gütern, die unter Ausbeutung von Menschen, oft auch Kindern, und unter Ausbeutung der Natur produziert werde. Wir müssen aber auch hinschauen, was der Konsum mit uns persönlich macht: Shoppen als Freizeitbeschäftigung (nicht etwa, weil man etwas braucht, sondern weil man sich so die Zeit vertreibt), Shoppen als Kompensation für Frust und Leere, Kaufen als Sucht.

Bedenklich ist, wie stark sich viele junge Menschen über teure Marken-Klamotten oder das neuste Handy definieren. Viele verschulden sich dabei. Es fängt übrigens schon bei den Kindern mit teuren Spielsachen, Nintendos etc. an. Ich kann als Mutter selber davon ein Liedchen singen.

Es ist darum klar, dass das Konsumverhalten thematisiert werden muss, auch öffentlich und auch in der Schule. Das wird allerdings schon von vielen Lehrpersonen gemacht, das Fach „Natur Mensch Mitwelt“ eignet sich bestens dafür. Wie und bei welcher Gelegenheit das vielschichtige Thema im Unterricht behandelt werden soll, möchten wir weiterhin den Lehrpersonen überlassen, sie sind die Spezialistinnen und Spezialisten dafür.

Wir denken, dass sich der Kauf-Nix-Tag eignet, um für die Probleme rund ums Konsumverhalten zu sensibilisieren, umso mehr, da sich dieser Tag in verschiedenen Ländern zu etablieren beginnt und somit eine Wirkung entfalten kann. Wir sind der Meinung, dass dieser Tag auch in Bern stattfinden kann. Wir sind aber auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, den Tag selber durchzuführen. Das auch angesichts der vielen dringenderen Probleme und Aufgaben, die anstehen. Auch der Vorschlag der Postulierenden, die Stadt müsse sich bei der RailCity dafür einsetzen, dass ihre Läden am Kauf-Nix-Tag geschlossen bleiben, geht uns zu weit und dünkt uns auch etwas realitätsfremd. Wir möchten, dass eine echte Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet. Es wäre zu einfach, nur die Einkaufsläden als Sündentempel abzustempeln.

Wir unterstützen in diesem Sinn das Postulat und werden auch den Prüfungsbericht des Gemeinderats annehmen.

Christoph Zimmerli (FDP): Das Postulat verlangt, dass am letzten Samstag des Novembers in der Stadt Bern ein Konsumverzichtstag begangen werden soll. An diesem Tag solle die Stadt Berner Bevölkerung behördlich verordnet in sich gehen und sich Gedanken über ihr Konsumverhalten machen. Offenbar vertreten die Postulantinnen und Postulanten einen dogmatisch anmutenden Erziehungsansatz. Der Staat solle seinen Untertanen verordnen, wann sie einkaufen dürfen und wann nicht. Das Anliegen widerspricht fundamental der liberalen Wirtschaftsordnung. Der Artikel 27 der Bundesverfassung gewährleistet Wirtschaftsfreiheit. Es ist eine Grundvoraussetzung für die Wirtschaft, sich möglichst unbeeinträchtigt von staatlichen Fesseln zu entfalten. Ein Gewerbetreibender soll seine Produkte verkaufen können, wo und wann er will. Eine Konsumentin soll ihre Güter kaufen können, wo und wann sie will. Wie jede Erscheinung im menschlichen Leben hat auch der Konsum seine negativen Seiten. Wer sich daran stört, ist frei, nicht teilzunehmen, nämlich so lange, wie er/sie will. Der Allgemeinheit vorzuschreiben, dass sie sich an einem für den Detailhandel umsatzstärksten Tagen im Jahr in Enthaltensamkeit üben soll, ist schlicht untragbar. Die ganze Sache wird umso fragwürdiger, wenn man bedenkt, dass die ungehorsame Schar von Berner Konsumentinnen und Konsumenten an besagtem Samstag in ein Auto sitzen und in den Nachbargemeinden einkaufen wird. Das innerstädtische Gewerbe soll seine Läden schliessen, und damit die ganze Aktion auch noch finanzieren. Das Postulat verlangt, dass die Schulen den Konsumverzichtstag begehen sollen. Es ist doch nicht Sache einer Schule, die Schülerinnen und Schüler weltanschaulich zu erziehen. Dazu kommt, dass der Gemeinderat den Schulen keine Vorschriften zum Unterrichtsinhalt machen kann. Das Postulat verlangt des Weiteren, dass die Stadt eine Informationskampagne zu lancieren hat, was auch nicht die Aufgabe der Stadt ist. Wenn dies

ein NGO durchführen will – bitte sehr. Schliesslich verlangt das Postulat auch, dass die Stadt ein Konzept erarbeiten soll, was auch keine Aufgabe der Stadt darstellt. Äusserst fragwürdig erscheint in dem Zusammenhang die gemeinderätliche Antwort, worin wir lesen, dass das Wirtschaftsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten ideelle Unterstützung gewähren will. Falls dies kein Verschreiber war, dann mache ich dem Gemeinderat beliebt, sich bei seinem Rechtskonsulent zu erkundigen, ob dies rechtmässig ist. Dieser wird ihm mitteilen müssen, dass eine solche Unterstützung verfassungswidrig wäre. Zusammenfassend ist das Postulat aus wirtschaftsrechtlichen Überlegungen nicht umsetzbar. Bei allem Unverständnis für die ganze Angelegenheit amüsiert mich doch noch etwas: so transportieren die Postulantinnen und Postulanten eine Idee aus den USA, über den grossen Teich, eine Idee also aus dem Land des ideologischen Erzfeinds, den sie sonst nicht müde werden, zu kritisieren. Die FDP lehnt das Postulat ab, den Prüfungsbericht heisst sie gut.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion haben eigentlich Sympathien für die Idee der Postulantinnen und Postulanten. Wir finden es auch wichtig, dass ein bewusstes Konsumverhalten gepflegt wird, dass man sich selber und die Umgebung, die gesamte Bevölkerung für die negativen Folgen eines masslosen Konsumverhaltens sensibilisiert. Wir haben die negativen Folgen jeden Tag auf irgendeine Weise vor Augen. Wir finden durchaus, dass es eine Aufgabe der Schule sein kann. Ganz im Unterschied zu meinem Vorredner finden wir, dass dies eine wichtige Aufgabe darstellt. Wir haben jedoch Verständnis für die Formulierung in der Antwort des Gemeinderats. Aus unserer Sicht ist dies auch keine städtische Pflicht, die Sensibilisierung zu praktizieren. Das bewusste Konsumieren muss von der Zivilgesellschaft, von uns allen kommen, und wir müssen in unserer Umgebung auf die Möglichkeit des bewussten und sorgfältigen Konsums hinweisen. Wir hegen eine gewisse Skepsis gegenüber Ein-Tages-Aktionen. Es reicht nicht, nur am Flüchtlingsstag zu überlegen, was die Menschen, die als Flüchtling in die Schweiz kommen, benötigen. Auch Mutter-, Vater- und Behindertentag fallen in diese Kategorie. In dem Sinn kann jeder Tag Kauf-Nix-Tag sein, so wie jeder Tag Flüchtlingsstag ist. Es besteht die Gefahr einer Alibiübung, die aus unserer Sicht gar nicht nachhaltig ist. Dazu kommt, dass es eigentlich jede Woche einen Kauf-Nix-Tag gibt: der Sonntag. Natürlich in aufgeweichter Form. Doch diejenigen, die Kinder haben, haben sicherlich schon erlebt, dass es erleichternd ist, am Sonntag den Kindern mitteilen zu können, dass kein Laden geöffnet ist. So gesehen, empfinde ich den Sonntag als Kauf-Nix-Tag und pflege dies auch, obwohl im Bahnhof die Läden offen sind. Wir wollen es so handhaben wie der Gemeinderat. Wir wollen das Postulat erheblich erklären und nehmen den Prüfungsbericht an.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Lieber Kaufrausch als Drogenrausch. Wie oft müssen Ladenbesitzer und Verkäuferinnen durch Arbeitsreduzierung bestraft werden, was Lohneinbussen nach sich zieht. Wer will auf einen finanziellen Zustupf oder einem Nebenjob verzichten? Ein grosser Teil Studierender und Hausfrauen bekleiden solche Anstellungen, die wie der Verkauf am Sonntag oder aber am Samstag längere Arbeitseinsätze verlangen. Nun soll ein Kauf-Nix-Tag eingeführt werden, nachdem noch vor nicht ganz einem Jahr der Sonntagsverkauf sowie der Verkauf an der Tankstelle bewilligt wurden. Es geht nach dem Modus „Geben aber sofort wieder nehmen“, und nach der Ansicht der SVP/JSVP ist ein solcher Vorstoss abzulehnen.

Einzelvotum

Hans Peter Aeberhard (FDP): Damit es nicht so aussieht, als ob die FDP nur auf der wirtschaftlichen Ebene argumentieren würde, wage ich doch hier in Erinnerung zu rufen, dass es

in unserer Vergangenheit sowohl im Osten wie im Norden unseres Landes Ministerien für Volkserziehung gab, deren Inhalt es war, dem Volk beizubringen, was es zu tun hat und worüber es nachzudenken hat. Mit anderen Worten hat der Vorstoss bedauerlicherweise einen totalitären Touch, dem wir uns klar widersetzen. Was würden die Postulantinnen und Postulanten sagen, wenn postuliert würde, dass an jenem bestimmten Tag alle nur Max Havelaar-Produkte kaufen dürften – und dies massenhaft. Es kann nicht sein, dass sich die Politik in dem Sinne, wie es hier passiert, in die Volkserziehung einmischt und der Schule einen Auftrag geben will, in welche Richtung diese Volkserziehung gehen sollte. Wir meinen haben uns vom Totalitarismus verabschiedet.. Deshalb an dieser Stelle ein klares Nein.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird überwiesen (37 Ja, 23 Nein).
2. Der Prüfungsbericht wird gutgeheissen (48 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt -

14 Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 zum Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 24. Juni 2004: Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen (04.000412)

15 Prüfungsbericht im Jahresbericht 2006 zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 24. Juni 2004: Viererfeld Süd als Naherholungs- und Freifläche im Sinne einer Übergangslösung für die Bevölkerung öffnen (04.000414)

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich werde nur zum Traktandum 14 referieren, zum so genannten Postulatsbericht zum Viererfeld-Süd, das autofreies Wohnen zu ermöglichen gedachte. Warum müssen wir überhaupt hier Stellung beziehen? Es handelt sich um einen Postulatsbericht, der im Rahmen des Jahresberichts 06 abgedruckt wurde, deshalb haben Sie ihn nicht in den Unterlagen. Wahrscheinlich haben Sie ihn (so wie ich) zuhause im Jahresbericht, was schon ein Teil des Problems darstellt: Wenn nämlich Jahresberichte genutzt werden, um Prüfungsberichte vorzulegen, und die Informationen gar nicht vorhanden sind, wenn sie benötigt werden. Deshalb sind wir aus formellen Gründen der Meinung, dass es mehr Sinn macht, dass der Gemeinderat auf dem ordentlichen Weg die Prüfungsberichte vorlegt, damit wir die Unterlagen haben und wirklich inhaltlich darüber sprechen können. Letztlich wollen wir ja inhaltlich zu den Vorstössen Stellung beziehen. GB/JA! ist der Meinung, dass beim Traktandum 14 der Prüfungsbericht so nicht akzeptiert werden kann, weil er zu rudimentär ist und zu wenig Auskunft gibt.

Ein kurzer Rückblick: Am 16. Mai 2004 ist in der Stadt Bern die Überbauungsordnung Viererfeld von der Stimmbevölkerung knapp abgelehnt worden. Das GB forderte damals, dass aus Respekt gegenüber dem Volksentscheid nur das Viererfeld-Süd, d.h. nur der Teil, der sich im städtischen Eigentum befindet und dem Wohnbaufonds gehört, noch einmal in Angriff genommen werden soll, weil die Kritik v.a. auf die Überbauung der grossen Fläche zielte. Jetzt legt der Gemeinderat den Prüfungsbericht vor und meint, dass mit höchster Priorität an diesem Geschäft gearbeitet wurde, doch wir sind der Meinung, dass hier von höchster Priorität gesprochen wird, aber noch nicht absehbar ist, wie es weiter geht. Inzwischen erschien eine Marktstudie, die im Zusammenhang mit dem Oberfeld autofreies Wohnen bzw. nachhaltiges Wohnen im generellen Sinn überprüfte: Gibt es in der Stadt Bern einen Markt? Ergebnis der Studie, die mit einer Pressemitteilung am 25. Juni 2007 kommuniziert wurde, ist äusserst er-

freulich: 12 000 Haushalte in der Stadt wären bereit, auf ein Auto zu verzichten, wenn sie in eine neue Siedlung ziehen. Es besteht eine klare Nachfrage nach autofreiem und nachhaltigem Wohnen. Mit dieser Marktstudie kann klar belegt werden, dass die Nachfrage wirklich besteht. Wir haben schon in anderen Diskussionen realisiert, dass in der Stadt Bern zu wenig gebaut wird. Da das Areal sich im Eigentum der Stadt befindet, besteht die Möglichkeit, hier vorwärts zu machen. Mit der Rückweisung des Prüfungsberichtes appellieren wir an den Gemeinderat, die Überbauungsordnung, die er in Aussicht stellt, für dieses Jahr noch intensiv zu bearbeiten. Das GB hat einen Vorstoss eingereicht, der eine Überbauungsordnung auf dem Viererfeld-Süd fordert; vorgesehen ist, dass mit dem Kanton Rücksprache gehalten wird, was mit dem Grossareal Viererfeld geplant ist. Wir erwarten vom Gemeinderat einen ausführlichen Prüfungsbericht, der klar aufzeigt, wie autofreies Wohnen in der Stadt Bern unterstützt und realisiert wird, wo die planungsrechtlichen Vorlagen und Grundlagen fürs Viererfeld-Süd vorgelegt werden. Wir sind der Meinung, dass autofreies und -armes, nachhaltiges Wohnen, dessen Nachfrage bewiesen wurde, zukunftsfruchtig ist. Die Studie hat aufgezeigt, dass autofreies Wohnen in der Stadt an zentraler Lage besonders attraktiv ist, auch das spricht im konkreten Fall für das Viererfeld-Süd. Unser Engagement für das Viererfeld-Süd schliesst den Wunsch ein, auch andere Standorte weiterhin voran zu treiben. Doch weil der Fonds Eigentümer ist, haben wir hier höheren Gestaltungsspielraum aber gleichzeitig höhere Verantwortung. In dem Sinn beantragt GB/JA! Ablehnung des Prüfungsberichtes und hofft, im nächsten ordentlichen Prüfungsbericht Nägel mit Köpfen zu sehen, und dass die Überbauungsordnung auf gute Wege geleitet wird.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die beiden Berichte zum Viererfeld sind unserer Meinung nach bescheiden ausgefallen. Statt die gewünschten Antworten zu geben, vertrösten sie nur auf später. Das genügt uns nicht, wir lehnen die Berichte ab.

Auf dem Viererfeld Süd soll eine autofreie Siedlung entstehen. Die Fläche ist dafür optimal geeignet. Es ist gegenüber dem Abstimmungs-Nein vor drei Jahren vertretbar, mit einem kleineren Projekt auf dem Viererfeld Süd, wo die Akzeptanz grösser sein wird, eine neue Vorlage zu präsentieren. Wir erwarten vom Gemeinderat eine Überbauungsordnung und eine Planungsvorlage und sind überzeugt, dass es für diesen guten Standort und für autofreies Wohnen im Allgemeinen genug Interessenten gibt und sich somit auch Investoren finden werden. Wir halten auch daran fest, dass bis zur Bauphase das Viererfeld Süd als Naherholungs- und Freifläche für die Quartierbevölkerung geöffnet sein soll. Und zwar so schnell wie möglich, so dass es sich auch wirklich lohnt, die Zwischennutzung einzurichten. Das darf nicht hinausgezögert werden. Die Länggasse ist zwar ein wunderschönes Quartier, wir wollen uns nicht beklagen, aber was klar fehlt, sind Grünflächen für freies Spielen. Die Kinder aus der Länggasse sind sich Zwischennutzung übrigens gewohnt. Durch den Tunnelbau ist bereits der beliebte Studerstein-Spielplatz aufs Viererfeld Süd verschoben worden; auch das Brachland, das zwischenzeitlich durch die Baustelle entstand, wird vom Quartier kreativ und spielerisch genutzt. Die SP/JUSO-Fraktion legt zudem Wert darauf, dass das Quartier in die Planung der neuen Siedlung von Anfang an aktiv einbezogen wird. Nur so ist es möglich, Akzeptanz dafür zu schaffen. Ganz wichtig ist es auch, die Kommunikation zu verbessern: Die Quartierbewohnenden sehen in erster Linie, dass eine geliebte grüne Fläche überbaut werden soll und wehren sich verständlicherweise dagegen. Ihr Verständnis für die Überbauung wächst aber, wenn man ihnen die grösseren Zusammenhänge erläutert, auch mehrmals. Wir können die Bevölkerung in der Stadt nur halten, wenn wir zusätzlichen Wohnraum schaffen. Viele Familien und gute Steuerzahlende entschliessen sich sonst, in andere zunehmend urbane und attraktive Räume zu ziehen, sei es nach Zollikofen, Lyss, Thun oder Worb. Die Konkurrenz unter den Gemeinden um zusätzliche Bewohnerinnen und Bewohner ist gross. Uns hier drin sind diese

Zusammenhänge klar, aber in der Bevölkerung muss dieses Bewusstsein noch geschaffen werden.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Als Mitglied des Länggassleists bin ich gegen die Überbauung des Viererfelds angetreten und als solcher trete ich auch gegen die Überbauung des Viererfeld Süd ein. Die FDP-Fraktion meint, dass nachhaltiges und autofreies Wohnen nichts miteinander zu tun haben, schon gar nicht, wenn nachhaltiges Wohnen als attraktives Wohnen für Begüterte, die viel Steuern zahlen, verstanden wird. Wir sind mit der Abstimmung schon einmal auf die Nase gefallen, und ein zweites Mal ist das nicht nötig. Wenn sich diejenigen, die nicht autofrei wohnen möchten, und diejenigen, die grün wohnen, sich die Hände reichen und damit Abstimmungen gewinnen, gibt es eigenartige Koalitionen, die nicht im Sinne derer sind, die hier den Prüfungsbericht ablehnen wollen. Wir von der FDP sind klar der Meinung, dass das Thema genug geprüft wurde, dass die Prüfungsberichte angenommen werden können. Es kann nicht im Sinne der Stadt sein, Parkplätze zu verbieten, was nach dem Verständnis derjenigen, die dies hier propagieren, autofreies Wohnen bedeutet. Es besteht schlicht kein Raum, um Fahrzeuge abzustellen. Schon als wir über das Viererfeld diskutierten, habe ich dargelegt, dass es niemandem gelingen wird, auch der rot-grünen Mehrheit in diesem Rat nicht, ebenso wenig dem Bauinspektorat und der entsprechenden Direktion, die Bewohner der Siedlung, wo angeblich autofrei gewohnt werden soll, davon abzuhalten, dass sie im Nachbargebiet irgendwo in einer Einstellhalle einen Platz mieten. Dies ist nicht durchsetzbar und wird das gleiche Desaster wie in der Abstimmung um das Viererfeld ergeben. Wenn in der Stadt Experimente durchgeführt werden, die sonst nirgends gemacht wurden, und wenn die Stadt als Spielwiese für solche Ideen missbraucht wird, dann hat man letztlich solche Niederlagen einzustecken. Wäre das Viererfeld eingezont worden, hätte man in einigen Jahren gute Steuerzahlende. Zur erwähnten Marktstudie: Wenn in der Stadt Leute befragt werden, die sich nicht einmal ein Auto leisten können, und man daraus eine Querschnittstudie erstellt, kommt das Resultat zustande, dass die Nachfrage nach autofreiem Wohnen eher gross ist. Bei Leuten, die a) keine Steuern zahlen, b) kein Auto besitzen, c) sowieso in der Stadt wohnen. Solche Marktstudien sind überflüssig. Befragen sollte man hingegen diejenigen, die vor 10 Jahren aus der Stadt nach Ittigen, Bolligen oder Kirchlindach weggezogen, diejenigen, die gut verdienen, Kinder haben, ob sie mit einer solch autofreien Wohnsituation in der Stadt zufrieden wären und allenfalls in die Stadt zurückkehren würden. Dies wäre aussagekräftig.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Gemeinderat hier keine Perspektiven aufzeigt und die ganze Sache bis zur Erfüllung der interfraktionellen Motion verschieben will. Die Überbauung Viererfeld wurde leider abgelehnt worden. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass eine neue Vorlage viel Zeit benötigt und dass einiges vorbereitet werden muss, gerade in einem Quartier, das in der letzten Planung nicht genügend einbezogen wurde. Dies ist zu optimieren. Wir bemängeln, dass der Gemeinderat hier viel zu wenig Mut zeigt. Wir wissen, dass es beim Tram Bern West auch zwei Anläufe brauchte, das Projekt wurde relativ schnell wieder aufgenommen, mit einigen Abstrichen und Änderungen. Es ist kein Demokratiedefizit, Hans Peter Aeberhard, wenn es wieder so abläuft. Die Nachfrage nach autofreiem Wohnen besteht. Die Überbauung Viererfeld ist notwendig, denn wir haben zu wenige Wohnungen in der Stadt, und wir wollen neue Steuerzahlerinnen und -zahler. Freiflächen in der Stadt fehlen, und das Viererfeld stellt sicher eine der letzten grösseren Möglichkeiten dar, wo eine Überbauungsordnung realisiert werden kann. Einzelne grüne Lungen bringen wenig, ausser vielleicht für Joggende und Hundebesitzende, ökologisch gesehen ist es jedoch nicht sinnvoll, wenn die Leute in die Agglomerationen ziehen und durch ihr Mobilitätsverhalten grösseren ökologischen Schaden anrichten. Wir erwarten vom Ge-

meinderat in der Frage mehr Mut. In der Legislaturrichtlinien hat er sich zum Wohnungsbau bekannt, und wenn die Legislaturrichtlinien nicht einfach zu Makulatur verkommen sollen, muss in der Frage etwas geschehen. Wir lehnen den unvollständigen Prüfungsbericht ab. Er ist zu knapp gehalten und zu wenig informativ. Strategische Überlegungen, wo die Reise hinführen soll und was mit dem Viererfeld geplant ist fehlen vollständig.

Deshalb haben wir vor zwei Wochen eine Interpellation eingereicht, die den Gemeinderat auffordert, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen.

Einzelvoten

Natalie Imboden (GB): Eine Frage an Hans Peter Aeberhard, was zeigt die Marktstudie zum autofreien resp. -armen Wohnen auf? Leider ist uns die Studie nicht zugänglich, doch es hat sich verschiedentlich gezeigt, dass genau im höheren Einkommenssegment (ab Fr. 8000.-/Monat) die Nachfrage sehr gross ist. Es ist nicht so, wie Sie suggerieren, dass es sich um diejenigen Leute handelt, die kein Geld haben, sondern im Gegenteil gibt es Leute, die Geld besitzen und gerne autofrei wohnen möchten. Dies ist durchaus eine Zielgruppe. Unsere Seite muss darauf achten, dass autofreies Wohnen kein Luxuswohnen wird, damit sich dies auch weniger gut Verdienende leisten können und eine gute soziale Durchmischung stattfindet. Diese Studie sollte zugänglich gemacht werden. Vielleicht kann dies bei der zuständigen Direktion verlangt werden, um die Detailresultate etwas genauer zu studieren. Wir hoffen, dass im nächsten Prüfungsbericht mehr Zahlenmaterial enthalten sein wird als in jener besagten vorliegenden Presseerklärung.

Daniele Jenni (GPB): Auch ich stelle den Antrag, in den beiden Postulaten die Prüfungsberichte abzulehnen. Allerdings aus diametral anderen Gründen als jene von SP, GFL und GB: Von deren Seite war zu hören, dass die Antwort des Gemeinderates gar bescheiden und dürftig und zu allgemein sei, zu langsam in der Ausführung. Ich finde die Antwort des Gemeinderates im Wesentlichen sehr deutlich. Der Gemeinderat sagt, dass er ein Pilotprojekt in erster Priorität weiterverfolgen will und in einer Planungsvorlage bis im November 2007 wird ersichtlich sein, wie die Forderungen der Postulate im Rahmen der Gesamtplanung fürs Viererfeld Süd erfüllt werden können. Damit sagt der Gemeinderat ganz klar, dass es seine Intention ist, das Viererfeld Süd zu überbauen. Das Viererfeld Süd ist kein Appendix des übrigen Viererfelds, das seinerseits das Volk quasi nebenbei ablehnte, weil es eigentlich den anderen Teil ablehnen wollte. Das Viererfeld ist ganz klar als Überbauung insgesamt abgelehnt worden. Es ist demokratisch fragwürdig, nach kurzer Zeit wiederum zu versuchen, einen solchen Volksentscheid zu wenden. Es ist auch dumm, denn es stimmt nicht, wie gerade von SP-Seite behauptet wurde, dass es ein Informationsproblem war. Das Volk wusste sehr bewusst, was es wollte, nämlich keine weitere Überbauung solcher Grünflächen. Da kann noch lange Informationsarbeit geleistet werden, die Leute in der Länggasse, und mit ihnen auch eine Mehrheit in der Stadt, finden, dass es absolut keine Lösung darstellt, weitere Grünflächen zu überbauen. Es ist auch dann keine Lösung, wenn es nach links mit dem Zückerchen „autofrei“ schmackhaft gemacht werden soll. Ich bin sehr für autofreies Wohnen, im Gegensatz zu Hans Peter Aeberhard. Aber es ist eine gefährliche Taktik, wenn gerade ausgerechnet die umstrittensten Überbauungen wie das Viererfeld Süd, aber auch die Mutachstrasse in Holligen, so durchgebracht werden sollen, indem man die Eignung fürs autofreie Wohnen betont. Da besteht kein Ort für Überbauungen, weder für autofreie geschweige denn für andere. Vielmehr ist das der Ort einer Grünnutzung, von Familiengärten, und die müssen erhalten bleiben. Mit dem Versuch, auch mit einer Motion seitens von GB und mit einer Interpellation seitens von GFL die ganze Sache wieder in die Diskussion einzuwerfen, zuerst mit dem Viererfeld Süd mit dem berühmten Zückerchen „autofrei“, nachher aber, und dies ist bereits im GB-Vorstoss enthal-

ten, mit der Planung auch des restlichen Viererfelds wird ein zweites Debakel heraufbeschworen. Von unserer Seite wird dies klar bekämpft. Diejenigen, die jetzt meinen, dass die Bevölkerung geködert und der Volksentscheid wegen des schönen autofreien Wohnens umgekehrt werden kann schaden der Idee sehr, betreiben eine falsche Politik und belasten auf unnötige Art die an sich gute Idee des autofreien Wohnens. Ich bitte Sie, aus anderen Gründen als jene meiner Vorrednerinnen und -redner, den Prüfungsbericht hier abzulehnen. Wir werden jeden Versuch bekämpfen, im Viererfeld, was auch immer, zu bauen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich danke Daniele Jenni für seine Ausführungen, die ganz in meinem persönlichen Sinn sind. Ich möchte aufwerfen, dass das, was in Brünnen erwartet wird, attraktiver Wohnraum mit guten Steuerzahlenden, noch sehr weit weg von der Realisierung ist. Die Baufelder sind noch weit davon entfernt, gute Steuerzahlerinnen und -zahler aufzunehmen.

Beschlüsse

1. Der Prüfungsbericht zu Traktandum 14 wird zurückgewiesen (23 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Prüfungsbericht zu Traktandum 15 wird zurückgewiesen (23 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung).

16 Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss in jedem Fall vorangetrieben werden: Projekt Job Start – was nun?

Geschäftsnummer 07.000063 / 07/168

Im Dezember 2004 beschloss der Gemeinderat, der kontinuierlich ansteigenden Jugendarbeitslosigkeit mit der Gründung einer Firma mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen, nach dem Vorbild der erfolgreichen Job Factory in Basel, entgegenzutreten (siehe dringliche Interpellation Andreas Flückiger/SP zum Thema „zu wenig Bütz in Bern West“).

Bei der Gründung der Firma Job Start Ende 2005 war von 43 Arbeits- und Ausbildungsplätzen die Rede. Geplant waren Vermittlungen in vier Geschäftsfeldern: Büroarbeiten, Facility Management, Karbonverarbeitung und das Führen einer Kantine. Für das Jahr 2007 war bereits ein Ausbau auf 64 Stellen geplant. Die Firma hätte, im Gegensatz zum Basler Modell, welches erst nach rund sechs Jahren selbsttragend wurde, schon nach drei Jahren erste Gewinne erwirtschaften sollen. Das primäre Ziel des Projektes lag darin, den arbeitslosen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und sie nachhaltig in die Arbeitswelt zu integrieren. Zugesprochen wurde eine Anschubfinanzierung der Stadt Bern von insgesamt 500'000 Franken in den Jahren 2005 bis 2007 sowie ein rückzahlbares Darlehen von 500'000 Franken. Inzwischen scheint das Projekt nicht gemäss Planung zu verlaufen. Ende April soll Schluss sein.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die Weiterführung des Projektes zu gewährleisten und die geplante Anzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze für erwerblose Jugendliche zu erreichen?
2. Wäre der Gemeinderat auch bereit, die Zielsetzung betreffend der Produktivitätsansprüche zu senken und gegebenenfalls die Frist von drei Jahren zu verlängern, um die Integration von schwer vermittelbaren arbeitslosen Jugendlichen zu fördern?

3. Wie schätzt der Gemeinderat die Finanzsituation und Geschäftsführung von Job Start ein?

Bern, 1. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Bericht „Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit; Strategien und Massnahmen 2005 - 2009“ des Gemeinderats vom 2. November 2005 ist das Projekt Job Start AG eine von vielen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Insgesamt kann festgestellt werden, dass auch dank der Gesamtheit der getroffenen Massnahmen die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern nicht weiter ansteigt.

Die Firma Job Start AG ist im Oktober 2005 mit dem Ziel gestartet, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche anzubieten und ab 2008 kostendeckend zu arbeiten. Es wurde erwartet, dass in den Geschäftsfeldern Büroarbeiten, Facility Management und Kantine Überschüsse erwirtschaftet werden, die mittelfristig die Kosten der Karbonabteilung sowie der Firmenführung decken. Stadt und Kanton Bern haben für den Aufbau der Firma Beiträge und Darlehen in der Höhe von insgesamt 1.5 Mio. Franken bereitgestellt. Davon hat der Gemeinderat einen Startbeitrag von Fr. 500 000.00 sowie ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 500 000.00 aus dem Fonds zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit bewilligt.

Bereits Mitte 2006 hat sich gezeigt, dass der Aufbau der Geschäftsfelder länger als geplant dauert und die erwarteten Erträge sich nicht einstellen. Der Plan der Betriebsführung der Kantine musste aufgegeben werden, das Geschäftsfeld Facility Management wurde neu ausgerichtet und in „Industrielle Dienstleistungen“ umgewandelt. Der Betreuungsaufwand für die Jugendlichen wurde unterschätzt, deren Leistungsfähigkeit hingegen überschätzt. Im Herbst 2006 hat der Gemeinderat gestützt auf einen Bericht des Verwaltungsrats der Job Start AG eine Nachschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 250 000.00 gewährt, um den Aufbau der Job Start AG weiter zu fördern. Im Dezember 2006 waren in der Job Start AG insgesamt 24 Personen beschäftigt (7 Festangestellte, 7 Jugendliche in Lehrverhältnissen, 10 Jugendliche in Einsatzplätzen).

Im Januar 2007 hat der Verwaltungsrat der Job Start AG nach weiteren Abklärungen informiert, dass das Ziel eines kostendeckenden Betriebs der Firma mittelfristig nicht erreichbar sei. Zwar könnten einzelne Geschäftsfelder Erträge abliefern. Diese seien aber zu gering, um die Kosten der Betriebsführung und der Geschäftsfelder mit Verlusten (insbesondere Karbonverarbeitung) zu decken. Zudem wurden die von der Job Start AG akquirierten Aufträge (Sortierung von Elektroschrott, Bearbeitung von Hölzern für Fensterrahmen, Reinigung von Elektrogeräten) bezüglich der Eignung für Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche unterschiedlich beurteilt.

Das Projekt „Job Start AG“ war im Gesamtkonzept der Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit interessant, weil Ausbildungs- und Arbeitsplätze nach einer Aufbauphase ohne notwendige Zuschüsse der öffentlichen Hand angeboten werden sollten. Da das Ziel auch mittelfristig nicht hätte erreicht werden können, hat der Verwaltungsrat der Job Start AG beschlossen, die Firma zu liquidieren.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Auflösung der Job Start AG wurde darauf geachtet, dass die Jugendlichen in Lehrverhältnissen ihre Ausbildung abschliessen können. Die Karbonabteilung mit sechs Jugendlichen in Lehrverhältnissen wurde mittlerweile in eine neu gegründete Gesellschaft CPC AG (Carbon Production Center) ausgegliedert. Eine Lehrperson in der KV-Ausbildung wird diese bei der Stadtverwaltung abschliessen können. Somit ist sichergestellt, dass die Jugendlichen in Lehrverhältnissen die Ausbildung beenden können.

Zu Frage 2: Die Integration von schwer vermittelbaren Jugendlichen wird mit verschiedensten Massnahmen gefördert (vgl. Bericht „Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit; Strategien

und Massnahmen 2005 - 2009“). Die Job Start AG wäre als Ergänzung sehr willkommen gewesen, wenn die Zielsetzung des kostendeckenden Betriebs mittelfristig erreicht worden wäre. Der Gemeinderat arbeitet weiter gezielt an der Umsetzung der im erwähnten Bericht aufgezeigten andern Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dazu gehört auch die Integration von schwer vermittelbaren arbeitslosen Jugendlichen.

Zu Frage 3: Zum Zeitpunkt des Entscheids des Verwaltungsrats der Job Start AG, die Job Start AG zu liquidieren, waren die finanziellen Mittel grösstenteils aufgebraucht. Der Gemeinderat war und ist der Auffassung, dass der Verwaltungsrat mit den restlichen Mitteln die Liquidation der Job Start AG vorzunehmen hat, ohne dass zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand erfolgen.

Bern, 30. Mai 2007

Interpellantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. Die Firma Job Start wurde auf politischen Druck gegründet. Die Fraktion GB/JA! stand dem Projekt damals knapp positiv gegenüber, aber zweifelte an der Realisierbarkeit. Die neue Firma hätte nach dem Modell der Job Factory Basel Arbeits- und Ausbildungsplätze für erwerbslose Jugendliche bieten sollen. Für das Projekt bewilligten Stadt und Kanton Fr. 1.5 Mio.

Für das Scheitern des Projektes sind vermutlich die Leute hinter dem Projekt verantwortlich. Diese waren nicht gewillt, das gute Modell von Basel zu übernehmen. Nach anscheinend nur zweieinhalb Stunden Besuch in Basel hatten sie das Gefühl, Bescheid zu wissen, wie man so eine Firma aufbaut. Sie hatten auch keinen realistischen Finanzplan.

Auch zwei ihrer vier Geschäftsfelder kamen nie zustande – unter anderem die Kantine und der Gebäudeunterhalt – weil sie keine Aufträge akquirieren konnten. Auch die Aufträge im Bereich Büroarbeit waren nicht rentabel.

Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) vermittelte ihnen die Stagiaires, welche im Rahmen ihres Motivationssemesters drei Tage in der Woche hätten eingesetzt werden können. Dagegen übernahm das KA die Bildung und Beratung der Jugendlichen. Das Stage hat zum Ziel, dass Jugendliche Kontakte zur Arbeitswelt knüpfen, praktische Erfahrungen sammeln und Referenzen erhalten, um sich in eine Firma eingliedern zu können. Stagiaires sind nicht als vollwertige Arbeitskräfte zu sehen.

Die Aufgabe der Geschäftsfelder-Leitungen von Job Start AG betreffend der Jugendlichen wäre gewesen, die individuelle Betreuung, Begleitung und Fachausbildung zu gewähren, welche nötig war, um auch schulische und soziale Probleme der Jugendlichen aufarbeiten zu können.

Auch bezüglich der Organisation und Geldflüsse musste sich die Job Start AG massive Kritik anhören: im Jahr 2006 hat der Geschäftsführer der Job Factory Basel ein Beratungsmandat für Coaching auf Abruf von Job Start AG bekommen. Die Empfehlungen wurden in schriftlichen Rapporten festgehalten aber nicht praktisch umgesetzt.

Den vom Verwaltungsrat der Job Start zitierten berühmten Mäzen der Job Factory Basel habe ich trotz intensiver Suche nicht finden können. Gefunden habe ich eine Unternehmung, die vom Jahr 2000 bis heute 1000 Jugendliche betreut hat, wovon 75% danach eine Lehr- oder Arbeitsstelle antreten konnten, 50 bei der Job Factory selbst.

Um so eine Unternehmung aufzubauen, braucht es eine Vision, Erfahrung in der Unternehmungsführung und überdurchschnittliches Engagement. Alles Eigenschaften, die bei Job Start Bern fehlten.

Zur Frage 1: Die neu gegründete Firma CPC AG (mit Verwaltungsratsmitgliedern wie Klaus Baumgartner oder Doris Portmann) hat die verbliebenen vier Jugendlichen übernommen. Aufgrund der Verunsicherung haben zwei Lehrlinge die Ausbildung abgebrochen. Da die grösste

Auftraggeberin, die „Swiss Luggage AG“, sich zurückgezogen hat, haben die Jugendlichen nur bis August dieses Jahres eine Beschäftigung gesichert. Ihre Anlehre beenden sie aber erst im August 2008, somit ist nicht sicher, ob sie bis dahin die Anlehre beenden können.

Zur Frage 2: Dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern stagniert, liegt vor allem daran, dass das KA mehr Plätze im Motivationssemester geschaffen hat, und nicht, weil die Anstellungen im niederschweligen Bereich angestiegen sind. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie warnt vor Optimismus. Junge Leute mit schulischen oder sozialen Problemen haben nach wie vor grosse Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Die jetzigen Massnahmen des Gemeinderates zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Probleme sehe ich unter anderem, wenn der Verband KMU Stadt Bern, gemäss DER BUND vom 16. Juni 2007 ihre Drohung wahr macht und sich aus der Zusammenarbeit mit der Verwaltung für mehr Arbeitsplätze für Jugendliche Sozialhilfebezüger zurückzieht. Fast 70% der Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 18 bis 25 Jahre verfügen über keinen Berufsabschluss.

Zur Frage 3: Im September 2006 bekam Job Start zusätzlich eine Nachfinanzierung von Fr. 250'000.00 vom Gemeinderat und ein Darlehen von Fr. 200'000.00 vom Kanton. Insgesamt hat Job Start knapp 2 Mio. Franken in den Sand gesetzt.

Der Verwaltungsrat der Job Start (mit Doris Portmann, Klaus Baumgartner, Dres von Weissenfluh u.a.) hat sich verpflichtet, 150'000 Franken an die CPC AG zu bezahlen, um die Weiterbildung dieser vier Jugendlichen zu garantieren.

Fazit: Die Firma war von Anfang ein Flop. Ich habe einmal gelesen, eine Firmenpleite widerspiegeln fast per definitionem „Misswirtschaft“. Ob dies wirklich so ist, weiss ich nicht. Mit Sicherheit weiss ich jedoch, dass in diesem Fall die grössten Verlierer diejenigen sind, die keine Schuld trifft.

Auf zwei Fragen hätte ich gerne noch eine Antwort: Warum benötigte Job Start sieben Verwaltungsräte? Im Schlussbericht (auf Seite 82) ist ein Strukturkostenplan enthalten, auf dem Verwaltungshonorare in den Jahren 06, 07, 08 von je Fr. 6000.00/Quartal vorgesehen war. Wie viel wurde effektiv bezahlt?

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt mit grossem Bedauern zur Kenntnis, dass es die Stadt Bern leider nicht geschafft hat, das erfolgreiche Modell von Basel, die Job Factory, nach Bern zu transferieren. Leidtragende der Angelegenheit sind arbeitslose Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz haben, ebenso wie ihr Umfeld. Zwar sagt der Gemeinderat, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht weiter zugenommen habe. Doch sie ist immer noch hoch. Job Start AG wurde 2005 mit dem Ziel gegründet, bis 2008 kostendeckend arbeiten zu können. Der Gemeinderat bezeichnet den Zeitraum von drei Jahren als mittelfristig. In Basel bestand das gleiche Ziel. Mit mittelfristig waren 5 bis 6 Jahre gemeint, was scheinbar realistisch war. Das Projekt in Bern stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsamt und dem KA funktionierte schlecht. Von aussen entstand der Eindruck von Konkurrenz statt Kooperation. Zweitens wurden die Erfolgsfaktoren von Basel zu wenig ernst genommen und leichtfertig vernachlässigt. Job Factory hat Arbeit, Ausbildung und Betreuung unter einem Dach vereint. In Bern war es auf zwei bis drei Standorte aufgeteilt. In Basel haben erfolgreiche und besessene Manager und Ausbilderinnen das Projekt aufgebaut. In Bern hat man sich mit vom RAV vermittelten Managerinnen und Managern und Auszubildenden begnügt, die teils schon nach kurzer Zeit ausgewechselt wurden. Die Akquisition von Aufträgen, die saubere Abklärung über aufzubauende Geschäftsfelder, die Organisation der Arbeit war teilweise mangelhaft. Auch der Verwaltungsrat brillierte nicht mit seinem Wirken. Allerdings war es so, dass das Projekt von der

lokalen Wirtschaft nur schwach getragen wurde, im Gegensatz zu Basel. Die anvisierten Geschäftsfelder wurden eher als Konkurrenz denn als Chance wahrgenommen. Die Auswahl der Jugendlichen und ihre Betreuung erfolgte durch das KA. In Basel funktionierte dies anders, die Auswahl fand direkt durch die Job Factory statt, ebenso die Betreuung. In Bern schaffte es das KA nicht einmal, in den Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen, obwohl es mehrmals dazu aufgefordert wurde. Weshalb eigentlich?

Erst als das Projekt fast im Scheitern begriffen war, versuchte man, Hilfe aus Basel in Anspruch zu nehmen. Wahrscheinlich zu spät. Nun ist Job Start AG liquidiert, ein Erfolg versprechendes Projekt, eine Idee beerdigt. Allen Seiten kann der Vorwurf nicht erspart werden, dass durch nicht sehr geschicktes Verhalten und Handeln Fr. 1.5 Mio. Kapital der öffentlichen Hand vernichtet wurden. Swiss Luggage hingegen hat eine nicht unbedeutende Summe an kantonaler Wirtschaftsförderung kassiert, das Projekt CPC (Carbon Production Center) bei Nacht und Nebel fallen gelassen und produziert mit dem Geld der bernischen Wirtschaftsförderung jetzt ihre Koffer ausserhalb der Kantons Grenzen – ein etwas absurdes Verhalten.

Es bleibt die minimale Hoffnung, dass die Attest-Ausbildung zum Laminierer eventuell bei einer traditionellen Ausbildungsinstitution in Bern weiter geführt werden kann. Es scheint, dass die Jugendlichen eine Lösung gefunden haben. Ich hoffe, auch die ehemaligen Mitarbeitenden und Auszubildenden. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich eindringlich, dass keine weiteren Flops dieser Art produziert werden.

Zum Schluss die Frage an Gemeinderätin Edith Olibet: Es geht das Gerücht, dass eine neue Sozialfirma vor der Gründung steht. Stimmt dieses Gerücht? Können Sie uns etwas Genaueres zu dieser Firma sagen?

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ruedi Keller, es ist sehr erstaunlich, wie hier Kritik zu einer Firma geübt wird, die vor rund 14 Monaten der ehemalige Stadtpräsident und Parteigenosse Klaus Baumgartner mit grossem Tamtam eröffnet und als zukunftsweisendes Projekt gepriesen hat. Nach 14 Monaten haben wir rund 2 Mio. Franken in den Sand gesetzt und Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Gerade Menschen, die es schwierig hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden, sind die Leidtragenden. Für uns ist das ein Zeichen, dass staatlich finanzierte Arbeitsplätze – in welcher Form auch immer – kein Mittel und kein Weg sind, um Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit insgesamt zu bekämpfen oder Verbesserungen zu bewirken. Persönlich wissen wir nicht, ob das Engagement der Geschäftsführung der Job Start AG falsch war oder ob der Verwaltungsrat falsch gehandelt hat. Tatsache ist, dass es praktisch keinen Jungunternehmer gibt oder sonst eine Start-up-Firma, die 2 Mio. Franken zur Verfügung hat, um eine Firma aufzubauen. Wie in 14 Monaten so viel Geld verprasst werden kann, ist höchst fraglich. Die SVP/JSVP-Fraktion erhofft sich zu diesem Thema noch ein aussagekräftiger Bericht über die genauen Hintergründe der Vorgänge.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Wir müssen uns keine Illusionen machen, die Job Start startete zwar mit grosser Hoffnung. Doch schon zu Beginn wurde wohl einiges falsch gemacht. Vielleicht verschloss man sich einer gewissen Realität; es bestand die Idee, Langzeitarbeitslose, ehemalige Kaderleute, in den Arbeitsprozess zurückzuholen und ihnen die Aufgabe zu übertragen, die Job Start AG als Start für die eigene Reintegration in die Arbeitswelt zu nutzen. Im Nachhinein lässt sich sagen, dass die Konstruktion nicht funktionierte. Deshalb akzeptiere ich nicht, wenn hier gesagt wird, dass 2 Mio. Franken in den Sand gesetzt worden sind. Fast 1 Mio. Franken wurde für Löhne für Leute, die vorher arbeitslos waren und gestempelt haben, eingesetzt. Ich gebe zu, dass das Modell Job Start nicht gelang und keinen Erfolg vorzuweisen hat, doch ich warne, Basel als traumhaftes Modell darzustellen. An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, genau hinzusehen, denn auch Basel ist bis zum heutigen Tag eine quersubventionierte Unternehmung, die sich nicht selber trägt, sondern auf Geldern von aus-

sen angewiesen ist, um zu funktionieren, wenn auch bedeutend erfolgreicher. Das KA war bewusst nicht im Verwaltungsrat, weil es Auftragnehmerin ist; die Diskussion darüber wurde geführt und festgestellt, dass es zu einer Vermischung führen würde. Wieso sieben Verwaltungsräte? Job Start ist eine private Aktiengesellschaft, die sich selber zu organisieren hat, sie bestimmt selber die Anzahl ihrer Verwaltungsräte, ebenso wie die Honorare, die ich allerdings nicht kenne. Die Frage nach den Honoraren über mehrere Jahre kann ich nicht beantworten. Doch ich weiss, dass in der letzten Zeit auf die Honorare verzichtet wurde und nur die Sitzungsgelder ausbezahlt wurden. Ob dies rückwirkend auf die gesamte Zeit beschlossen wurde, weiss ich nicht. Ich werde dem nachgehen. Die Geschichte um Job Start ist noch nicht abgeschlossen. Wurden wirklich keine Fehler gemacht, wofür gewisse Leute zur Rechenschaft gezogen werden müssten? Zwischen Job Start und der Auftraggeberin für das Gepäck stellt sich die Frage, ob da allenfalls Schadenersatzforderungen gestellt werden können. Diese Fragen sind noch offen und denen wird nachgegangen. Daher ist das Kapitel Job Start noch nicht beendet. Für die Frage, ob eine neue Sozialfirma gegründet werden soll, möchte ich Edith Olibet bitten, die darüber besser Bescheid weiss, Auskunft zu den Abklärungen zum Stand der Dinge zu geben.

Beat Schori (SVP): Ich bin etwas erstaunt über die Antwort des Stadtpräsidenten. Er sagt, dass es sich um eine private Aktiengesellschaft handelte. Ich nehme an, dass die Hauptaktionärin die Stadt war, und er sagt hier, dass er nichts über die Vorgänge weiss, höchstens, dass sicher Fehler begangen wurden. Die Stadt war wesentlich mit Geld beteiligt und sollte sich deshalb darum kümmern, was mit ihrem Geld passiert. Es ist klar, dass die Wirtschaft nicht mitmacht, weil die Wirtschaft nämlich erwartet, dass die Stadt ihr hilft. Es verhält sich so mit Politik und Wirtschaft, man ist aufeinander angewiesen. Die Politik sollte Rahmenbedingungen schaffen, die die Wirtschaft zum Blühen bringt, dass Arbeitsplätze und somit Lehrstellen entstehen. An dieser Stelle habe ich das schon einige Mal gesagt, doch leider sieht das die linke Seite nicht ein. Wenn der Stadtpräsident zweimal sagt, dass er keine neuen Arbeitsplätze will, weil es nur Pendlerströme generiere, ist es nicht erstaunlich, dass die Wirtschaft nicht mehr mitmacht. Ändern Sie die Politik dahingehend, dass es mehr Arbeitsplätze in der Stadt gibt, so ergeben sich die Arbeitsplätze von selber.

Direktorin BSS Edith Olibet: Der Verein für Arbeitsbeschaffung (VfA) (dessen Präsident Walter Frei ist und Urs Schenker der Sekretär) macht im Moment eine breite Auslegeordnung über bereits bestehende Sozialfirmenmodelle in der Schweiz, allenfalls über die Grenzen hinaus und finanziert die Abklärungen auch selber. Der VfA ist eine sehr starke Stütze des Sozialamtes in meiner Direktion im Bereich der Untersuchung, wie erwerbslose Personen, insbesondere Jugendliche, in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden können und wo es um soziale Integration geht – Stichwort „Arbeit statt Fürsorge“. Dieser Verein ist mit einem grossen Engagement federführend in dieser Frage und arbeitet mit einer hohen sozialen Verantwortung. In den Abklärungen über mögliche Sozialfirmenmodelle wird auch betrachtet, wie Sozialfirmen aufgebaut sind. Es gibt verschiedene solche Firmen: Welches sind ihre Erfolgsfaktoren, welche Möglichkeiten bieten sie für welche Menschen, in welchen Situationen, in welchem Arbeitsfeld, in welchem Alter? Alles Fragen, um nachher allenfalls, wenn die Auslegeordnung einmal besteht, zu sehen, welches die möglichen Modelle wären, von denen sich sagen liesse, dies sind die Erfolg versprechenden Modelle für die Leute, die z.B. auch in der guten Konjunktur keine Chance haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Wenn Beat Schori vorwurfsvoll meint, die Stadt und die Wirtschaft müssten zusammen arbeiten – das kann salopp schon so ausgedrückt werden. Meine Erfahrung als Sozialdirektorin der Stadt Bern ist, dass ich von der Berner Wirtschaft eine grosse Unterstützung erhalte, dass wir sehr viele Kontakte vom KA mit Firmen aus der Privatwirtschaft haben, wo die Leute, bei denen es

um eine berufliche Integration geht, Lohnzuschüsse erhalten, wenn es um den Übergang geht, in dem die Leute wieder Erfahrungen sammeln müssen. Oder dass die Leute, wenn es um soziale Integration geht, ganz viele offene Türen finden. Dies kann die Stadt Bern nicht allein realisieren. Sie braucht die Wirtschaft dazu. Notabene ist zuerst das Wirtschafts- und Sozialforum zusammen mit dem Präsidenten des Handels- und Industrievereins und mit der KMU-Präsidentin organisiert und durchgeführt worden. Wir werden auch dieses Jahr einen Wirtschafts- und Sozialgipfel durchführen mit dem Ziel, möglichst vielen Leuten die Chance und Möglichkeit zu geben, wieder in der Arbeitswelt Fuss zu fassen. Den Preis zahlt nicht nur die öffentliche Hand. Wir zahlen ihn alle, auch die Wirtschaft, und zwar in Form von Steuer-geldern, die eingesetzt werden, um Leuten, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, den Lebensunterhalt, zu ermöglichen. Es finden unter der Federführung des VfA Abklärungen statt. Diese befinden sich noch am Anfang. Wir werden sehen, wie man es anstellen muss, um den Erfolg zu verzeichnen, den man sich auch von Job Start AG erwünschte, wo Klippen unterschätzt wurden und wo der Verwaltungsrat nicht mit bösem Willen tätig war.

Die Interpellantin ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

17 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!) vom 17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen; Abschreibung Punkte 3, 4 und 6

Geschäftsnummer: 04.000383 / 07/107

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 3, 4 und 6 der Motion abzuschreiben.

Bern, 4. April 2007

Beschluss

Die Punkte 3,4 und 6 werden stillschweigend abgeschrieben.

18 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) vom 25. August 2005: Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen; Abschreibung Punkt 4

Geschäftsnummer 05.000320 / 07/113

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 4 der Motion abzuschreiben.

Bern, 25. April 2007

Beschluss

Der Punkt 4 wird stillschweigend abgeschrieben.

19 Motion Elsi Meyer (SP) vom 24. April 1997: Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Abschreibung

Geschäftsnummer 98.000696 / 07/104

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 28. März 2007

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Kommission FSU: Diese Motion wurde vor fast zehn Jahren im Stadtrat erheblich erklärt und hat drei Fristverlängerungen hinter sich. Es handelt sich hier um eine Abschreibung. Kurz die wichtigsten Anliegen von Elsi Meyer: Trotz einer gewissen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt hatten verschiedene Gruppen Schwierigkeiten, eine ihrem Einkommen entsprechende Wohnung zu finden. Die Motion wollte eine präventive Sozialpolitik, ähnlich der Vermittlungsstelle des Trägervereins „Domizil“ in Zürich. Das Ziel der Vermittlungsstelle ist es, benachteiligten Personen einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen unter Miteinbezug der Region.

Im Jahr 2000 war vorgesehen, ein Pilotversuch durchzuführen. Die Stadt Bern versuchte dann, mit dem Verein „Obdach Bern“ einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Der Gemeinderat konnte den Nachkredit von Fr. 105.000.00 aber nicht bewilligen und damit musste der Vertrag um ein Jahr verschoben werden. Der Verein war dann aber aus internen Gründen nicht in der Lage, diesen Leistungsauftrag zu übernehmen. Auch Gespräche mit der Heilsarmee ergaben keine Lösung. Der Gemeinderat verzichtete dann aus diesem Grund, den beanspruchten Kredit zu erneuern. Heute gibt es keine Budgetmittel, die Motion in ihrer ursprünglichen Form zu erfüllen. Nach wie vor gibt es aber zu wenig günstige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt.

Gemäss Gesprächen mit der Liegenschaftsverwaltung hat sich die Situation seit der Einreichung dieser Motion verändert. Für sie ist die Einrichtung einer Vermittlungsstelle eine zusätzliche strukturelle Massnahme, die allein dieses Problem nicht lösen kann und private Liegenschaftsverwaltungen lassen sich nicht einfach dazu einspannen.

Gespräche der Liegenschaftsverwaltungen mit anderen Institutionen wie Heilsarmee und Verein Obdach, welche Familien mit Problemen helfen, haben ergeben, dass eine eigene Vermittlungsstelle der Stadt Bern nicht nötig ist. Allgemein besteht im Gegensatz zu vor sieben Jahren heute eine viel bessere Vernetzung und Kommunikation zwischen der Liegenschaftsverwaltung und z.B. der Direktion BSS. Die Stadt hat auch grosse Anstrengungen gemacht, vermehrt Not-Wohnungen und günstige Wohnungen bereit zu stellen.

Der Bedarf an günstigen Wohnungen ist aber nach wie vor aktuell, auch wenn nicht mehr so akut wie vor sieben Jahren.

Die Tatsache, dass ausländische Personen wegen ihrer Herkunft Probleme haben, eine Wohnung zu bekommen, ist nach wie vor nicht gelöst.

Die Motion wurde einstimmig in der FSU abgeschrieben, und wir empfehlen, der Kommission zu folgen.

Daniele Jenni (GPB): Eine Vermittlungsstelle für benachteiligte Gruppen und Personen auf dem Wohnungsmarkt seien nicht durchführbar, haben wir soeben gehört. Das glaube ich sofort, wenn man die Antwort des Gemeinderats auf die wesentlichen drei Punkte reduziert: Die lauten erstens, man habe dafür keine finanziellen Mittel, im Klartext, man will keine Mittel zur

Verfügung stellen. Zweitens: Wir haben keine regionale Trägerorganisation gefunden – es fragt sich, wie intensiv wirklich gesucht wurde? Drittens, als Schlüssel des Ganzen: Es ist keine Aufgabe für die Stadt Bern. Wenn so wenig politischer Wille vorhanden ist, eine Motion zu realisieren, muss man sich auch nicht wundern, wenn es nicht klappt. Das entbindet den Gemeinderat nicht davon, eine überwiesene Motion durchzuführen. In dem Falle muss der politische Wille des Stadtrats an die Stelle seines Willens stellen. Das er dies nicht will, wundert auch nicht. Der Gemeinderat ist nicht gewillt, in der Liegenschaftspolitik eine Richtung einzuschlagen, die denjenigen nutzt, die billigen Wohnraum benötigen und sich teuren nicht leisten können. Lieber erstellt man – wie im Schönbergpark – teure Bauten für so genannt gute Steuerzahlende. Das ist offenbar eine Aufgabe für die Stadt Bern, da finden sich Trägerorganisationen und Investoren. Dafür sind offenbar auch finanzielle Mittel vorhanden. Dies ist eine Frage der politischen Ausrichtung. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis zu nehmen dass der Stadtrat damals eine andere politische Ausrichtung suchte. Aus dem Grund kann die Abschreibung nicht vorgenommen werden, und ich beantrage Ihnen, die Frist für die Motion noch um zwei Jahre zu erstrecken. Das gibt dem Gemeinderat Gelegenheit, etwas ernsthafter an der Angelegenheit zu arbeiten und mit mehr Lust und weniger Trägheit sich diesem wichtigen Problem anzunehmen als bisher.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung nur widerwillig zu. Das Anliegen, nämlich Starthilfe bzw. Projektaufbau für eine Vermittlungsstelle für benachteiligte Gruppen und Personen auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen, ist nach wie vor nötig. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist nicht günstig für Leute, die sich keinen teuren Wohnraum leisten können. Besonders Leute, die nicht auf der Sonnenseite stehen, haben Mühe. Ich bedaure, dass es der Gemeinderat nicht geschafft hat, einen Verein bzw. eine Institution zu finden, die das Anliegen aufnehmen könnte. In der Begründung zur Abschreibung steht nicht, was der Gemeinderat eigentlich unternommen hat, um eine Stelle zu finden, die dies umsetzen könnte. Mich interessiert, was der Gemeinderat zwischen 2005-07 (bei der letzten Fristverlängerung) unternommen hat. Das steht nirgends geschrieben. Die Motion wurde 1997 eingereicht. Der Verlauf der Motion, für die man genug Zeit gehabt hätte, irgendwie etwas auf die Beine zu stellen, war schleppend. Ich gebe Daniele Jenni Recht, es besteht kein Wille vom Gemeinderat, eine solche Stelle zu schaffen. Erschwinglicher Wohnraum ist knapp und daran wird sich in absehbarer Zeit auch nichts ändern. Menschen, die sozial benachteiligt sind, trifft es besonders hart. In Zürich engagiert sich seit 1994 die gemeinnützige Stiftung Domizil für Menschen im Raum Zürich, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Gründen keine angemessene Wohnung finden. Es handelt sich sicher nicht um ein städtisches Problem, da gebe ich dem Gemeinderat Recht, auch die Region muss in die Pflicht genommen werden. Auch da frage ich mich, was der Gemeinderat gemacht hat, um eine solche Vermittlungsstelle zu schaffen? Wir überlegen uns, in nächster Zeit einen neuen Vorstoss einzureichen.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich schliesse mich meiner Vorrednerin weitestgehend an. Auch die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion nicht erfüllt wurde. Der Auftrag wurde nicht ausgeführt. Dennoch stimmen wir der Abschreibung zu. Der Gemeinderat hat das Problem durchaus erkannt. In der Stadt Bern besteht der Bedarf nach günstigem Wohnraum. Angesichts der finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Motion als nicht durchführbar dargestellt. Ob es sich wirklich so verhält, müsste genauer geprüft werden. Wir sehen das Problem auch darin, dass es auf dem Wohnungsmarkt an und für sich zu Problemen kommt. Wer eine günstige Wohnung hat, bleibt drin wohnen, auch wenn sich seine finanziellen Grundlagen verbessern. Er könnte sich durchaus eine teurere Wohnung leisten, doch wer tut dies, wenn er günstig wohnen kann? Der günstige Wohnraum wird somit immer

mehr durch finanziell gut gestellte Leute besetzt, währenddem diejenigen, die kein Geld haben, in zu teure Wohnungen ziehen müssen. Wir müssen sicher das Problem nochmals angehen, und wir müssen einen neuen Vorstoss einreichen, der von aktiven Stadtratsmitgliedern begleitet werden kann. Wir wollen im Wohnungswesen weder eine Plan- noch eine rein Marktwirtschaft. Der soziale Gedanke muss wieder stärker in den Vordergrund treten. Wir haben während der stadtratsfreien Zeit genug Möglichkeiten, Verbesserungen zu schaffen, und sicher werden wir das Thema heute nicht zum letzten Mal behandelt haben. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Seitens des Gemeinderats muss ich zwei Dinge erwähnen. Erstens widerspreche ich den Aussagen, dass der Gemeinderat die Situation nicht erkannt hätte. Er hat sie sehr wohl erkannt, einerseits haben wir zu wenig günstigen Wohnraum, wie hier moniert wurde, aber ich möchte auch ganz klar festhalten, dass wir auch zu wenig hoch stehenden Wohnraum für gute Steuerzahlende haben. Der Gemeinderat ist sich dieser Probleme sehr wohl bewusst. Ich kann nicht akzeptieren, dass hier gesagt wird, wir würden die Hände in den Schooss legen und keine Versuche unternehmen, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Wir haben mehrere Versuche unternommen, insbesondere mit dem Verein Obdach. Auch dieser hat erklärt, dass er im Moment die Federführung nicht zu übernehmen gewillt ist. Da nützt alles Klagen nichts. Es gibt keine Organisation in der Stadt Bern, die bereit wäre, das geforderte Projekt zu übernehmen. Es ist klar und begründbar, dass eine Gründung eines Vereins durch die Stadt Bern aufgrund verschiedener Massnahmen nicht zur Diskussion steht, insbesondere nicht aufgrund der momentanen finanziellen Situation der Stadt Bern. Der Gemeinderat wird die beiden Seiten der Medaille in seiner weiteren Arbeit an den wohnbaupolitischen Perspektiven berücksichtigen.

Beschluss

Der Abschreibung wird zugestimmt (52 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

20 Begründungsbericht zur Motion Fraktion GB/JA!GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!) vom 18. März 2004: Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raums, weder im Bahnhof noch sonst wo! (04.000265)

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Ich gebe zu, dass ich mich seit heute Morgen im Zwiespalt befinde, was ich mit der Antwort des Gemeinderates anfangen soll. Für sich allein genommen sagt der Gemeinderat, dass die angenommene Motion nicht ganz richtig sei, dass er sich immer noch für die Regelung im Bahnhof und im sonstigen öffentlichen Raum die Möglichkeit der richterlichen Verbote vorbehalte. Er sagt, es wäre vielleicht möglich, unten im Bahnhof, immer noch mit einer von ihm allein erlassenen Verordnung, eine Reglementierung zu schaffen. Wenn Grundrechte verletzt werden, und das werden sie sicher, bräuchte es wohl ein Reglement, das vor den Stadtrat kommt und referendumpflichtig sei. Eine solche Antwort könnten wir nicht akzeptieren. Seit heute morgen aber wissen wir, dass diese Motion erfüllt worden ist. Die Motion verlangt, dass die richterlichen Verbote für den städtischen Teil des Bahnhofs zurückgezogen werden sollten. Das ist faktisch so, da sich die Christoffelunterführung im Umbau befindet. In der Neuengass-Unterführung besteht das Verbot noch, doch es ist bekanntlich nicht anwendbar, weil Einspruch erhoben wurde. Die Bahnhofsordnung solle fallengelassen werden, das ist ja faktisch so. Und zukünftig sollen für den öffentlichen Raum keine Regelungen nach Artikel 118 Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, also richterliche Besitzerschutzverfügungen mehr verlangt werden. Das hat der Gemeinderat, wie wir gehört

haben, mit seiner Medienmitteilung und seinem heutigen Pressegespräch getan. Er hat genau das, was wir seit langem fordern, zwar mit Mühe und Not und mit grossen Schwierigkeiten und mit vielen Bedenken und auf sehr mühsame Art und Weise, erfüllt. Er präsentiert für seine Bahnhofsordnung nach der Wiederherstellung der Christoffelunterführung ein Reglement, das im Stadtrat diskutiert werden wird, das vom Stadtrat beschlossen werden kann und dem fakultativen Referendum untersteht. Ein grosser Erfolg für uns, der Widerstand und die Einsprüche von mehr als 30 Organisationen gegen die Bahnhofsordnung haben sich seinerzeit gelohnt. Es versteht sich von selber, dass ein Erlass, der nun in den Stadtrat kommt und ein Bettelverbot vorsieht, einen Durchbruch in dem darstellt, was der Stadtrat immer wollte, nämlich kein Bettelverbot. Schon die Wegweisungen, womit man Leute aufgrund ungreifbaren Tatbeständen wegweisen kann, sind schlimm genug. In Zukunft sollte man sie nach Gemeinderat bis zu Fr. 5000.00 büssen können, also direktstrafrechtlich vorgehen. Drittens, dass der Bahnhof als Aufenthaltsraum negiert wird, beispielsweise auf der Treppe, was viele junge Leute tun. Viertens ist es ein gefährlicher Präzedenzfall, dass der Vollzug von solchen Aufgaben, die eigentlich Ausdruck vom staatlichen Gewaltmonopol wären, an private Organisationen delegiert wird. Da sind wir erst recht klar dagegen. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat, wenn er den Entwurf des Gemeinderates, den er heute den Medien präsentierte, erhält, anders als der Gemeinderat reagieren wird. Wir haben die Erfahrung der Kundgebungsverordnung, wo auch die schärfsten Bestimmungen, hier vom Stadtrat gestrichen wurden. Dasselbe hoffen wir auch für die Bahnhofsverordnung. Bis dann führen wir den Kampf ganz klar weiter, und wir werden nicht die einzigen sein, die ihn führen. In dem Sinne erspare ich es mir, beantragen, der Bericht sei zurückzuweisen. Doch der Zweck ist vorläufig erreicht, und der Kampf geht weiter.

Anne Wegmüller (GB) für die Fraktion GB/JA!: Heute Morgen hat der Stadtpräsident den Medien das neue Bahnhofreglement vorgestellt. Das Reglement wird nach der Umbauphase des Bahnhofplatzes die Bahnhofordnung vom März 2004 ablösen. Der städtische Teil des Bahnhofs soll als Mobilitätsdrehscheibe und Visitenkarte dienen. Menschen, die nicht ins „trendy und clean“ Stadtbild passen, sind unerwünscht. Die RGM-Mehrheit im Gemeinderat scheut sich nicht davor, gar ein Bettelverbot zu erlassen, das Sitzen und Liegen, und sogar den Gebrauch von Skateboards und Rollerblades zu verbieten. Obwohl der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung davon spricht, dass das Ausüben von politischen Rechten nicht eingeschränkt werden soll, lässt sich mit der Formulierung im Artikel 2 Absatz 1 des Bahnhofreglements jegliche Nutzung willkürlich verbieten. Das neue Bahnhofreglement, das der Gemeinderat ausgearbeitet hat, ist klar eine Fortsetzung der repressiven Politik im öffentlichen Raum wie Wegweisungsartikel, Bahnhofordnung von 2004, Benutzungsordnung der Grossen und Kleinen Schanze, Münsterplattform etc. Die repressive und ausgrenzende „aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Politik des Gemeinderates wird von GB/JA! vehement kritisiert und bekämpft. Mit dem städtischen Reglement wird der gesamte Bahnhof zum staatlichen kontrollierten Raum und grenzt Menschen und besonders Jugendliche aus. Auch gerade für uns junge Menschen ist der Bahnhof ein Ort, wo Leute getroffen werden, man kurze Zeitfenster bringt. Deshalb fordern wir Gelegenheiten zum Sitzen und Verweilen, statt Konsumzwang und repressives Verbot auf öffentlichem Grund. Aus unserer Sicht ist es absurd, auf der einen Seite von PINTO aufsuchende Jugendarbeit zu leisten und andererseits gerade junge Menschen durch repressive Verbote aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben. Es muss nach wie vor möglich sein, im städtischen Teil des Bahnhofs sowie auf dem neuen Bahnhofplatz Sandwichs zu essen, zu verweilen, zu betteln, Unterschriften zu sammeln, Mahnwachen durchzuführen. Der städtische Teil des Bahnhofs ist mehr als ein Durchgang für Pendlerströme, er ist auch ein Begegnungsort. Nicht nur Passantinnen und Passanten, die auf den nächsten Zug oder Tram hetzen oder sich im neuen Shopville vergnügen oder Touristinnen und Touristen

auf dem Weg in die Altstadt sollen im städtischen Teil des Bahnhofs willkommen sein. Zum öffentlichen Raum, zu dem auch der städtische Bahnhofsteil gehört, sowie der neue Bahnhofplatz lässt sich sachlich und rechtlich nicht gleich regeln wie private Treppenhäuser oder Gartenparzellen. Der Versuch, die Nutzung des öffentlichen Raums mit Verboten in dieser Weise einzugrenzen, ist rechtlich nicht haltbar und in der Stadt Bern nicht mehrheitsfähig. So hat sich der Stadtrat klar gegen die repressive Bahnhofordnung, gegen die Wegweisungspolitik oder gegen ein Bettelverbot ausgesprochen. Auch die Bevölkerung ist nicht der Ansicht, dass der öffentliche Raum derart eingegrenzt werden muss, dass vor lauter Regeln nicht mehr klar ist, was überhaupt erlaubt ist. Ein weiterer Punkt, der für GB/JA! nicht akzeptabel ist, ist die unklare Frage, welche Institution das Reglement tatsächlich durchsetzen wird. Das Reglement lässt dem Gemeinderat die Möglichkeit offen, die Aufgabe einem privaten Sicherheitsdienst zu übertragen. GB/JA! wehren sich gegen die zunehmende Privatisierung von Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Raum. Ausserdem ist die Durchsetzung dieses Reglements mit grossem Aufwand verbunden. Da stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Beispielsweise die Vorschrift, die das Rollschuhfahren im Bahnhof verbietet, wirkt kleinlich und wirft Fragen auf. Müssten Rollerblade-Fahrerinnen und Fahrer, die mit dem Zug von Bern nach Murten fahren, um dort am SlowUp teilzunehmen, ihre Rollers im Berner Bahnhof ausziehen und in den Socken zum Perron laufen? Bereits im Frühling 2004 haben Aktivistinnen und Aktivisten der JA! mit mehreren Picnics in der Christoffelunterführung gegen die repressive Bahnhofordnung protestiert. Ausserdem haben 16 junge Menschen aus dem Umfeld der JA! erfolgreich Rechtsvorschlag gegen die Bahnhofordnung erhoben. Für GB/JA! sind Aktionen wie Wegweisungen oder eben das repressive Bahnhofreglement reine Symptombekämpfung. Der Berner Bahnhof darf nicht mit einem sterilen Operationssaal verwechselt werden. Alle Menschen haben das Recht, den öffentlichen Raum zu nutzen. Die Fraktion GB/JA! wird sich im Rahmen der Stadtratsdiskussion über das Bahnhofsreglement klar gegen die ausgrenzenden Verbote im Bahnhofsbereich wehren. Wir behalten uns vor, das Referendum zu ergreifen. Mit dem Bericht des Gemeinderats zur Richtlinienmotion sind wir nicht zufrieden.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bevor die Bahnhofordnung existierte, herrschte im Bahnhof Bern eine äusserst komische Situation. Oftmals kam es vor, dass Penner, Alkohol- und Drogenkonsumierende oder Jugendliche, die negativ auffielen, von der Bahnhofspolizei auf den städtischen Boden geschickt wurden. Dorthin, wo der Boden aus genopptem Belag bestand. Manchmal war das gerade mal zehn Meter weiter. Dies war sehr seltsam, besonders, weil die Bevölkerung den Bahnhof und die Christoffelunterführung als eine Einheit empfindet. Die meisten Passantinnen und Passanten wissen nichts über die Besitzesregelung im Bahnhofsperimeter. Deshalb ist es eine logische und sinnvolle Konsequenz, dass die Bahnhofordnung für die Unterführungen den Standards der SBB angepasst wurde. Eine Einheitlichkeit macht unserer Meinung hier Sinn, oder zumindest bis zu einem gewissen Grad. Die neue Planung der Christoffelunterführung sieht vor, dass das Ganze ein Durchgangsraum wird, und zwar einer für Pendlerströme. Der GFL/EVP-Fraktion liegt besonders das Wohl der Reisenden am Herzen. Sie sollen sich wohl und willkommen fühlen im Bahnhof Bern. Dies bedingt gewisse Massnahmen. Deshalb begrüsst unsere Fraktion den neuen Reglementsvorschlag des Gemeinderats, besonders weil Unterschriftensammeln wieder erlaubt sein wird. Mit dem Bettelverbot in der Unterführung können wir uns abfinden, in Anbetracht dessen, dass die Unterführung neu reiner Durchgangsort sein soll. Für uns ist das nicht gleich bedeutend mit einem generellen Bettelverbot im öffentlichen Raum und kommt deshalb nicht einem Präzedenzfall gleich. Kritisch sind wir hingegen gegenüber dem Sitzverbot auf der Treppe. Dies sollte möglich sein, wenn die Treppe durch die Sitzenden nicht vollständig versperrt wird. Unserer Meinung nach sind wir grundsätzlich mit dem Reglement auf dem richtigen Weg.

Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Vorliegend sind zwei Aspekte relevant. Der formaljuristische und der sachliche. Erstaunlicherweise wird seitens der Motionärinnen und Motionäre vorwiegend der formaljuristische ins Feld geführt. Besitzschutz für öffentlichen Raum gebe es nicht, verglichen wird die Christoffelunterführung mit privaten Treppenhäusern und Gartenparzellen. Der Vergleich hinkt; einerseits ist die Christoffelunterführung ein Grundstück, das wie andere Grundstücke der öffentlichen Hand durch ein privatrechtliches Verbot geschützt werden kann. Andererseits werden auch grössere Parkplatzflächen und nicht nur Treppenhäuser und Gartenparzellen mittels privatrechtlichem Verbot geschützt. Wie in anderen Fällen steht der privatrechtliche Schutz des öffentlichen Raums im Bahnhof nicht zur Diskussion, ein richterliches Verbot ist möglich, sonst wäre es vom Richter wohl nicht bewilligt.

Dass auch sachlich ein privatrechtliches Verbot durchaus gerechtfertigt ist, zeigt sich aufgrund der Zustände sowohl in der Unterführung des Bahnhofs Bern wie auch bei den Zugängen zum Bahnhof. Was da abläuft, ist unglaublich. Bern wird als Betteloase Europas gehandelt. Bern hat den verslumtesten Bahnhof weit und breit, inklusive der angrenzenden Gassen. Was der Besucher beim Verlassen des Bahnhofs erwartet, ist einzigartig: Bettler, Drogensüchtige, Alkoholiker, Abfall. Was nützt der RGM-Mehrheit der Baldachin, wenn rundum solche Zustände herrschen? Deshalb ist aus unserer Sicht die Bahnhofordnung aufrecht zu erhalten, ebenso das richterliche Verbot.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben diese Motion mitunterzeichnet und am 28.04.2005 geholfen, sie erheblich zu erklären. Die immer noch gültige Bahnhofordnung vom 29. Januar 2004 zusammen mit dem richterlichen Verbot ist für uns nach wie vor nicht haltbar und nicht der richtige Weg. Es ist ja auch höchst unbefriedigend, dass die Bahnhofordnung mittlerweile auch für die Neuengasse gilt, ausser für jene, die Einsprache bzw. Rechtsvorschlag erhoben haben. Die noch heute gültige Bahnhofordnung will Aktivitäten verbieten und sanktionieren, die bewilligungsfrei und somit erlaubt sind. D.h. Grundrechte haben hier durch eine nur von der Exekutive abgeseignete Regelung Einschränkung erfahren. Den politischen Partizipationsprozess hat man so eingeschränkt. Wir haben im April 2005 in der Stadtratsdebatte gesagt, dass es richtig ist, dass der Bahnhof für die Benutzerinnen und Benutzer für die Berner Bevölkerung eine Einheit bildet und sich die Stadt Bern den Erlass von einer Ordnung überlegen kann, die sich an die der SBB anlehnt. Aber die Bahnhofordnung der SBB kann sicher nicht einfach übernommen werden. Privater und öffentlicher Grund sind nicht gleich zu behandeln. Deswegen finden wir den Weg, den der Gemeinderat heute Morgen kommuniziert hat, richtig. Eine Bahnhofordnung in Form eines Reglements wird hier im Stadtrat diskutiert und untersteht dem fakultativen Referendum, also kann das Volk etwas dazu sagen. So können wir uns überlegen, wie unser Bahnhof künftig aussehen soll, was dort möglich sein soll und was nicht. Zentral für uns ist, dass der Bahnhof für alle da ist. Es ist ein Durchgangsort, aber auch ein Treff- und Begegnungsort. Aber vor allem müssen im Bahnhof täglich immens grosse Pendlerinnen- und Pendlerströme bewältigt werden, 150.000 Personen nutzen den Bahnhof täglich. Das ist die Hauptfunktion eines Bahnhofs, da sind wir uns wohl alle einig. Tatsache ist, dass mit dem Umbau die Platzverhältnisse im städtischen Teil, v.a. in der Christoffelunterführung noch enger werden und den verschiedenen Nutzungen noch weniger Platz zur Verfügung steht.

Ich erlaube mir aufgrund der Medienmitteilung auch einen prospektiven Ansatz auf die Bahnhofordnung, wie wir uns das seitens SP/JUSO vorstellen: der Stadtrat und eventuell das Berner Stimmvolk muss darüber befinden können, also ist das Reglement, ich habe es bereits erwähnt, die richtige Form. Die Bahnhofordnung muss sinnvollerweise in Absprache mit den SBB stattfinden. Sie muss die Grundrechte wahren, d.h. die Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. D.h. zumindest, wie das der Gemeinderat nun auch vorsieht,

sollen Verteil-, Sammel- und Unterschriftenaktionen ohne feste Installationen bewilligungsfrei und uneingeschränkt möglich sein. Der Bahnhof ist eine wichtige Plattform für Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Anderer gesteigerter Gemeingebrauch wie Strassenmusik oder Unterschriftensammeln mit Stand müssen nach den für die ganze Stadt bisher geltenden Regeln möglich sein. Jetzt zu einem allfälligen Bettelverbot im Bahnhofsperrimeter: Die SP/JUSO ist ganz klar gegen ein gesamtstädtisches Bettelverbot, ist aber bereit, ein auf den Bahnhof beschränktes Verbot zu diskutieren, aber nur unter der Bedingung, dass auch der Kommerz, der übertriebene Ausmasse angenommen hat, einbezogen wird. Auch das penetrante Andrehen von Telefonabonnements oder ähnlichem von den übermotivierten, jungdynamischen Leuten ist moderne Bettelei. Und das geht uns genau so, wenn nicht noch mehr auf die Nerven, als wenn jemand um Geld bittet. Dem soll ebenfalls ein Riegel geschoben werden, und wenn wir mithelfen, auf dem städtischen Teil ein Bettelverbot einzuführen, ist das kein Präjudiz für uns, sondern ganz klar auf den Teil beschränkt. Und für uns ist es wichtig, dass der Kommerz ebenso eine Einschränkung erfährt. Ich finde, man könnte auch bei der SBB darauf hinweisen, dass sie den Kommerz einschränkt. Es ist nicht nötig, mit Promotionen für Offroader den Treffpunkt und so den nötigen Platz besetzen. Die restlichen Verbote wurden bereits angetönt; sie wurden von der SBB übernommen. Wenn nicht zu schnell Rollschuh gefahren wird, warum sollte es verboten sein? Darüber sollte diskutiert werden können. Liegen am Boden und auf der Treppe – es sollte einleuchten, dass das nicht allzu intelligent ist. Aber Sitzen? Warum sollte dies nicht möglich sein? Und wo sind die geforderten Sitzgelegenheiten? Das ist eine anstrebenswerte Diskussion. Der Gemeinderat schlägt eine Bussenhöhe von bis zu Fr. 5000.00 vor, das scheint uns auf Anhieb hoch. Wir denken an das Kundgebungsreglement, ein tieferer Betrag würde reichen.

Es wurde bereits angetönt: für uns ist die Durchsetzung des Elements durch private Sicherheitskräfte auch ein kritischer Punkt. Das ist für uns ganz klar Sache der Polizei. Weiter ist für uns in der Bahnhofsdiskussion zentral, dass das Alkistübli nun doch noch auf der Perronplatte Ost im Bahnhofsperrimeter Platz gefunden hat. Ein weiterer Punkt, der uns im Zusammenhang mit dem Bahnhof wichtig ist, ist der Alkoholkonsum und der Jugendschutz. SP/JUSO hat einen Vorstoss eingereicht, der offenbar Wirkung zeigte. Coop nimmt das Prix Garantie Bier aus dem Sortiment und die Diskussion um den Jugendschutz und Alkoholkonsum ist mit den Geschäftsbesitzern im Bahnhof lanciert.

Fazit: Die SP/JUSO-Fraktion ist nach wie vor gegen die geltende Bahnhofsordnung, worauf sich auch die Richtlinienmotion bezieht. Sie ist durchaus bereit, über eine neue Form des Reglements mitzudiskutieren und auszuarbeiten. Eine, die die Grundrechte wahrt und wenn schon, alle Formen des Bettelns (also auch die kommerzielle moderne) ausschliesst bzw. auf den übrigen öffentlichen Grund verweist.

Simon Glauser (SVP): Auch ich musste zweimal anhören, als heute Morgen der Gemeinde-ratsbeschluss kommuniziert wurde betreffend der neuen Bahnhofsordnung. Ganz offensichtlich ist es wirklich so, dass steter Tropfen den Stein höhlt und unsere Bestrebungen nicht nur im Bereich des Bahnhofs aber auch sonst im öffentlichen Raum offensichtlich Früchte trugen, dass es klare Regeln, eine bestimmte Ordnung geben muss, sei es auch mit repressiven Massnahmen oder mit einem Bettelverbot. Der Gemeinderat hat begriffen und verstanden und ist sich der Wichtigkeit der Visitenkarte des Bahnhofs Bern bewusst, dass es sich um ein öffentliches Bedürfnis handelt. Nadia Omar sagte, dass die Benutzerinnen und Benutzer des Bahnhofs die Besitzesverhältnisse im Bahnhof nicht kennen. Es interessiert sie als Benutzerinnen und Benutzer auch nicht. Als Benutzer des Bahnhofs möchte man auf dem Arbeitsweg zu oder von den Zügen nicht angesprochen werden. Für uns ist es ganz klar, dass der Gemeinderat in die richtige Richtung geht. Wir denken, dass das gut ist, auch wenn es sich vielleicht um Wahltaktik handelt, um nächstes Jahr auch noch einige bürgerliche Wählerinnen

und Wähler für die RGM gewinnen zu können. Daniele Jenni möchte ich sagen, dass ich mich auf den Abstimmungskampf freue.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Obwohl es in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, geben wir offensichtlich freiwillig etwas ab, zur grossen Freude und Zufriedenheit von Daniele Jenni. Er erhält sein gefordertes Reglement, erstaunlicherweise bemängelt er es bereits wieder. Ich denke, es ist wichtig zu sehen, dass in der ganzen Situation, in der wir uns über die letzten Jahre im Bahnhof befanden, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern schlicht und einfach die Nase voll haben von Bettlern, von Schmutz, Alkohol, Gassenküche und Randständigen. Ich freue mich auf das Verdikt des Volkes und habe deshalb keine Angst, dass das Volk nicht der Meinung des Gemeinderates folgen wird und den Wunsch nach einer klaren Bahnhofregelung unterstützt. Es wurde gesagt, dass der Bahnhof für alle da ist, doch ich glaube, dass in der Diskussion immer vergessen geht, dass „alle“ auch Pendlerinnen und Pendler, Besuchende der Stadt beinhaltet – dass es Gruppen gibt, die den Anspruch darauf haben, den Bahnhof unbehelligt zu nutzen. Wenn der Gemeinderat wünscht, dass dabei auf Mitmenschen Rücksicht genommen werden soll, gehört dies nichts als zum simplen Anstand. Wenn hier erklärt wird, dass es toll sei, dass Leute auf Rollschuhen durch den Bahnhof fahren, muss ich sagen, dass dies Behinderte und alte Leute nicht ebenso sehen. Das kann verunsichern, insbesondere auf engem Raum. Darum betrachten Sie bitte beide Seiten und nicht nur die Bettelnden, die Rollerbladenden, sondern auch die Pendlerinnen und Pendler, die arbeiten gehen, die Reisenden, die Besuchenden, die älteren Leute, die einen Anspruch auf einen sicheren Bahnhof haben. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie die Bahnhofordnung beraten, achten Sie wirklich auf alle Menschen. Ich danke hier vor allem der GFL, FDP, SVP und SP, die dem Gemeinderat attestieren, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Das Reglement kann ja noch ausgiebig diskutiert werden, was sehr wichtig ist. Deshalb verzichte ich hier darauf, auf inhaltliche Punkte dieses Reglements einzugehen.

Vorliegend handelt es sich um eine überwiesene Motion mit Richtliniencharakter. Sie verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Begründungsbericht zu unterbreiten. Mit der Diskussion dieses Berichts wird die Motion von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

21 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Rechnungsprognosen erhöhen Transparenz

Geschäftsnummer 07.000062 / 07/165

Der Voranschlag und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) basieren jeweils auf diversen Annahmen betreffend der finanziellen Entwicklung der Stadt für die kommenden Jahre. Diese Instrumente sind gut, aber unvermeidbar können sie nur vage die Finanzentwicklung abbilden.

Damit sich die Legislative anlässlich der Budgetdebatte ein möglichst genaues Bild über die Finanzlage der Stadt machen kann, wäre es dienlich, jeweils auch über Angaben betreffend der Rechnung des laufenden Jahres zu verfügen. Dies nicht zuletzt deshalb, da die letzten offiziellen Angaben zum laufenden Jahr jeweils schon ein Jahr alt sind (Budgetdebatte des Vorjahres). Solche Prognosen zum laufenden Jahr sind bei vielen Unternehmen und Vereinen üblich und würden auch für die Stadt Bern die Transparenz erhöhen.

Dabei ist wichtig, dass dem Stadtrat eine konsolidierte Prognose des Gemeinderates unterbreitet wird, und nicht nur persönliche Einschätzungen der Finanzdirektorin/des Finanzdirektors.

Die Unterzeichnenden erwarten vom Gemeinderat nicht die Unterbreitung von dicken Unterlagen und Prognosen zu sämtlichen Posten des Budgets: Vielmehr wäre es Ziel, dass dem Stadtrat die wichtigsten bekannten oder sich abzeichnenden Veränderungen der Rechnung zum beschlossenen Budget (Mehr-, Minderkosten) dargelegt werden und der Gemeinderat eine Gesamtprognose zur Rechnung abgibt. Eine zweite Prognose im Dezember würde die Transparenz weiter erhöhen.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden Folgendes:

1. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat jeweils anlässlich der Verabschiedung des Voranschlags für das folgende Jahr (Juni) eine erste Rechnungsprognose für das laufende Jahr unterbreiten.
2. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat jeweils im Dezember eine zweite Rechnungsprognose für das laufende Jahr unterbreiten.

Bern, 1. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, ihm einen Vorgehensvorschlag zum Aufbau eines zentralen Controllings vorzulegen, das auch eine Hochrechnung zu einem für die unterjährige Steuerung geeigneten Zeitpunkt umfasst. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen und wird nach dem Beschluss über das zentrale Controlling Bericht erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 30. Mai 2007

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und damit überwiesen.

22 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Wie „krank“ ist die Verwaltung?

Geschäftsnummer 07.000064 / 07/156

Die Aussenwahrnehmung von der Verwaltung – wobei es insbesondere die Bundesverwaltung betrifft – ist leider häufig negativ. Dabei steht meistens die Ansicht im Vordergrund, dass es sich die Mitarbeitenden der Verwaltung auf Kosten der Steuerzahlenden bequem einrichten können und keine Angst um ihre Stelle haben müssen. Obwohl die Gesetzgebung (auf allen „Verwaltungsstufen“) schon vor Jahren Änderungen in Richtung Privatwirtschaft vorgenommen hat (z.B. Abschaffung des Beamtenstatus), bestehen halt vielfach noch Vorurteile und Missverständnisse. Ob diese zu Recht oder zu Unrecht im Raume stehen, kann vorliegend dahingestellt bleiben.

Inwiefern und in welcher Richtung allenfalls Handlungsbedarf besteht, interessiert unsere Fraktion im Zusammenhang mit folgenden Fragen:

1. Wie viele Arbeitsstunden gehen jährlich auf das Konto Krankheit bei den städtischen Angestellten?
2. Betrifft es häufig Einzeltage oder verlängerte Wochenenden?
3. Welche Krankheitsgründe werden am meisten aufgeführt?

4. Bestehen Unterschiede in der Häufigkeit der krankheitsbedingten Absenzen zwischen Kader und „gewöhnlichen“ Mitarbeitenden?
5. Welche Massnahmen sind – insbesondere bei häufigen Abwesenheiten derselben Personen – vorgesehen?
6. Wie viele Kosten entstehen durch krankheitsbedingte Ausfälle der Stadt jährlich?

Bern, 1. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Absenztage der erkrankten oder verunfallten städtischen Mitarbeitenden wurden bis vor kurzem mit dem Personalinformationssystem der Stadt Bern relativ unspezifisch erfasst. Seit Frühjahr 2006 wird direktionsweise ein neues Zeitwirtschaftssystem eingeführt. Mit diesem neuen System können die Absenzstunden und –tage, was Art, Dauer und Lage betrifft, präzise erfasst und ausgewertet werden. Die Einführung wird im Verlauf dieses Jahrs abgeschlossen sein. Aus diesem Grund sind Aussagen zu den Jahren 2006 (und 2007) nicht mit der gewünschten Präzision zu machen.

Da Angaben über die Menge allein nicht aussagekräftig sind, werden die Absenzstunden und –tage auch ins Verhältnis zum Personalbestand gesetzt.

Die Zahlen für 2005 lauten wie folgt:

Gesamtbestand	Personen	Kalendertage	Franken
Personalbestand	3 825		
Krankheitsabsenzen Total	2 250	37 023	6 587 471
Krankheitsabsenzen pro Person <i>(im Verwaltungsdurchschnitt)</i>		9,7	1 722

Zu Frage 2: Erst mit der vollständigen Einführung des neuen Zeitwirtschaftssystems können hierzu Aussagen gemacht werden. Im Personalinformationssystem werden nur Art und Dauer gewisser Abwesenheiten, nicht aber deren Lage erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass hier kaum Abweichungen zu anderen Unternehmen zu verzeichnen sind.

Zu Frage 3: Krankheitsgründe sind besonders schützenswerte Personendaten. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses dürfen sie nicht erfasst werden. Deshalb bestehen hierzu auch in der Stadtverwaltung keine Daten.

Zu Frage 4: Die unten stehenden Zahlen zeigen, dass Kadermitarbeitende im Jahr 2005 im Durchschnitt 7,5 Kalendertage krank waren, wogegen Mitarbeitende, die keine Kaderfunktion bekleiden, 10 Kalendertage krankheitsbedingt abwesend waren.

Kader	Personen	Kalendertage	Franken
Personalbestand	508		
Krankheitsabsenzen Total	301	3 787	964 147
Krankheitsabsenzen pro Person <i>(im Verwaltungsdurchschnitt)</i>		7,5	1 898

Nichtkader	Personen	Kalendertage	Franken
Personalbestand	3 317		
Krankheitsabsenzen Total	1 949	33 236	5 623 325
Krankheitsabsenzen pro Person <i>(im Verwaltungsdurchschnitt)</i>		10,0	1 695

Diese Frankenbeträge sind theoretische Zahlenwerte. Gemäss Personalverordnung dürfen Leitende Angestellte die von ihnen geleisteten Überstunden weder durch Freizeit noch durch Barvergütung ausgleichen. Da sie im Jahr durchschnittlich wesentlich mehr als 7,5 Tage, d.h.

mehr als 60 Stunden Überzeitarbeit erbringen, verursachen krankheitsbedingte Absenzen der Leitenden Angestellten der Stadt per Saldo keine Kosten.

Zu Frage 5: Die Stadtverwaltung befasst sich gegenwärtig mit der Einführung eines Absenzenmanagements. Dabei geht es darum, die kranken und verunfallten Mitarbeitenden durch geeignete Mittel kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Ohne den Heilungsprozess anzutasten sollen sie möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Auch aussergewöhnliche Absenzen - also regelmässige oder gehäufte Abwesenheiten - sind Thema des Absenzenmanagements. Es ist vorgesehen, dass die Vorgesetzten Mitarbeitende mit aussergewöhnlichen Absenzen zu einem Führungsgespräch einladen. Dieses Gespräch hat zum Ziel, mögliche Problemsituationen frühzeitig zu erkennen, die Situation zu klären und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Falls das Absenzverhalten nicht ändert, müssen gemeinsam mit den betroffenen Personen dauerhafte Lösungen für die Zukunft gesucht werden.

Zu Frage 6: Die Lohnfortzahlungskosten der Stadt bei Krankheit von Mitarbeitenden betragen im Jahr 2005 6,59 Mio. Franken. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtlohnsumme von rund 2,7 Prozent. Da die Stadt keine Lohnfortzahlungsversicherung abgeschlossen hat, trägt sie dieses Risiko alleine. Sie muss deshalb auch keine Versicherungsprämien entrichten.

Die krankheitsbedingten Absenzen wirken sich auf die Stadtfinanzen allerdings in der Regel nur indirekt aus: Soweit keine Aushilfen angestellt werden müssen, die erkrankte Mitarbeitende ersetzen, fallen der Stadt keine zusätzlichen Kosten an. Die Lohnfortzahlungskosten sind in den ordentlichen Lohnkonten enthalten. Die indirekte Auswirkung bleibt: Absenzen senken in jedem Fall die Arbeitsproduktivität und erhöhen die Belastung der Gesunden.

Bern, 16. Mai 2007

Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Ich bedanke mich für die gute und kompetente Antwort. Die tabellarische Zusammenstellung ist sehr instruktiv, damit lässt sich viel anfangen, was wir auch in der Kommission diskutierten. Die Direktorin FPI Barbara Hayoz möchte ich freundlich bitten, dies der Leitung, Frau Zimmermann, die die geistige Urheberin des Projektes ist, weiter zu leiten. Das Absenzenmanagement befindet sich erst am Anfang, über weitere Auswertungen verfügen wir noch nicht.

Der Interpellant ist mit der Antwort **zufrieden**.

23 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000386 / 07/145

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 22. Mai 2007

Beschluss

Die Abschreibung ist unbestritten.

- Die Traktanden 24 bis 30 werden auf die Sitzung vom 16. August 2007 verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Postulate, drei Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Verstärkte Präventionsbemühungen beim Jugenddienst der Stadtpolizei

Seit 1995 existiert bei der Stadtpolizei ein Jugenddienst, der bei der Kriminalpolizei angesiedelt ist. Dieser Jugenddienst wurde letztes Jahr personell verstärkt, was begrüssenswert ist – aber der Fokus bei diesem Jugenddienst liegt vor allem bei der Repression, die Gewaltprävention bildet nur einen kleinen Anteil in der Arbeit dieses Jugenddienstes. Unseres Erachtens wurde damit eine Chance verpasst.

Es ist effektiv nicht zuzuwarten, bis ein Jugendlicher strafbare Handlungen begeht und in die Mühlen der Justiz gerät, sondern das vorausgehende Problemverhalten anzugehen. Fachleute sind sich denn auch einig, dass man mit der Prävention nicht früh genug beginnen kann. Diese Erkenntnis hat die niederländische Stadt Eindhoven 1992 dazu bewogen, das so genannte Jugend-Präventions-Projekt JPP ins Leben zu rufen. Bei diesem wurde zunächst definiert, was als – sichtbares und verdecktes – Problemverhalten verstanden wird. Mit einer proaktiven Vorgehensweise der Polizei aber auch unter der Mithilfe von Schulen, Freizeiteinrichtungen oder Eltern wird anschliessend versucht, ein solches Problemverhalten zu erkennen. Anschliessend erfolgt die Taxation des Falles durch die Polizei zusammen mit der Familie, worauf der Fall an die Jugendhilfe weitergeleitet wird, welche den auf einen Fall zugeschnittenen Arbeitsplan entwirft, den alle Beteiligten umsetzen. So kann bei Jugendlichen Problemverhalten frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gezielt interveniert werden. Wichtig hierbei ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Projekts ergab ein derart positives Zwischenergebnis, dass sich die beteiligten Institutionen dazu entschlossen haben, das Projekt über den ursprünglich geplanten Drei-Jahres-Zeitraum hinaus fortzusetzen.

Bei der Stadtpolizei Zürich wurde ein ähnliches Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Massnahmen zu prüfen:

1. in welcher Art und Weise im Jugenddienst der Stadtpolizei ein Präventionskonzept erarbeitet werden kann, das sich am JPP von Eindhoven orientiert und die Verhältnisse der Stadt Bern berücksichtigt,
2. wie ein solches Konzept umzusetzen ist sowie
3. speziell geschulte Jugendpolizistinnen und Jugendpolizisten einzusetzen.

Bern, 05. Juli 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Zysset, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Rolf Schulen, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Christof Berger, Ruedi Keller, Beni Hirt, Stefan Jordi, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Giovanna Battagliero

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Entsorgung: Neu auch Rüst- und Speiserestabfälle einsammeln und in einer Biogasanlage verwerten!

Alle 14 Tage werden Grünabfälle aus den Gärten in der Stadt Bern eingesammelt und als Kompost verwertet.

Die Rüstabfälle und vor allem die Speisereste aus den Privathaushalten landen grösstenteils in der Kehrichtverbrennungsanlage. Eine Studie des BAFU geht davon aus, dass ca. 28% des verbrannten Hauskehrichts biogene Abfälle sind.

Der zunehmende Klimawandel (Erderwärmung) verlangt die vermehrte Produktion erneuerbarer Energie. Biologisch abbaubare Abfallstoffe eignen sich vorzüglich dazu. Sie fallen täglich an und müssen im Gegensatz zu nachwachsenden Rohstoffen nicht speziell produziert werden und besetzen keine landwirtschaftlichen Flächen.

Die Anlagen-Technik zur emissionsfreien Verwertung aller Grün- und Speiseabfälle ist heute ebenfalls vorhanden und bereits weit fortgeschritten.

Aus „Abfällen“ können umweltgerecht Biogas, Kompost und Flüssigdünger hergestellt werden. Vergleicht man die in der Stadt zur Zeit gesammelten Mengen aus den Gärten mit den Erfahrungswerten aus anderen Städten, so sieht man, dass die Sammelmenge rund verdreifacht werden könnte, nämlich von heute rund 4'000 t auf ca. 12'000 t. Die in Bern gesammelte Menge an Grüngut pro Einwohner ist weit unter dem Schnitt vergleichbarer Gemeinden mit ausgedehnter Grünsammlung.

Damit der Ausbau der Grünsammlung auf die genannten Stoffe möglichst wirtschaftlich ist, sollte die Vergärungsanlage möglichst in Stadtnähe zu stehen kommen (Transportwege kurz halten). Es ist durchaus denkbar und auch ökologisch wie ökonomisch sinnvoll, dass im Mittelland kleinräumig viele solcher Anlagen mit einer Mindestmenge von 10'000 t zu stehen kommen. Sie sollten aber möglichst alle in der Nähe des grössten Anlieferers stehen, um die Emissionen zu minimieren.

Aus hygienischen Gründen, wäre es wohl nötig, die Abfälle wöchentlich einzusammeln.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Die Projektierung einer Biogasanlage für Garten-, Rüstabfälle und Speisereste zu prüfen. Bei der Projektierung auch die Verwertung und Abnahme der gewonnenen Güter zu planen.
2. Einen Standort in der Stadt Bern oder im Umkreis von 10 km für diese Biogasanlage zu evaluieren.
3. Zu prüfen, ob diese Anlage als Stadt Bern oder gemeinsam mit Partnern erstellt und betrieben werden soll.
4. Zu prüfen, mit welchem Aufwand der Ausbau der Sammlung realisiert werden müsste.
5. Zu prüfen, welche Grünmengen in der Stadt eingesammelt werden könnten, mit welchen Energieerträgen aus der Verwertung der angelieferten Grünmengen zu rechnen wäre und was für Anlieferpreise nötig würden.
6. Zu prüfen, ob umliegende Gemeinden ihre Grünabfälle ebenfalls in diese Anlage liefern würden.

Bern, 05. Juli 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP), Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Michael Aebersold, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Andreas Zysset

Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Philippe Müller, FDP): „Zaffaraya“: alternativ wohnen, nicht alternativ profitieren!

Am 24. Mai 2007 hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): „Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya Züglete“ ausgeführt, dass die Stadt nicht für den Umzug, aber am neuen Standort von Zaffaraya auf Bundesboden für die „Erschliessungsarbeiten auf dem Ersatzgrundstück“ maximal Fr. 260'000.00 bezahlen werde, wobei Zaffaraya sich an diesen Erschliessungskosten mit max. Fr. 80'000.00 quotenmässig beteilige, welcher Betrag über 20 Jahre und mit einem Zins von 4 % zu amortisieren sei. Der Stadt würden so letztlich max. Fr. 180'000.00 verbleiben, die aus dem steuerfinanzierten Haushalt zu Lasten der Allgemeinheit bestritten würden. Sofern man die Zahl von 20 Bewohnern oder Bewohnerinnen zu Grunde legt, macht die Beteiligung von Zaffaraya inkl. Verzinsung pro Jahr und Kopf eine finanzielle Belastung von rund Fr. 280.00 aus, pro Monat also Fr. 23.33.

Nachdem es sich bei den Bewohnern und Bewohnerinnen von Zaffaraya auch in deren eigenem Selbstverständnis weder um Sozialfälle noch sonst um Minderbemittelte handelt, sondern um Menschen, die in einer alternativen Wohnform leben wollen, daneben ihren Beschäftigungen nachgehen und Einkommen erzielen, damit Tram, Bus und Auto fahren, essen, rauchen und trinken, kurz: leben, ist es nicht verständlich, dass die auf die Stadt entfallenden Fr. 180'000.00 offensichtlich als à fonds perdu Beitrag ausgestaltet wurden für eine Grundstückerschliessung, die alle anderen wohnenden Lebenden aus eigenen Mitteln bezahlen müssen, sei es als Mieter und Mieterin über den Mietzins, sei es als Eigentümer über die Baukosten. Legt man die vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen (Amortisation und Zins) zu Grunde, so hätte Zaffaraya mit den Fr. 180'000.00 zusätzlich pro Jahr und Kopf Fr. 630.00 aufzubringen, d.h. monatlich rund Fr. 52.50. Eine Monatsmiete von total Fr. 75.83 pro Kopf für die Infrastrukturanlagen ist aber für jeden Zaffarayaner und jede Zaffarayanerin zumutbar und auch bezahlbar. Andernfalls ist der Betrag für diejenigen, die ihn wirklich nicht aufbringen können, über die Sozialhilfe zu verrechnen, wie es gesetzlich geregelt ist und wie es unter dem Gesichtswinkel der Gerechtigkeit Pflicht des Gemeinwesens ist. Es gibt keinen Anlass und keine gesetzliche Grundlage, nicht bedürftigen Bürgern und Bürgerinnen zu Lasten der Steuerzahler neben der Sozialhilfe aus öffentlichen Geldern Geschenke zu machen. Dass die Stadt als faktische oder effektive Vermieterin die Vorfinanzierung der Zaffaraya-Infrastruktur übernimmt, ist das eine, die daraus folgende Pflicht, dafür kostendeckende Mietzinse zu verlangen, das andere.

Der Gemeinderat hat in der Antwort auf die Interpellation nicht erläutert, wie er die Amortisations- und Zinsforderungen konkret zum Inkasso bringen will und wer dafür rechtlich haftet. Sofern Zaffaraya als Verein agiert und die Stadt sich allein an ihn halten kann, ist die Einbringlichkeit der Gelder höchst fraglich. Neben dem unsicheren Mitgliederbestand, zumal auf 20 Jahre hinaus, ist auch zu bedenken, dass der Verein sich durch Auflösung und Konkurs jederzeit faktisch von allen Pflichten befreien könnte. Auch die einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen können z. B. jederzeit geltend machen, nicht dem Verein anzugehören und die Zahlungen an diesen verweigern, so dass dann andere für sie zahlen müssen. Die Stadt kann ihre Ansprüche also nur durchsetzen, wenn sie mit jedem aktuellen Bewohner und jeder aktuellen Bewohnerin bzw. mit deren Familienverantwortlichen klare Mietverträge abschliesst und das Zaffaraya-Gelände effektiv bewirtschaftet (u. a. durch Kontrolle von Zu- und Wegzügen). Diese Bewirtschaftung dient auch der Gerechtigkeit innerhalb der Zaffaraya-Siedler.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Mit den jeweiligen Bewohnern und Bewohnerinnen des Zaffaraya-Geländes individuelle und ordentliche Mietverträge über die Infrastrukturanlagen abzuschliessen.

2. Diese Mietverträge so auszugestalten, dass monatliche, kostendeckende Mietzinse für die gesamten, durch die Stadt finanzierten Infrastrukturanlagen geschuldet sind und bezahlt werden.

Bern, 05. Juli 2007

Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Philippe Müller, FDP), Markus Kiener, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): MIV im Nordquartier: Wann erwacht die Verkehrsplanung aus dem Dornröschenschlaf?

Am 11.11.2005 wurde der Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV veröffentlicht. Darin wurden die Eingaben zahlreicher Organisationen und Parteien sowie Einzelpersonen aufgeführt und das weitere Vorgehen beschrieben. Seitdem ist – mindestens in der Öffentlichkeit – nichts mehr zu hören, wie es auf konzeptioneller Ebene mit dem Teilverkehrsplan MIV im Nordquartier weitergehen soll.

Stattdessen schlägt der Kanton im Zusammenhang mit dem neuen Wankdorfplatz und dem Richtplan ESP Wankdorf Massnahmen im Bereich Schutz des Quartiers vor zunehmendem MIV vor. Dabei betont er immer wieder, dass solche Massnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Zudem zeigt der Umweltbericht zum Richtplan auf, dass die Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und Lärm schon heute grossräumig überschritten werden! Der prognostizierte Mehrverkehr aus dem Raum ESP Wankdorf lässt befürchten, dass sich die Lage noch verschlimmern wird.

Im Zusammenhang mit der Mitwirkung zu den oben genannten Projekten wurde von den meisten Organisationen – inklusive der Quartierkommission Dialog Nordquartier – eine für das Quartier verträgliche Entwicklung gefordert. Insbesondere muss das Quartier von Mehrverkehr verschont werden. Dazu braucht es griffige Massnahmen, wie z.B. Einfahrtssperren vom ESP in die Wohnquartiere und Tempo 30 auf dem Übergangsnetz und auf Teilen des Basisnetzes.

Die Stadt Bern war in den Behördendelegationen vertreten. Es ist jedoch nicht klar, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat das Nordquartier wirksam vom Mehrverkehr schützen will, so wie es die Mehrheit der Organisationen und Parteien seit langem fordern. Dabei drängt die Zeit – mit dem neuen Wankdorfplatz und der beginnenden Umsetzung der Projekte im Rahmen des ESP (Schermen, Wankdorf City) muss Klarheit geschaffen werden, mit welchen Massnahmen und Investitionen die Lärm- und Luftbelastung im Nordquartier gesenkt werden kann. Die Umgestaltung des Breitenrainplatzes zu einer Begegnungszone wäre ein erster, aber bei weitem nicht ausreichender Schritt.

Wir stellen aus obigen Gründen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann wird der Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr für den Stadtteil V endlich überarbeitet, nochmals in die Mitwirkung geschickt und verabschiedet? Müsste dies nicht zeitgleich mit dem Quartierplanung Stadtteil V geschehen (geplante Inkraftsetzung Ende 2007)? Wie sieht dabei die Koordination mit der Stadtplanung aus?
2. Wie wurden die Interessen der Quartierbevölkerung in den Behördendelegationen vertreten? Wie hat der Gemeinderat die zahlreichen parlamentarischen Forderungen in den Behördendelegationen eingebracht? Mit welchem Erfolg hat er dies getan? Wie geht der Gemeinderat in Zukunft mit den Bedenken der Bevölkerung und dem Willen des Parlaments um?

3. Welche Forderungen wurden im Rahmen der Mitwirkungen und Einsprachen auf kantonaler Ebene gestellt, insbesondere bezüglich flankierenden Massnahmen für das Nordquartier? Wie gedenkt der Gemeinderat, diese Forderungen zu erfüllen?
4. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass weitergehende Massnahmen nötig sind, als diejenigen, die im Entwurf des Teilverkehrsplanes skizziert wurden, damit die Luft- und Lärmbelastungen gesenkt, das Wohnumfeld und die Lebensqualität verbessert und die gemeinderätlichen Energie- und Verkehrsziele sowie diejenigen der Wohnstadt Bern erreicht werden können?
5. Welche flankierenden Massnahmen gedenkt der Gemeinderat umzusetzen, so dass diese zeitgleich mit den ersten neuen Nutzungen und Projekten des ESP Wankdorf realisiert sind?

Bern, 05. Juli 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Michael Aebersold, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Hasim Sönmez, Thomas Götting, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Giovanna Battagliero, Andreas Zysset

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Sind die Schulleitungen ihren neuen Aufgaben gewachsen?

Am 1. August 2007 tritt die neue Lehreranstellungsverordnung im Kanton Bern in Kraft. Sie regelt nicht nur die Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer, sondern definiert auch die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter neu. Die bisherigen Schulvorsteher übernahmen nach altem Recht in ihrem Kollegium vor allem Koordinationsaufgaben. Die Schulleitungen nach der neuen Lehreranstellungsverordnung werden nun zu eigentlichen Personalchefs ihrer Schule. Sie sind verpflichtet regelmässige Mitarbeitergespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern zu führen. Ausserdem können sie bis zu zehn Tage bestimmen, an denen sich die Lehrkräfte für die Entwicklung ihrer Schule einfinden müssen.

Bereits seit 1. August 2006 hat die Stadt Bern bekanntlich ein neues Schulreglement. Auch hier wurde im Blick auf das neue Lehreranstellungsgesetz und dessen Verordnung den Aufgaben der Schulleitungen ein neues Profil gegeben. Die Schulleiter und Schulleiterinnen sind neu für die Anstellung und Entlassung der Lehrkräfte zuständig. Sie übernehmen „Aufgaben im Bereich der pädagogische Leitung, der Personalführung, der Teamentwicklung sowie der Eltern- und Informationsarbeit“ (Art. 42b).

Angesichts dieser Neudefinition der Schulleitung auf kantonaler und städtischer Ebene hätte es Sinn gemacht, bei der Einführung des neuen Schulreglements die Stellen der Schulleitungen auszuschreiben und sie neu zu besetzen mit Personen, die die nötigen Qualifikationen für das neue Profil mitbringen. Dies war aber angeblich nicht möglich: „Die Neustrukturierung der Schulkreise legitimiert die Stadt nicht, amtierende Schulleiter oder Schulleiterinnen aus ihrer Funktion zu entlassen“, schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort auf eine Interpellation der Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad) „Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt?“. Das Ausschreiben von Schulleitungspensen sei deshalb nur bei Vakanzten möglich. Dies erstaunt uns, weil bei anderen Umstrukturierungen im Schulbereich Qualifikationen nachgeholt werden mussten (zum Beispiel wurde beim Übergang von der Seminar- zur Universitätsausbildung der Lehrerschaft ein Teil der Seminarlehrer entlassen, weil sie die nötigen Hochschulqualifikationen nicht mitbrachten).

Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich die bisherigen Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher nun konsequent weiterbilden, um ihrer neuen Aufgabe gewachsen zu sein. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Warum wurde der Stadtrat in der Diskussion um das neue Schulreglement nicht darauf hingewiesen, dass die Schulleiterstellen nicht neu ausgeschrieben werden können?
2. Wie viele Personen sind in der Stadt Bern als Schulleiterinnen bzw. Schulleiter tätig?
3. Wie viele von ihnen haben bereits eine Schulleitungsausbildung absolviert?
4. Wie viele sind in der Ausbildung?
5. Inwiefern stellt die BSS sicher, dass die Schulleitungen für ihre neue Aufgabe über die nötigen Qualifikationen verfügen bzw. diese innert nützlicher Frist erwerben?
6. Laut Schulreglement tragen die Schulkommissionen die personelle Verantwortung für die Schulleitungen. Inwiefern können sie verbindlich eine Aus- bzw. Weiterbildung von den Schulleitungen verlangen?
7. Welche Möglichkeiten haben die Schulkommissionen, wenn die Schulleitungen nicht über die nötigen Qualifikationen für ihre neue Aufgabe verfügen bzw. sich dafür nicht aus- oder weiterbilden wollen?
8. Inwiefern unterstützt die BSS die Schulkommissionen in ihrer Führungsaufgabe gegenüber den Schulleitungen?

Bern, 05. Juli 2007

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Ueli Stückelberger

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): CPC AG Bern – anderthalb Millionen Steuergelder in den Sand gesetzt?

Diesen Betrag steckten die Stadt Bern und der Kanton in die Firma CPC AG Bern, Nachfolgerin der Job Start AG Bern.

Anderthalb Mio. für die Ausbildung von nur fünf Jugendlichen zum Laminierer, dies im Wissen um eine ungenügende Auftragslage.

Namhafte Berner Politikerinnen und Politiker im Vorstand und im Integrationsbereich tätig, verheddern sich in widersprüchliche Aussagen über die Auftragslage des gescheiterten Millionenprojekts.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beziffert sich der Anteil der Stadt an den eineinhalb Millionen?
2. Wer war verantwortlich für die Evaluation der Auftragslage?
3. Wer war zuständig für die Aquisition und die Betreuung der Kunden?
4. In welche Bereiche und in welchen Beträgen teilten sich die investierten anderthalb Millionen?
5. Welche Personen zeichneten sich für das Management verantwortlich (Zusammensetzung des Managements)?

Bern, 05. Juli 2007

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Thomas Weil, Manfred Blaser, Beat Schori

Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Stolperparcours in der Marktgasse: Warum hat der Gemeinderat nicht gehandelt?

Die Sanierung der Spitalgasse bringt eine Komplettspernung und die Erneuerung der Tramgleise mit sich. Das führt auch dazu, dass in der Marktgasse derzeit keine Trams verkehren. In der Marktgasse haben sich zwischen beiden Brunnen diverse Pflastersteine zwischen den

Tramgleisen teilweise erheblich abgesenkt. Für Fussgänger besteht in der Marktgasse deshalb akute Stolpergefahr.

Ich frage deshalb den Gemeinderat:

1. Warum nutzt er die sich aktuell bietende Gelegenheit nicht aus, um den Stolperparcours in der Marktgasse zu beheben?
2. Wie sieht es im Falle von Unfällen mit der Haftungsfrage aus, sollte jemand aufgrund des schlechten Zustands in der Marktgasse stürzen und sich verletzen?
3. War in der Planung des Bahnhofumbaus mit den entsprechenden Gassensperrungen fürs Tram die Marktgasse nie ein Thema?
4. Wie weit kann man generell von gravierenden Planungsdefiziten sprechen, wenn beim Bahnhofumbau beispielsweise die Taxis schlicht vergessen wurden, die Anlieferungswege für das Gewerbe kaum sichergestellt wurden und bei anderen Projekten wie der Sanierung der Gerechtigkeitsgasse der Stadtbach freigelegt wurde, um ihn nun wieder zuzudecken?

Bern, 05. Juli 2007

Kleine Anfrage Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Beat Gubser, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild

Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Countdown-Panzersperre auf dem Kornhausplatz

Seit dem 18. Juni 2007 belegt ein Sockel mit der Ausstrahlung einer Panzersperre den östlichen Ausgang des Kornhausplatzes. Er trägt eine Tafel von ästhetisch gleichfalls nur mässig gelungener Ausgestaltung, die die Zeit bis zum Anpfiff der EURO 08 rückwärts misst. Dieses potthässliche Konstrukt in unmittelbarer Nähe der anderen und älteren Zeitmessenanlage im Herzen des UNESCO-Weltkulturgutes Bern macht sich an diesem Standort wohl unbestreitbar nur wenig besser, als es dem Teufel an einer Prozession gelingen könnte.

Bei diesem Anblick lässt es sich nicht vermeiden, den Gemeinderat höflich um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Ist er der Meinung, das Objekt gereiche dem Platz zur Zierde? Dies insbesondere in den Augen der erwarteten BesucherInnen?
2. Wurde der Denkmalschutz konsultiert, und wenn Ja, wie ist es möglich, ein derartiges Objekt zu tolerieren, nachdem am selben Ort derart intensiv um die Beschriftungsart des Kornhauses gerungen wurde? Wenn Nein, warum nicht?
3. Jede Anzeigentafel braucht eine Baubewilligung. Hat das Objekt eine? Wenn Ja, mit welcher Begründung denn? Wenn Nein, warum nicht?
4. Sind geschützte Ortsbilder, Bauvorschriften, städtische Aesthetik bloss legalistische Störfaktoren, wenn „sportliche“ Grossveranstaltungen anstehen?
5. Sind solche Möblierungen des öffentlichen Raumes der Ausdruck dessen, was der Gemeinderat unter einer Visitenkarte der Stadt versteht, die „den Gästen einen Eindruck der Freundlichkeit, der Offenheit und des Willkommens vermitteln wird“ (Zitat Medienmitteilung Bahnhofreglement 05.07.2007)?

Bern, 05. Juli 2007

Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB), Christof Berger, Rolf Zbinden

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: Silvia Hugli